

**145/KOMM XXIII. GP**

---

# Kommuniké

**des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Vertuschung von  
Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im  
Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für  
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale  
Angelegenheiten (129/GO XXIII. GP)**

**Untersuchungsausschussprotokoll (129/GO) 5. Sitzung, 22. April 2008 - öffentlicher Teil**

Der Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten hat am 7. März 2008 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

## **PROTOKOLL**

**Untersuchungsausschuss  
hinsichtlich**

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht  
insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für  
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten**

**5. Sitzung/ öffentlicher Teil**

**Dienstag , 22. April 2008**

**Gesamtdauer der Sitzung:**

**10:11 Uhr – 17:40 Uhr**

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 22. April 2008

**Mag. Johann Maier**

Schriftführer

**Dr. Peter Fichtenbauer**

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

hinsichtlich

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht  
insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den  
Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale  
Angelegenheiten**



## Protokoll

*(verfasst vom Stenographenbüro)*

### 5. Sitzung

10.11 Uhr – 17.34 Uhr  
Dienstag, 22. April 2008  
*(öffentlicher Teil)*

## **Lokal VI**

## *Auskunftspersonen*

*(5. Sitzung; 22. April 2008)*

- *Bundesminister für Inneres Günther Platter .....3*
  
- *Dr. Helmut Leimer .....46*
  
- *Christian Switak .....62*
  
- *Dr. Erik Buxbaum .....76*
  
- *Dr. Helmut Prugger .....88*

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses beginnen um 10.11 Uhr und finden bis 10.46 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. (s. dazu gesonderte Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.)*

\*\*\*\*\*

10.49

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** leitet – um 10.49 Uhr – zum *öffentlichen* Teil der Sitzung über und ersucht darum, als *erste Auskunftsperson* Herrn Bundesminister Günther Platter in den Saal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson Bundesminister Günther Platter wird – begleitet von ihrer Vertrauensperson Franz Stefan Steiner – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** begrüßt – nach einem Hinweis an die anwesenden Medienvertreter, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig seien, derartige Geräte außerhalb des Saales zu lassen und Mobiltelefone abzuschalten seien – Herrn **Bundesminister Günther Platter** als *Auskunftsperson*, dankt diesem für sein Erscheinen, weist ihn auf die Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt sodann dessen Personalien wie folgt wieder, die in dieser Form von Bundesminister Platter als korrekt bestätigt werden:

**Günther Platter**; geboren am 7.6.1954; Anschrift: Zams; Beruf: Bundesminister für Inneres.

Die Antwort auf die Frage, ob Bundesminister Platter im Untersuchungszeitraum allenfalls öffentlich Bediensteter war, lautet *nein*.

Der Obmann erinnert Bundesminister Platter an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und fragt ihn, ob bei ihm Gründe für eine Aussageverweigerung vorliegen, was Bundesminister Platter *verneint*. Der Obmann gibt nun auch die Personalien der *Vertrauensperson* wieder, die von dieser als korrekt bestätigt werden:

**Franz Stefan Steiner**, geb. 9.5.1978; Anschrift: 3250 Wieselburg.

Der Obmann fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht sei, dass Herr Steiner als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen werde oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte, was *nicht* der Fall ist, und er setzt mit der *Belehrung der Vertrauensperson* fort.

Der Obmann erinnert auch Herrn Steiner an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter – hinsichtlich des Inhaltes der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlichen falschen Aussage auf die Belehrung der Auskunftsperson Bezug nehmend – und weist darauf hin, dass strafrechtliche Folgen zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben könnte.

Der Obmann weist Herrn Steiner darauf hin, dass seine Aufgabe die *Beratung* der Auskunftsperson sei, er aber nicht das Recht habe, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn er sich nicht daran

halte, könne er als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Herr Steiner könne auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei. Sollte er der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson komme, habe er die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden, welcher dann, wenn er es für erforderlich halte, ihn, den Obmann, informieren werde.

Der Obmann weist nun Herrn Bundesminister Platter auf die vor Eingang in die Befragung bestehende Möglichkeit einer zusammenfassenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin und fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen wolle, was dieser *bejaht*.

**Bundesminister für Inneres Günther Platter:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich dafür, dass ich zuerst eine grundsätzliche Erklärung zum Thema Untersuchungsausschuss und zu meiner Befragung machen kann. Zuerst ganz kurz zum eigentlichen Ursprung des Untersuchungsausschusses. – Ein Beamter hat zwei Vorwürfe in den Raum gestellt und erhoben: Zum einen, es habe angebliche Einmischungen in die BAWAG-Ermittlungen gegeben, und Untersuchungen seien Richtung SPÖ gelenkt worden. Der zweite Hauptvorwurf war, es seien aufgrund des Nationalratswahlkampfes 2006 angebliche Ermittlungsfehler aus dem Fall Natascha Kampusch vom Jahr 1998 vertuscht worden.

Ohne jetzt dem Untersuchungsausschuss vorzugreifen: Was ist aus meiner Sicht hier übrig geblieben, was diese beiden Vorwürfe betrifft? – Zum Ersten: Unter Wahrheitspflicht hat der Beamte Haidinger klargestellt, dass es keinerlei Beeinflussung der Ermittlungen und keine rechtswidrige Weisung gegeben hat. Und zum Zweiten, betreffend den Kriminalfall Natascha Kampusch hat Präsident Adamovich, der im Innenausschuss ausgesagt hat, mitgeteilt, dass er keine Vertuschung sieht. – Man sieht also, dass durch diese Aussagen sehr viel entkräftet werden konnte.

Nun, meine Damen und Herren, zu meiner Rolle, was den Untersuchungsausschuss betrifft: Ich habe von Beginn an gesagt, dass ich für eine lückenlose Aufklärung bin. Deshalb habe ich, als diese Vorwürfe und Behauptungen bekannt wurden, im Bereich des Kriminalfalles Kampusch eine unabhängige Expertenkommission installiert, die alle Vorwürfe überprüfen soll – damals war noch nicht klar, dass es einen Untersuchungsausschuss gibt –, und Vorsitzender dieser Kommission ist Präsident Adamovich.

Es ist eine sehr professionelle Kommission von hervorragenden Experten, die Beamten sind weisungsfrei gestellt, und es ist bei dieser Kommission eine absolute Unabhängigkeit gegeben.

Was die restlichen Vorwürfe des Beamten Haidinger betrifft, haben wir, die Frau Justizministerin und ich, aber auch die Oberstaatsanwaltschaft und die Verantwortungsträger in meinem Haus, überlegt: Wie kann man gewährleisten, dass die Ermittlungen, die in diesem Zusammenhang notwendig sind, so unabhängig und objektiv wie nur möglich gemacht werden können? – In Vereinbarung mit der Oberstaatsanwaltschaft und der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wurde jene Möglichkeit gesucht, dass der Sicherheitsdirektor Marent aus Vorarlberg diese Kommission leitet, mit den verschiedenen Beamten, und die entsprechenden Ermittlungen durchführt.

Wie ich gehört habe, und dem Vernehmen nach, müsste auch diese Kommission mit den Ermittlungen fertig sein. Aber es wurde vereinbart, dass der Endbericht der Staatsanwaltschaft übermittelt wird – nicht dem Innenministerium, sondern der

Staatsanwaltschaft – und dass dann die Übermittlung über das Justizministerium an den Untersuchungsausschuss stattfinden wird.

Ich möchte nun kurz meine Position erläutern, was die Aktenübermittlung betrifft – was ja doch in den letzten Wochen sehr stark in Diskussion gestanden ist –:

Es geht darum, dass selbstverständlich alle Akten zur Verfügung gestellt werden, aber in diesen Akten gibt es sensible Daten und besonders schutzwürdige Daten von unbeteiligten Dritten, aber auch von Beamten des Innenressorts. Diese Daten enthalten zum Beispiel ethnische Herkunft, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse und philosophische Überzeugung, Gesundheitszustand, sexuelle Orientierung und dergleichen mehr. Diese Daten müssen aus meiner Sicht geschützt werden. Dabei geht es nicht, wie es mir da oder dort unterstellt wurde, um eine willkürliche Weigerung, Akten zu übermitteln, sondern es geht mir um Rechtmäßigkeit und Klarheit.

Es wurde in der letzten Zeit auch debattiert: Wer ist eigentlich zuständig betreffend den Datenschutz? Ist das Parlament zuständig, oder ist der zuständige Ressortchef zuständig? – Da braucht man sich eigentlich nur eine praktische Frage zu stellen, nämlich: Wer wird eigentlich belangt, wenn sensible Daten in die Öffentlichkeit kommen? Wer ist für seine Bediensteten im Innenressort zuständig und verantwortlich? – In beiden Fällen natürlich der Innenminister! Ich nehme diese Verantwortung wahr – gegenüber meinen Bediensteten, gegenüber unabhängigen und unbeteiligten Dritten –, und es ist mir eine ganz wichtige Angelegenheit, dass das auch so funktioniert.

Ohne irgendeine Schuldzuweisung zu machen – und ich warne davor –, aber wenn man sich die jüngsten Ereignisse, was Natascha Kampusch betrifft, anschaut, was da an die Öffentlichkeit gegangen ist, so ist das unfassbar, was dieses Mädchen Natascha Kampusch wieder mitmachen muss. – Ich darf Ihnen sagen, dass das Innenministerium da *keine* Akten übermittelt hat. Es ist so, dass wir einerseits der Staatsanwaltschaft und andererseits der Adamovich-Kommission alles zur Verfügung gestellt haben, und dem Vernehmen nach gibt es auch zwischen dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und dem Herrn Präsidenten Adamovich die Vereinbarung, dass die Kommission zuerst ihre Tätigkeit beendet und dann erst die Akten nach entsprechenden Grundsätzen übermittelt werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch, was die Situation rund um die Zuständigkeit betrifft, auf einige Gutachten hinweisen. Ich verweise auf das *Gutachten* von Professor *Raschauer*, in dem es heißt:

Das Akten-Vorlegen ist jedenfalls ein Informationseingriff in das Grundrecht auf Datenschutz und hat daher verhältnismäßig schonend zu erfolgen. Nicht zum Zug gekommene Bewerber sind unkenntlich zu machen. Für die besonders sensiblen Daten Gesundheit, Gewerkschaftszugehörigkeit und dergleichen mehr – wie ich das bereits erwähnt habe – gibt es laut Raschauer keine ausreichende gesetzliche Bestimmung zur Übermittlung der Daten. Die allgemeine Regelung in der Verfassung ist ihm zu wenig bestimmt.

Raschauer sagt, dass das Parlamentsgutachten medial falsch verstanden wurde. Inhaltlich wäre Folgendes zu sagen: Das Bundesministerium für Inneres ist Übermittler und hat daher die Zulässigkeit der Übermittlung zu prüfen. Der Ausschuss ist Empfänger und hat sich ebenfalls an den Datenschutz zu halten.

Es gibt ein *Gutachten* von Herrn Professor *Janko*; hier nur einige Auszüge, denn es würde den Rahmen sprengen, wenn ich all diese Informationen geben würde:

Der Untersuchungsausschuss und das Bundesministerium stehen sich niemals als Kontrolador und Kontrollierter gegenüber, sondern stets als gleichberechtigte staatliche

Partner. Auch ist eine Vorselektion des angeforderten Materials durchzuführen, um jene Dokumente auszuschneiden, die *nicht* Gegenstand der Untersuchung sind. Es braucht allerdings bei Nichterfüllung der Aktenvorlage eine aussagekräftige Begründung und wechselseitige Konsultationen. Auch die Beiziehung unabhängiger, über jeden Vertuschungsverdacht erhabener Dritter als vertrauensbildende Maßnahme erscheint zweckmäßig. – Zitatende.

Die pauschale Aktenvorlage sieht Professor Janko vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Determinierungsgebotes bei der Übermittlung von besonders sensiblen Daten sehr kritisch. Da brauche es eine besonders genaue Spezifizierung des Untersuchungsauftrages, sonst könnten diese Teile absolut nichtig sein.

Es gibt auch noch Gutachten von der Finanzprokurator und dergleichen mehr.

Ich möchte hier unterstreichen, dass der Innenminister als zuständiger Ressortchef selbstverständlich die Verantwortung hat, dass jene Akten übermittelt werden, die notwendig sind, dass aber andererseits auch der *Datenschutz* eingehalten wird.

Was nun diese Aktenvorlage betrifft, so habe ich mich sehr bemüht, dass wir mit dem Untersuchungsausschuss einen gemeinsamen Weg finden. Diesen gemeinsamen Weg hatte ich mit dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auch gefunden, und dieser Weg war, dass die Verfahrenanwälte dazwischengeschaltet werden und über die Unkenntlichmachung von sensiblen Daten entscheiden. – Ich bedauere sehr, dass dieser vernünftige Weg, den wir eigentlich gemeinsam zu finden versucht haben, im Ausschuss abgelehnt wurde.

Aufgrund Ihrer Ablehnung habe ich mir überlegt: Wie können wir nun diese Situation entkrampfen, damit Ihr Untersuchungsauftrag, den Sie haben, erfüllt werden kann und andererseits auch der Datenschutz eingehalten wird? Ich habe daher *Dr. Franz Fiedler* und *Dr. Wolfgang Peschorn* ersucht, dem Innenministerium behilflich zu sein und zu klären, welche Akten übermittelt werden können und welche Informationen geweißt beziehungsweise geschwärzt werden müssen. Sie wissen, meine Damen und Herren: Gerade diese beiden Personen sind bekannt für ihre Seriosität, Zuverlässigkeit und Objektivität.

Diese beiden Persönlichkeiten kamen zu dem Ergebnis, dass eine Interessenabwägung vorgenommen werden muss: Einerseits das öffentliche Interesse an der Untersuchung, andererseits das private Interesse an der Geheimhaltung personenbezogener Daten. – Ich darf Sie über das Ergebnis informieren:

Das Bundesministerium für Inneres hat eine Interessenabwägung vorzunehmen, bei der das öffentliche Interesse an der Untersuchung gegen das private Interesse an der Geheimhaltung personenbezogener Daten abzuwägen ist. Hievon ausgehend wird folgende Vorgangsweise festgelegt:

Erstens: Die in den Akten et cetera, die vom Bundesministerium für Inneres dem Untersuchungsausschuss vorgelegt werden, allenfalls enthaltenen sensiblen Daten und besonders schutzwürdigen Daten natürlicher Personen im Sinne des § 4 Z. 1 Datenschutzgesetz werden von der Übermittlung an den Untersuchungsausschuss ausgenommen; nicht hingegen die gleichfalls in § 4 Z. 2 Datenschutzgesetz angeführten Daten natürliche Personen über ihre politische Meinung.

Zweitens: Die in den Akten et cetera, die an den Untersuchungsausschuss vom Bundesministerium für Inneres übermittelt werden, enthaltenen sensiblen Daten sind durch Schwärzung oder Weißung von der Vorlage auszunehmen.

Drittens: Von der Schwärzung oder Weißung sind jedoch die in den übermittelten Akten enthaltenen Daten natürlicher Personen über ihre politische Meinung auszunehmen, weil das letztlich auch Untersuchungsgegenstand ist.



Viertens: Die Ausnahmen von der Übermittlung von Daten sind für interne Zwecke und für den Untersuchungsausschuss zu dokumentieren, damit Sie wissen, aus welchem Grund entsprechende Schwärzungen vorgenommen wurden.

Fünftens: Im Hinblick auf die in den Akten enthaltenen sonstigen personenbezogenen Daten, die nicht unter § 4 Z. 2 Datenschutzgesetz zu subsumieren sind, ist von Seite des ersuchenden Organs die Geheimhaltung der übermittelten Akten sicherzustellen, weswegen diese als vertraulich oder geheim zu klassifizieren und demgemäß im Parlament einer der Verschlussstufe Stufe 1 oder 2 entsprechenden Aufbewahrung zuzuführen wären. – Zitatende.

Das ist schlussendlich die Entscheidungsgrundlage für mich gewesen, und ich habe die Frau Präsidentin des Nationalrates, Frau Mag. Prammer, mündlich informiert und auch eine schriftliche Information weitergeleitet mit dem Hinweis: Sollte es irgendwelche Differenzen geben zwischen dem Untersuchungsausschuss und dem Innenministerium, kann auch eine Schiedsstelle eine entsprechende Prüfung durchführen – falls eine Notwendigkeit gegeben ist. Ich habe dieses Schreiben auch hier.

Die Frau Präsidentin hat mir gestern mitgeteilt, dass sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden ist – sie ist für sie sehr nachvollziehbar – und mit dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses ebenfalls Konsens hergestellt hat, dass das eine vernünftige Regelung ist. Es wurde letztlich eine gemeinsame Presseerklärung abgegeben. Somit bin ich der Meinung, dass wir Klarheit haben, was die Aktenübermittlung betrifft. Ich darf Sie informieren, dass ich sehr interessiert bin an einer lückenlosen Aufklärung. Ich bekenne mich aber auch dazu, dass der Schutz von sensiblen Daten entsprechend gewährleistet ist.

Das Innenministerium hat bereits über 700 Arbeitstage für die Aktenübermittlung gearbeitet; zirka 200 Ordner wurden bereits an Sie übermittelt, und Zug um Zug werden nun die Daten nach den Grundsätzen von Fiedler und Peschorn übermittelt. Ich schlage auch vor – ich habe schon mit dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses darüber gesprochen –, dass natürlich ganz genau nach Abhandlung und Abfolge der Themen, die im Untersuchungsausschuss behandelt werden, so rasch wie möglich alle Akten zur Verfügung stehen, damit Sie nicht gehindert sind an Ihrer Arbeit, dass wir prioritär vorgehen.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich darf Sie, Herr Bundesminister, kurz über Folgendes informieren: Der Untersuchungsausschuss hat vorhin beschlossen, anstelle des entschuldigten Herrn Mag. Kreutner Herrn Sektionschef Prugger für heute, 17 Uhr, als Auskunftsperson zu laden. Im Sinne der Verfahrensordnung verständige ich Sie von dieser Ladung und frage Sie gleichzeitig gemäß § 6 der Verfahrensordnung, ob Sie aufgrund der Verständigung gemäß § 3 Abs. 5 die Wahrung der Vertraulichkeit von Aussagen seinerseits für erforderlich halten.

**Bundesminister Günther Platter:** Es gelten hier dieselben Grundsätze wie für Herrn Mag. Kreutner.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Somit ist eine spezifische Vertraulichkeitsabforderung nicht ausgesprochen.

Wir kommen nun zur ersten Fragerunde: Jede Fraktion hat 15 Minuten; in diese 15 Minuten werden allerdings die Antwortzeiten mit eingerechnet. Daher bitte ich, knapp zu fragen und ebenso knapp, aber vollständig zu antworten.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Ich bitte, dass die erste Runde vielleicht ein bisschen anders läuft, weil man doch ein paar Erklärungen auch zu dem, was der Herr Bundesminister gesagt hat, abgeben will und nicht sofort unmittelbar in die Fragen einsteigen kann.

Zum einen möchte ich festhalten – weil der Herr Bundesminister das angesprochen hat –: Selbstverständlich lehnen wir die Vorgangsweise in der Angelegenheit Kampusch ab. Es ist ungeheuerlich, es ist aber auch sehr bedenklich und kaum verständlich, dass diese wirklich verwerfliche Vorgangsweise, ohne zu überlegen, was das für die Zukunft bedeutet, als Angriff auf das Parlament verwendet wurde.

Zum Zweiten, Herr Bundesminister, freue ich mich natürlich auch über die Einigung über die Übermittlung der Akten, die mit Ihnen zustande gekommen ist. Sie hat viele Väter und Mütter; wie ich den Medien entnehmen kann, reklamieren den Erfolg sehr viele für sich. Damit kann ich leben. Wichtig für uns ist, dass endlich die Blockade aufgegeben worden ist und dass dieser Ausschuss endlich seine Arbeit aufnehmen kann, nämlich die Aufklärung jener Punkte, die wir entsprechend unserem Auftrag zu erledigen haben, und da geht es jetzt einmal um das Gesamtthema *Machtmissbrauch*. Ich möchte vorweg, bevor wir ins Detail gehen, auch noch festhalten, dass die Behandlung der Akten natürlich für alle gleich sein muss, dass sowohl die Akten aus dem Innenministerium, als auch die Akten aus dem Außenministerium, von dem wir noch keine Akten haben, aus dem Justizministerium, aus dem Verteidigungsministerium in gleicher Art und Weise behandelt werden müssen. Die sogenannten sensiblen Daten sollen ganz einfach für uns nicht zur Verfügung stehen beziehungsweise sind für uns ganz einfach tabu. Ich persönlich denke, dass das soweit in Ordnung geht.

Herr Bundesminister, wir haben die von Ihnen zitierte Einigung zur Kenntnis genommen. Hier steht, ich lese es noch einmal vor: Punkt 2: Da die folgenden Datenarten nicht vom Prüfauftrag umfasst sind, werden personenbezogene Daten von MitarbeiterInnen des Innenministeriums betreffend ihre rassische und ethnische Herkunft, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gesundheit oder ihr Sexualleben nicht ermittelt. – Zitatende.

Da, Herr Bundesminister, möchte ich Sie jetzt fragen: Sie haben von sexueller Orientierung gesprochen – heißt das, dass in Personalakten des Innenministeriums die sexuelle Orientierung von Mitarbeitern festgehalten wird? Sie haben auch von politischer Meinung gesprochen, welche politische Meinung allenfalls Beamten haben. Wie soll ich das interpretieren? Wie haben Sie das gemeint? Was bedeutet das? Steht in den Akten, ob jemand SPÖ-, ÖVP-, Grünen-, BZÖ-Mitglied ist, oder steht drin, ob jemand Mitglied der FCG oder der FSG ist? Das würde mich fürs Erste wirklich interessieren.

**Bundesminister Günther Platter:** Zum Ersten: Es hat keine Blockade gegeben, sondern wir haben einen Weg der Vernunft gesucht, dass auch der *Datenschutz* eingehalten wird.

Zum Zweiten muss ich Folgendes sagen: Was die sexuelle Orientierung oder sonstige Dinge betrifft, so haben wir uns – und das ist der Vorschlag von Peschorn und Fiedler – genau nach an § 4 Z 2 Datenschutzgesetz gehalten, wo eine taxative Aufzählung stattfindet. Unter dieser taxativen Aufzählung von besonders schutzwürdigen Daten steht „sexuelle Orientierung“, und deshalb ist das auch hier so aufgenommen worden. Was die politische Meinung betrifft, die ebenfalls taxativ aufgezählt ist in dieser Ziffer 2, wurde das ausgenommen, weil ja gerade bei der Frage, ob es hier einen parteipolitischen Missbrauch gegeben hat, die politische Meinung bekannt sein muss, anderenfalls gibt es ja keine Möglichkeit, die entsprechenden Ermittlungen und Überprüfungen durchzuführen.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Herr Bundesminister, ich bin jetzt etwas irritiert, denn Sie beziehen sich jetzt offenbar auf das Datenschutzgesetz, haben aber mit uns sozusagen eine Vereinbarung abgeschlossen, die andere Begrifflichkeiten hat. Wie

erklären Sie sich die Differenz? Was bedeutet das für die dem Ausschuss zur Verfügung zu stellenden Daten? Hat das eine Bedeutung? Was steht da drinnen? Was ist da für ein Unterschied?

**Bundesminister Günther Platter:** Ich sehe hier überhaupt keinen Unterschied. Es ist die Aufzählung, die ich gemacht habe – nochmals, § 4 Z 2 des Datenschutzgesetzes –: sensible Daten (besonders schutzwürdige Daten) natürlicher Personen über ihre rassische, ethnische Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gesundheit oder ihr Sexualleben; sexuelle Orientierung/Sexualleben sind aus meiner Sicht gleichzustellen.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Ich nehme trotzdem zur Kenntnis, dass wir eine Vereinbarung geschlossen haben über: religiöse oder philosophische Überzeugung, nicht über: die politische Meinung. Das steht in der Übereinkunft nicht drin, explizit nicht drin. – Das halte ich fürs Erste einmal fest.

Zweitens haben Sie meine Frage nicht beantwortet, worauf ich aber Wert legen würde: Sind in Personalakten des Innenministeriums Daten über die sexuelle Orientierung von Mitarbeitern vorhanden?

**Bundesminister Günther Platter:** Nach meiner Information: ja. Es gibt Informationen, und das war auch der Grund dafür, dass hier eine vorsichtige Vorgangsweise erwählt wurde. Zum Zweiten auch deshalb, weil es sich um eine taxative Aufzählung handelt und man nicht Gefahr laufen sollte, dass besonders schutzwürdige Daten in diesen Akten lesbar sind.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Es ist für mich im Moment persönlich nicht nachvollziehbar, weil ich die gesetzlichen Bestimmungen nicht so im Kopf habe, aber Sie, Herr Bundesminister, sind mit Ihrer Vertrauensperson vielleicht in der Lage, mir auch die Rechtsgrundlage dafür zu liefern, warum solch sensible Daten in Personalakten festgehalten sind, die sexuelle Orientierung im Besonderen. **Bundesminister Günther Platter:** Da geht es natürlich darum, dass in Akten prinzipiell solche Informationen gegeben sind.

Ich möchte hier auch den Hinweis geben: Gerade in Bereichen, die jetzt in die Öffentlichkeit gekommen sind, ist über Sexualleben berichtet worden. Und deshalb ist das insgesamt bei den Akten so zu sehen, dass das in der Öffentlichkeit nichts verloren hat.

Ich glaube – das werden alle nachvollziehen können und müssen –, dass das eine Vorgangsweise ist, die absolut seriös ist. Und deshalb ist eben das Sexualleben taxativ aufgezählt im Datenschutzgesetz als besonders schutzwürdige Daten.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Herr Bundesminister, es tut mir leid, dass ich da noch einmal nachhaken muss. Das war aber nicht die Antwort darauf, welche Rechtsgrundlage es dafür gibt. Steht das im Beamten-Dienstrecht? Steht das in der Verfassung, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch oder sonst irgendwo? Gibt es dafür eine Rechtsgrundlage, dass solche sensiblen Daten, etwa über die sexuelle Neigung, von Mitarbeitern in Personalakten festgehalten sind?

Sie sagen, ja, es gibt diese Aufzeichnungen in Personalakten des Innenministeriums. Daher meine Frage: Welche Rechtsgrundlage haben Sie dafür?

**Bundesminister Günther Platter:** Noch einmal, um das klarzustellen: Nicht in Personalakten, sondern in *Akten* des Innenministeriums sind solche Informationen enthalten, wenn es Ermittlungstätigkeiten betrifft, wie wir gesehen haben, was in letzter Zeit in die Öffentlichkeit gekommen ist. In Personalakten ist es selbstverständlich *nicht* vorgesehen, aber in Akten etwa über Ermittlungstätigkeiten sind solche Informationen selbstverständlich vorhanden, und die haben in der Öffentlichkeit nichts verloren.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Ich gehe davon aus, dass Sie Personalakten jetzt ausschließen. Ist das korrekt, Herr Bundesminister? Sie schließen aus, dass in Personalakten so etwas drinnen steht? In Ermittlungsakten ist mir klar, aber Sie haben zuerst von Personalakten gesprochen.

**Bundesminister Günther Platter:** Das muss ein Irrtum sein. Natürlich in den Akten, aber in Personalakten ist nach meiner Information so etwas nicht enthalten.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Okay. Danke.

Ich darf noch zwei kurze Fragen stellen, Herr Bundesminister. Welche Weisungen gibt es in Ihrem Ressort betreffend Übermittlung von Akten an den Untersuchungsausschuss? Ich halte fest, da ist gemeint diese Liste, die im Anhang auch an Sie übermittelt worden ist. Da geht es um Akten, Dokumente, Aktenvermerke, Entscheidungen, schriftliche Bitten, schriftliche Weisungen, Sprechzettel, Erlässe, Berichte, Korrespondenzen (inklusive intra- und innerministeriellem und elektronischem Schriftverkehr) und so weiter zu dieser Causa.

Die Frage, die sich daraus ergibt: Wann wird die Lieferung der vom Untersuchungsausschuss geforderten Akten in der Gesamtheit, wie ich sie gerade zitiert habe, abgeschlossen sein?

**Bundesminister Günther Platter:** Zum Ersten. Wir haben eine Clearing-Stelle im Innenministerium eingerichtet, die im Auftrag des Bundesministers alle Akten vorlegen wird. Leiter dieser Clearing-Stelle ist Herr Ministerialrat Dr. Helmut Leimer, und Stellvertreter ist Herr Brigadier Karlheinz Dudek.

Sie haben den Auftrag, dass alles ordnungsgemäß übermittelt wird und dass letztlich auch nach den Richtlinien, so wie wir das besprochen haben, vorgegangen wird, was die Schwärzung betrifft, dass eben so vorgegangen wird, dass keine sensiblen Daten in die Öffentlichkeit kommen.

Was die Aktenübermittlung betrifft, darf ich Sie informieren, dass wir in den letzten Wochen sehr intensiv gearbeitet haben und dass wir im Laufe der Vorbereitungen der Aktenvorlage auch massive Bedenken hatten bezüglich Datenschutz. Deshalb haben wir dieses Procedere gewählt.

Es wurde am 3. April eine erste Aktenanlieferung an das Parlament übermittelt; dies betraf 15 Aktenordner zum Thema *Visa*. Darüber hinaus wurden aber – das ist seitens der Justiz geschehen – über die Situation der gesamten Ermittlungen im Namen der Staatsanwaltschaft, ich meine hier die Kommission Marent, sechs Aktenordner bereits von der SoKO Vorarlberg übermittelt. – Das ist aber, wie gesagt, vom Justizministerium übermittelt worden, nicht vom Innenministerium, weil wir diese Akten nicht zur Verfügung haben.

Am 15. April wurden die gesamten Unterlagen des Bundesministeriums für Inneres zum Kriminalfall BAWAG dem Parlament übermittelt. Es handelt sich dabei um 176 Aktenordner und zirka 70 000 Seiten.

Ich darf darauf hinweisen, dass auch dieser Akt vom Justizministerium vorgelegt wurde, und deshalb haben wir das dann 1 : 1 ebenfalls vorgelegt.

Nachdem Klarheit herrscht, wie die Vorgangsweise sein wird, beginnen wir mit dieser Schwärzung. Das wird derzeit schon gemacht von den Juristen in unserem Haus, und zwar nach den Grundsätzen Peschorn und Fiedler. So wie die Arbeitsabwicklung im Untersuchungsausschuss durchgeführt wird, werden wir dann prioritär diese Akten zur Verfügung stellen.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Aber Sie können jetzt noch keinen konkreten Zeitpunkt sagen, bis wann die Lieferung der Akten aus Ihrem Ministerium abgeschlossen ist?

**Bundesminister Günther Platter:** Das ist natürlich eine aufwendige Angelegenheit. Ich glaube, dass wir, so wie jetzt die Arbeitsabwicklung im Untersuchungsausschuss terminisiert ist, rechtzeitig die Akten zur Verfügung haben.

Aber ich würde das hier gerne noch mit dem Vorsitzenden ganz genau bereden, damit Sie diese Informationen rechtzeitig haben und damit Sie nicht gehindert sind an Ihrer Arbeit.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Ich bin einigermaßen verwundert über den politischen Richtungswechsel, den hier Kollege Parnigoni gezeigt hat, denn bisher war es offenbar nie ein Problem, dass in irgendwelchen Akten über das Sexualleben berichtet oder über die sexuelle Orientierung Auskunft gegeben wird. Und es war auch nie ein Thema, dass in einem Akt irgendetwas von politischer Nähe erkennbar ist. Das ist es ja, was Sie gerade wissen wollten. Sie haben ja in den Beweisbeschluss hineingeschrieben, Sie wollen Aufklärung darüber, ob der **ÖVP nahestehende Personen** bevorzugt wurden.

Wir haben immer gesagt, es gibt das Datenschutzgesetz. – Wie wollen Sie denn eigentlich eruieren, dass dieses Problem aktenkundig erfasst ist? Man kann nicht auf der einen Seite parteipolitischen Missbrauch vorwerfen und auf der anderen Seite kritisieren, dass dann vielleicht so etwas in den Akten vorhanden und dann auch noch nicht dem entsprechenden Datenschutz unterstellt ist.

Wir haben immer gesagt, es ist Sache der Ermittlungsbehörde, festzuhalten, ob der Datenschutz, ob der Persönlichkeitsschutz gegeben ist. – Sie hingegen haben immer gesagt, das spielt für uns keine Rolle, das muss in den Ausschuss und der soll das beraten; er ist der Einzige, der der Geheimhaltung verpflichtet ist.

Jetzt auf einmal aber gibt es Bedenken, dass solche Dinge überhaupt in den Akten enthalten sind. Das ist wirklich eine Doppelbödigkeit, das kann ich in dieser Form wirklich nicht akzeptieren!

Aber grundsätzlich halte ich fest, wir sind froh darüber, dass es jetzt zu einem Einvernehmen zwischen dem Innenministerium, dem Verfahrensanwalt und der Parlamentspräsidentin gekommen ist. Wir bedanken uns auch für die konstruktive Haltung, die letztlich zu dieser Meinungsänderung der Mehrheit des Untersuchungsausschusses geführt hat. Wir hoffen sehr, dass es auch sowohl zu einer Verbesserung des Klimas als auch zu einem rascheren Fortschritt bei der Aufklärung der tatsächlichen Vorwürfe kommt.

Ich möchte aber trotzdem festhalten, dass wir doch auch zu dieser Auffassung kommen sollten, dass eine Schiedsstelle eingerichtet werden soll, wenn es wieder Probleme geben sollte mit der Bewertung von vorgelegten Akten, ob Weißung oder Schwärzung in diesem Fall tatsächlich zulässig war und ob alle Akten geliefert wurden.

Ich glaube also, dass diesem Gedanken, diese Schiedsstelle einzurichten zwischen den Ministerien mit externen Experten und dem Ausschuss, doch weiter nähergetreten werden soll. Ich erinnere daran, dass es ja schon am 30. Mai 2007, im Übrigen mit Zustimmung *aller* Fraktionen, in der Präsidialkonferenz eine Vereinbarung gegeben hat über die Einrichtung einer solchen Schiedsstelle. Diese Vereinbarung könnte ohne größere Probleme hier auch adaptiert werden für diesen Ausschuss und dann auch entsprechend angewendet werden.

Ich möchte schon auch klarmachen, dass wir der Meinung sind – weil es eben heute auch um das Thema Aktenanlieferung geht –, dass es völlig überzogene Aktenanforderungen gegeben hat durch den Ausschuss, die eben durch den Beweisantrag nicht ausreichend gedeckt waren und sind.

Ich denke da vor allem zum Beispiel an den Fall Kampusch, aber es gibt viele andere Punkte, wo das genauso der Fall ist. Der Datenschutz, das Amtsgeheimnis betrifft alle Behörden, selbstverständlich auch das Parlament, und die Frage ist zu stellen, dass eigentlich auch die Minister, die bisher eine völlig überzogene Aktenlieferung gemacht haben, die eigentlich nicht durch den Beweisbeschluss gedeckt war, jetzt zu ihrer politischen Verantwortung stehen müssen.

Warum sind etwa aus dem Justizbereich alle Kampusch-Akten geliefert worden, ohne dass das für den Ermittlungsauftrag tatsächlich notwendig gewesen wäre? Es geht ja letztlich nur darum, dass hier über eine mögliche Vertuschung von Ermittlungsfehlern die politische Verantwortung gezogen und darüber diskutiert werden muss – und nicht darum, was hier in den einzelnen Aktenstücken und Aussagen und Einvernahmen der Frau Kampusch vorliegt; das ist völlig irrelevant.

Es ist auch völlig irrelevant, wie viele Leute telefonisch abgehört wurden, weil sie verdächtigt wurden, damit zu tun zu haben. Das sind eine ganze Reihe von Fakten, die da mitgeliefert wurden und die mit dem eigentlichen Untersuchungsauftrag nichts zu tun haben. Wir hätten uns diesen ganzen Ärger und die ganze Diskussion sparen können, wenn hier auf die Vorschläge der ÖVP von Anfang an eingegangen worden wäre.

Deshalb bedauere ich es, dass es heute der Ausschuss abgelehnt hat, die Frau Justizministerin zu dieser ihrer politischen Verantwortung zu befragen, warum sie es zugelassen hat, dass es zu einer so massiven Überziehung der Anforderung gekommen ist und hier Akten in Zehntausender Stückanzahl herumliegen im Parlament, die für den eigentlichen Ermittlungsauftrag überhaupt nicht gebraucht werden.

Dasselbe gilt im Übrigen auch für die Akten des Verteidigungsministers. Ich halte ausdrücklich fest, dass der Verteidigungsminister uns sogar mitgeteilt hat, ihm war das Problem bewusst: Da gibt es Personalakten, die ich Ihnen übermittelt habe, die aber ohne Zustimmung des Betroffenen gar nicht erörtert werden dürfen.

Darüber hat sich überhaupt nie jemand vorher Gedanken in diesem Zusammenhang gemacht. Hier ist man über unsere Bedenken einfach völlig hinweg- und drübergefahren. Das finden wir nicht in Ordnung. Das war eine falsche Praxis, und ich hoffe, dass es jetzt dazu kommt, dass von dieser falschen Praxis Abstand genommen wird, denn es war ja nicht so, dass das nur unsere alleinige politische Meinung war, sondern es war ja so, dass es bereits eine Reihe von Gutachten zu diesem Thema gegeben hat und dass auch der jetzige Verfahrensanwalt in seinen früheren Funktionen und in seiner Funktion als Rechtswissenschaftler Schriften verfasst hat, in denen er genau auf diese Problematik hingewiesen hat, dass das nicht in dieser Form zulässig ist und dass selbstverständlich die zuständige Behörde eine Verantwortung für den Datenschutz trifft. Der Herr Minister hat ja darauf hingewiesen.

Die politische Verantwortung und auch die Haftungen aus einer solchen Problematik treffen ja letztlich ihn, und sie treffen auch alle Minister und Ministerinnen, die sorglos mit dieser Aktenübergabe vorgegangen sind.

Ich glaube also, dass wir hier einen neuen Anfang setzen sollten und könnten mit dieser heutigen Sitzung, mit dieser heutigen Vereinbarung und dass hier wieder mehr Sachlichkeit und weniger parteipolitische Überlegungen in den Vordergrund gestellt werden und wir tatsächlich darangehen, die Vorwürfe und Verdächtigungen, die es hier gibt, rasch zu beseitigen.

Der Herr Minister hat einleitend darauf hingewiesen, dass die Vorwürfe des Dr. Haidinger jedenfalls einmal nicht seine Amtszeit betreffen und er damit überhaupt nichts zu tun hat. Das halte ich auch in diesem Zusammenhang fest: Das betrifft frühere

Kabinette und frühere Minister. Wir werden ja sehen in den Protokollen betreffend Zeugeneinvernahmen und in den Gegenüberstellungen, was davon übrigbleibt. Ich gehe davon aus, sehr, sehr wenig, aber ich will dem Untersuchungsausschuss und seinem Verlauf nicht vorgreifen.

Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage an den Herrn Bundesminister: Wie sehen Sie das mit der gemeinsamen Vorgangsweise auch der anderen Regierungsmitglieder?

Ich gehe davon aus, dass ja diese Vereinbarung nicht ausschließlich für den Innenminister gelten kann und soll, sondern dass eine gleichlautende Praxis auch bei den übrigen Ministerien Platz greifen soll und ähnliche Vereinbarungen getroffen werden sollen. Wird also auf Regierungsebene eine entsprechende Abstimmung mit den anderen Ministern vorgenommen werden?

Noch eine Frage, weil das sehr unklar war in der letzten Fraktionsführerbesprechung, was uns hier der Herr Vorsitzende Fichtenbauer berichtet hat. Es hat ja, bevor es zu dieser Einigung an diesem Wochenende gekommen ist, Vorgespräche gegeben zwischen Ihnen und Herrn Dr. Fichtenbauer über die Vorgangsweise bezüglich der Akten, der Aktenlieferung. Hat es da bereits ein Einvernehmen gegeben, wie hier vorgegangen werden soll, das dann eben durch den Ausschuss in diese Form nicht akzeptiert wurde, und wie hat allenfalls eine solche Vereinbarung oder eine entsprechende Absichtserklärung ausgesehen? Und: Wie sehen Sie das mit einer Art Schiedsstelle? Sind auch Sie der Meinung, dass es so etwas wie eine Schiedsstelle geben sollte und könnte, wenn es wieder Probleme bezüglich Bewertung der überlieferten Akten gibt?

**Bundesminister Günther Platter:** Die erste Fragestellung betreffend Aktenübergabe durch die Frau Justizministerin und durch den Verteidigungsminister: Ich kann nur sagen, dass ich mich sehr informiert habe und mir die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geben habe lassen, wie ich mit diesen Daten umzugehen habe. Deshalb ist es auch zu diesem eindeutigen und klaren Vorschlag gekommen, der letztlich auch akzeptiert wurde.

Ich möchte der Frau Justizministerin und dem Herrn Verteidigungsminister hier nicht vorgreifen, aber meine Empfehlung wäre, dass man da eine analoge Vorgangsweise findet, die letztlich auch die Zustimmung der Parlamentspräsidentin gefunden hat und, wie ich höre, auch hier im Untersuchungsausschuss.

Das Zweite betrifft das Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses: Ja, wir hatten ein Gespräch, wie wir mit diesen sensiblen Daten umgehen. Wir hatten vereinbart – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Untersuchungsausschuss hat der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses das ebenfalls festgestellt –, dass es Sinn machen würde, dass die Verfahrensanwälte überprüfen, dass sensible Daten nicht an das Parlament übermittelt werden. Das ist ja letztlich dann auch über die APA so gemeldet worden, wo der Herr Vorsitzende und ich dazu eine Stellungnahme abgegeben haben.

Wie ich ja bereits in meinem Eingangsstatement berichtet habe, ist es letztlich dann, wie ich gehört habe, im Ausschuss nicht zu dieser Beschlussfassung gekommen. Aber es hat Einvernehmen gegeben.

Zum Thema **Schiedsstelle**: Ja, es gibt klare Kriterien, die wir jetzt aufgestellt haben, aber es würde durchaus Sinn machen, dass man, wenn die Dokumentation durchgeführt wird, warum Daten nicht geliefert werden und es dadurch dann Ungereimtheiten gibt, das dann durch eine Schiedsstelle ganz genau prüfen lässt, damit dieses Zusammenwirken zwischen dem Untersuchungsausschuss und dem Innenministerium

so gut wie möglich ist. Ich hielte das für eine sehr sinnvolle Angelegenheit, und ich habe das auch Präsidentin Prammer so berichtet.

Ich darf also informieren: In diesem Schreiben an Frau Präsidentin Prammer vom 18. April 2008 ist zuerst der Hinweis enthalten, dass Dr. Franz Fiedler und Dr. Wolfram Peschorn die Grundlagen erarbeitet haben, der Hinweis auf den Datenschutz, und dann auch jene Maßnahmen beziehungsweise die Vorgangsweise, welche Daten geschwärzt werden sollen. Es steht genau „Sexualleben“ drinnen, und sexuelle Orientierung ist ja ein Teil des Sexuallebens. Darüber hinaus habe ich auch geschrieben, dass ich gerne bereit bin, für die Dokumentation nach Punkt 4 ein Gremium beziehungsweise eine Schiedsstelle einzurichten, der selbstverständlich auch Vertreter des Untersuchungsausschusses, wie beispielsweise der Verfahrensanwalt, angehören sollen. Als Beispiel könnte die Schiedsstelle des Untersuchungsausschusses zur Finanzmarktaufsicht dienen, bei dem diesem Gremium der Verfahrensanwalt, der Präsident der Finanzprokuratur sowie der Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt angehören.

Das habe ich der Frau Präsidentin angeboten, und bei unserem Telefongespräch hat es Zustimmung gegeben. Aber, wie gesagt, das ist eine Angelegenheit, die man überlegen muss.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich finde es bemerkenswert und durchaus vernünftig, dass gestern ein so genannter Kompromiss erzielt worden ist. Es ist genauso bemerkenswert, dass es offensichtlich der Ladung des Innenministers für den nächsten Tag bedurfte, um ihn dazu zu bringen, seinen verfassungsmäßigen und gesetzlichen Verpflichtungen mit einer Verzögerung von 39 Tagen nachzukommen. Wir könnten bereits wesentlich weiter sein.

Herr Bundesminister, ich gehe davon aus, dass Sie das Datenschutzgesetz kennen. Ich gehe davon aus, dass Sie den § 1 kennen, der ganz genau normiert – ich zitiere –: „Derartige Gesetze dürfen die Verwendung von Daten, die ihrer Art nach besonders schutzwürdig sind, nur zur Wahrung wichtiger öffentlicher Interessen vorsehen und müssen gleichzeitig angemessene Garantien für den Schutz der Geheimhaltungsinteressen der Betroffenen festlegen.“

Ich gehe davon aus, dass das im Innenministerium etwa mit dem Erlass, den Ihre Amtsvorgängerin unterfertigt hat, über den Schutz von Daten über die sexuelle Orientierung ohnehin passiert, dass es also dieser Schwärzungen *nicht* bedarf. Es geht ja nicht um Hinweise auf religiöse, ethnische oder sexuelle Merkmale im Rahmen kriminalpolizeilicher Tätigkeiten, weil Sie sicherlich nicht jedes Mal das Datenschutzgesetz studieren werden, wenn es etwa eine Vereinigung organisierter Kriminalität auf der Basis ethnischer Merkmale gibt – und auch das müssten Sie, ohne irgendwo im Datenschutzgesetz nachzusehen, wäre das Untersuchungsgegenstand, in dieser Form dem Ausschuss zu übermitteln –, sondern es geht *ausschließlich* um Personen, die nicht Gegenstand kriminalpolizeilicher Ermittlungen sind. Das können Personen sein, die sich in Personalakten, aber auch in sonstigen Akten als nicht verdächtige Dritte finden. Ausschließlich darum geht es.

Seit dieser Erklärung gegenüber der Präsidentin des Nationalrates müssen wir davon ausgehen, dass in Akten des Innenministeriums, die Personalakten sein *können*, aber nicht sein *müssen*, derartige Daten, die diesen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes entsprechen, gespeichert und verwendet werden. Deswegen hat der Ausschuss, nachdem wir hier Missbrauch im Innenministerium untersuchen, nicht nur das Recht, sondern die *Pflicht*, zu untersuchen: In welchen Akten des Innenministeriums werden Daten dieser



Art gespeichert und verwendet, möglicherweise weitergegeben, und wie lautet die rechtliche und gesetzliche Begründung dafür?

Nachdem es bereits Hinweise darauf gibt, dass in Akten und aktenähnlichen Dokumenten der Personalabteilung beziehungsweise des Ministerkabinetts unter dem Titel *rot-weiß-rot* sehr genaue Informationen über die politische Zugehörigkeit von Bewerberinnen und Bewerbern für Funktionen innerhalb des BMI beziehungsweise der Exekutive gespeichert und verwendet wurden, verfügen wir ja schon über Hinweise, dass aus politischen Gründen das Datenschutzgesetz verletzt wurde. Und das ist ja einer unserer Untersuchungsgegenstände.

Deshalb meine einleitende Frage – und ich beziehe mich auf Fälle, in denen es nicht um kriminalpolizeiliche Ermittlungen geht; das können wir ja ausschließen –: In welchen Fällen nicht von kriminalpolizeilichen Ermittlungen Betroffener, also unbeteiligter Dritter beziehungsweise Personen, die von Personalakten betroffen sind, sind Daten, die wie wir hier im Datenschutzgesetz zitiert haben, also *besonders schutzwürdige Daten* gespeichert worden?

**Bundesminister Günther Platter:** Das ist Gegenstand der Richtlinie, die Dr. Peschorn und Dr. Fiedler derzeit ausarbeiten. Ich gehe davon aus, dass wir diese Richtlinien noch im Laufe des Tages zur Verfügung haben, denn ich habe auf Basis dieser Einigung Herrn Dr. Fiedler und Dr. Peschorn beauftragt, diese Fragen genau zu beantworten, damit die Beamten im Innenministerium, damit die Juristen, die mit dieser Schwärzung beschäftigt sind, genaue Kriterien haben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich finde es schon erstaunlich, dass erst durch einen geäußerten Verdacht des Bundesministers jetzt systematisch untersucht wird, ob im Innenministerium nicht gegen wesentliche Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in Personalakten oder in anderen Akten verstoßen wurde. Das ist einmal ein wesentlicher Hinweis für die Arbeit des Untersuchungsausschusses, denn: Es sollte doch eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich derartige Hinweise in den Akten des Innenministeriums *nicht* finden, wenn es sich *nicht* um kriminalpolizeiliche Ermittlungen handelt.

Zweitens: Können Sie mir die Frage beantworten – nachdem wir unseren Beweisbeschluss am 14. März in diesem Ausschuss gefasst haben –, warum Sie diese Präzisierung erst mit *38 Tagen Verspätung* vorgenommen haben, warum Sie nicht gleich oder bald nach dem Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses diese selbstverständliche Einschränkung, zu der uns ohnehin das Datenschutzgesetz verpflichtet, vorgenommen haben? Warum haben Sie so lange gebraucht, um das zu klären? Sind Sie vielleicht in diesen 38 Tagen draufgekommen, dass es Akten dieser Art und Weise bei Ihnen im Innenministerium gibt?

**Bundesminister Günther Platter:** Herr Abgeordneter Pilz, das sind immer wieder Unterstellungen, die Sie hier machen. Sie gehen immer sofort von einem Missbrauch aus. Und deshalb, glaube ich, ist die seriöse Vorgangsweise die, dass Sie jetzt an Hand der Daten und Fakten die Möglichkeit haben, letztlich eine Bewertung durchzuführen, aber nicht nur pauschal, auf Grund von Vermutungen, sondern auf Grund von Erfahrungen, die Sie in diesem Untersuchungsausschuss machen. – Das zum Ersten. Zum Zweiten war es immer mein Weg, und der war klar, dass wir nur jene Daten zur Verfügung stellen, durch welche das Sexualleben von Personen *nicht* in die Öffentlichkeit getragen wird. Ich glaube, wir können darüber froh sein, dass ich diese Vorgangsweise gewählt habe, dass so etwas nicht passieren kann. Und deshalb war es schon wichtig, dass wir da ganz genaue Überlegungen angestellt haben, dass diese Grundsätze beachtet werden. Das war mein Weg, und den habe ich eingehalten.

Ich glaube, dass das durchaus Sinn macht, und ich wäre eigentlich froh gewesen, wenn das überall so gemacht worden wäre, denn dann wären vermutlich solche unangenehmen Dinge *nicht* in die Öffentlichkeit gekommen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wenn es jetzt schon Zeit ist, über irgendetwas froh zu sein, dann bin ich froh, dass die Justizministerin und der Landesverteidigungsminister *nicht* mehr als einen Monat die für unsere Vorbereitung sehr wichtigen Akten blockiert haben. Darüber bin ich froh, und das begrüße ich auch: Dass beide angesprochenen Ressortverantwortlichen nicht mehr als einen Monat gebraucht haben, um die Bedeutung der Verfassung und der einschlägigen Gesetze zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte Sie aber jetzt in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, etwas anderes fragen. Nachdem Sie jetzt diesen Verdacht geäußert haben, dass sich in Akten, die *keine kriminalpolizeilichen Ermittlungsakten* sind, Daten befinden könnten, die unter besonderem Schutz des Datenschutzgesetzes stehen, möchte ich Folgendes in Bezug auf die Übermittlung klären:

Wir haben die Aufgabe, den *Missbrauch* solcher Daten im Innenministerium zu überprüfen; das ist einer unserer Untersuchungsaufträge. Wenn Sie darauf kommen, dass besonders schutzwürdige Daten nach DSGVO 2000 in Akten verwendet wurden, dann wäre es ja notwendig, dass Sie das nicht schwärzen und zurückhalten, sondern den Untersuchungsausschuss besonders darauf *hinweisen*, dass es zu Missbrauch gekommen ist.

Deswegen meine Frage an Sie: Wenn Sie beziehungsweise Ihre Experten und Expertinnen, die das zu prüfen übernommen haben, draufkommen, dass es Speicherung, Verwendung oder Weitergabe solcher besonders schutzwürdiger Daten gegeben hat, werden Sie dann den Untersuchungsausschuss umgehend besonders auf diese Umstände und Akten hinweisen?

**Bundesminister Günther Platter:** Ich habe bereits erwähnt: Wenn es eine Schwärzung gibt, dann wird für interne Zwecke, aber auch für den Untersuchungsausschuss eine Dokumentation gemacht, damit nachvollziehbar ist, *weshalb* eine Schwärzung vorgenommen wurde.

Ihre Argumentation, Herr Abgeordneter Pilz, geht genau in die Richtung, dass wir eigentlich eine Schiedsstelle bräuchten, dass, wenn strittige Fragen auftauchen, sozusagen eine Schiedsstelle installiert wird, die sich diese Dinge anschaut, und dass das mit den Verfahrensanwälten, wie auch immer, geregelt wird, damit klargestellt ist, dass der Untersuchungsausschuss alle Unterlagen zur Verfügung hat, um eine entsprechende politische Bewertung vorzunehmen, aber andererseits auch, dass die Daten entsprechend geschützt werden.

Deshalb also noch einmal mein Vorschlag:

Erstens: Faktum ist, dass wir dokumentieren, wenn Schwärzungen stattfinden. Zum Zweiten würde ich empfehlen, dass, wenn es strittige Fragen gibt, letztlich eine Schiedsstelle diese Punkte entscheidet, damit es nicht zu Ungereimtheiten kommt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie haben trotzdem meine Frage nicht beantwortet: Ob Sie, wenn Sie bei Ihren Vorprüfungen der Akten darauf stoßen, dass, ohne dass kriminalpolizeiliche Ermittlungsnotwendigkeiten vorlagen, Daten, die durch das Datenschutzgesetz besonders geschützt sind, verwendet, gespeichert oder weitergegeben wurden, dann dem Untersuchungsausschuss einen besonderen Hinweis geben oder eine besondere Meldung machen werden. Denn es ist ja sinnlos: Wir kommen durch eine bloße Schwärzung nicht drauf, ob es sich hier möglicherweise um einen *Missbrauch* handelt.

Das heißt: Werden Sie den Untersuchungsausschuss über möglichen Missbrauchsverdacht im Rahmen dieser Vorprüfung informieren?

**Bundesminister Günther Platter:** Sie gehen immer von Missbrauch aus und stellen hier Vermutungen in den Raum. Deshalb habe ich die Vorgangsweise bereits erwähnt: Wenn eine Schwärzung gemacht wird, wird ein genauer Hinweis – das ist ja das, was Sie hören wollen –, ein genauer Hinweis, eine Dokumentation gemacht, warum die Schwärzung gemacht wurde. Und wenn es einen Zweifel gibt, mein Vorschlag: Die Schiedsstelle soll sich diese Sache anschauen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie erklären sich also *nicht* bereit, bei Verdacht auf Missbrauch den Ausschuss zu informieren. Wir werden das einfach zu besprechen habe.

Weiters zur Akte Kampusch, zur Frage des Umgangs mit Akten. – Ich habe mir heute in der Früh – und herzlichen Dank dafür! – von Mitarbeitern des Rechts- und Legislativdienstes diese beiden in „Heute“ veröffentlichten Aktenstücke heraussuchen lassen. Es handelt sich bei einem um ein Aktenstück der Polizeiinspektion Deutsch-Wagram und beim Zweiten um eines des Landespolizeikommandos Burgenland. Haben Sie bei der Frage der Akten überprüft, welche Mitglieder des Bundesministeriums für Inneres und eventuell des Kabinetts des Bundesministers seit Einsetzung des Untersuchungsausschusses beziehungsweise seit dem Zeitpunkt, da Dr. Haidinger seine Anschuldigungen erhoben hat, auf diesen Akt und auf diese Aktenteile zugegriffen haben?

**Bundesminister Günther Platter:** Ich habe folgende Vorgangsweise klargelegt: Dass die Akten betreffend den Fall Kampusch direkt dem Justizministerium zur Verfügung gestellt werden. (*Abg. Mag. Kukacka – in Richtung des Abg. Dr. Pilz –: Das hat aber wirklich nichts mit dem Beweisbeschluss des heutigen Tages zu tun! Überhaupt nicht! Es geht um die Aktenlieferung des Ministeriums an den Untersuchungsausschuss!*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich bitte, so freundlich zu sein: Es sind nur mehr 2 Minuten Restredezeit! Die sind schneller verbraucht, wenn die Antwort zugelassen wird, als wenn debattiert wird, ob sie zuzulassen wäre. (*Abg. Mag. Kukacka: Zur Geschäftsordnung!*)

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wortmeldungen zur Geschäftsordnung erfordern einen Antrag. Ich weise nur darauf hin.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich lasse die Antwort zu und bitte den Herrn Bundesminister um seine Antwort. (*Abg. Mag. Kukacka: Dann werde ich mich zur Geschäftsordnung melden!*)

Für eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung ist nach Abschluss der konkreten Debatte Gelegenheit – und nicht vorher durch Geschäftsordnungs-Zurufe! Durch Geschäftsordnungs-Zurufe ist die laufende Beantwortung nicht zu unterbrechen. Dazu ist erst nach Abschluss der Beantwortung Gelegenheit.

**Bundesminister Günther Platter:** Es wurde also folgende Vorgangsweise gewählt: Dass Akten zum Fall Kampusch im Justizministerium, bei der Staatsanwaltschaft, sind, und die Übermittlung der Akte erfolgte durch das Justizministerium. Darüber hinaus sind alle Akten, die im Innenministerium sind, bei der Kommission Kampusch beziehungsweise Adamovich zur Verfügung, und es erfolgt, wie bereits in meinem Eingangsstatement erwähnt, die Bearbeitung in dieser Kommission sehr professionell. Letztlich werden nach Abschluss und wenn der Endbericht zur Verfügung steht, alle Informationen dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt, wobei aber die Kriterien, die wir heute besprochen haben, ganz genau eingehalten werden,

insbesondere auch betreffend Sexualeben, dass eben nicht solche Informationen an den Untersuchungsausschuss gegeben werden.

Betreffend Zugriffe, also wer auf den Akt Kampusch Zugriff hat: Das ist mir nicht erinnerlich, welche Leute mit dem Fall Kampusch zu tun gehabt haben. Ich kann Ihnen nur eines sagen – das ist die Information, die ich erhalten habe, denn es ist das ja letztlich eine Zeit gewesen, wo ich noch nicht Innenminister war –: Mir wurde mitgeteilt, dass man ganz genau darauf geachtet hat, dass sich nur ein kleiner Personenkreis mit dieser Situation beschäftigt, dass ja nichts nach außen geht. Und wie man sieht, ist seit eineinhalb Jahren, obwohl die Polizei und die Justiz die Akten zur Verfügung gehabt haben, nichts nach außen gegangen.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Danke vielmals, damit ist die Redezeit der Grünen erschöpft.

Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Kukacka, ob Sie einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Wenn dem so wäre, dann muss die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, um diesen Antrag zu debattieren. Ist es nur eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, so ist dies am Ende der heutigen Sitzung zu debattieren.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Es bleibt bei der Wortmeldung.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer (FPÖ):** Danke vielmals. – Als Nächster gelangt Herr Abgeordneter Neubauer zu Wort.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich möchte ganz kurz noch auf den Kollegen Kukacka eingehen, weil er vorhin in seiner kurzen Stellungnahme gemeint hat, er würde ersuchen, dass parteipolitische Motive während der gesamten Tätigkeit des Ausschusses nicht in den Vordergrund gestellt werden sollten. Ich kann für uns jedenfalls festhalten, dass wir einen parlamentarischen Auftrag erhalten haben, und den gilt es zu erfüllen. Die parteipolitischen Motive werden von uns sicherlich nicht in den Vordergrund gestellt werden.

Nun zu den Fragen, die ich an den Herrn Bundesminister stellen möchte. – Herr Bundesminister, Sie haben gesagt, dass Sie sich auf den § 4 des Datenschutzgesetzes berufen, wenn es geschwärzte Daten und Akten gibt, die übermittelt werden. Kann ich also davon ausgehen, dass in Zukunft alle die im § 4 des Datenschutzgesetzes enthaltenen Kriterien dafür maßgeblich sein werden, wenn wir vor geweißten oder geschwärzten Akten stehen sollten? Zum Zweiten wollte ich Sie fragen, wie Sie sich erklären, dass sich der von Ihnen heute mehrmals zitierte und nach Eigendefinition hochgeschätzte Professor Adamovich vergangene Woche in den Medien vehement über die mangelnde Übermittlungsfreudigkeit bei Akten, die ihn in seiner Arbeit im Fall Kampusch massiv beeinträchtigt, beschwert hat.

Drittens: Warum haben Sie bis heute, obwohl der Beweisbeschluss bereits am 14. März 2008 erging, die E-Mails beziehungsweise den elektronischen Schriftverkehr, der damals angefordert wurde, *nicht* übermittelt? Haben Sie in irgendeiner Form in dieser Frage auch eine Weisung erteilt?

**Bundesminister Günther Platter:** Die erste Frage betrifft den § 4 DSG, aber das betrifft auch die Ziffer 2. Das sind genau jene Punkte, die ich erwähnt habe: sensible Daten, besonders schutzwürdige Daten. Das ist in dieser Vereinbarung vorgesehen. Also nicht der § 4 insgesamt, sondern die Ziffer 2, weil hier die besonders schutzwürdigen Daten taxativ aufgezählt wurden.

Zum Zweiten, betreffend Adamovich, nämlich, dass er zu wenig Akten zu Verfügung hat: Wir haben der Adamovich-Kommission von Seiten des Innenministeriums alle Akten zur Verfügung gestellt.

Zur dritten Frage: Es hat keine Weisung gegeben.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Die Frage sind Sie mir schuldig geblieben, warum Sie den E-Mail-Verkehr bis heute nicht haben übermitteln lassen.

**Bundesminister Günther Platter:** Welchen E-Mail-Verkehr meinen Sie?

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** So wie er im Beweisbeschluss angefordert wurde.

**Bundesminister Günther Platter:** Welchen Punkt meinen Sie? Meinen Sie 1.1, 1.2? Welche Frage möchten Sie beantwortet haben?

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** 1.1 und 1.2.

**Bundesminister Günther Platter:** Das sind die beiden Fragestellungen betreffend Weitergabe von Akten an die Medien oder ob in eine bestimmte Richtung ermittelt wurde. Dazu gibt es keine Akten.

Es ist das ganz eindeutig – ich habe mir das geben lassen –: Das betrifft die Aufklärung, ob das Kabinett im Rahmen der kriminalpolizeilichen Aufklärung der BAWAG-Affäre vor der Nationalratswahl 2006 gezielt Material für den Wahlkampf gegen die SPÖ vom Bundeskriminalamt und anderen Dienststellen anforderte.

Und 1.2 betrifft die Aufklärung, ob diese Unterlagen vom KBM gezielt an Medien weitergegeben wurden.

Darüber gibt es keinen Akt. Es gibt im Ministerium keinen Akt, ob den Medien hier entsprechende Unterlagen weitergegeben worden sind oder ob gezielt Material für den Wahlkampf gegen die SPÖ gesammelt wurde. Ich bitte um Verständnis, solche Akten gibt es im Innenministerium nicht.

Es war die ganze Situation noch vor meiner Zeit. Es ist vom damaligen Kabinett noch ein Beamter im Innenministerium, das ist der Herr Treibenreif. Ich habe mit ihm gesprochen, und er hat mir mitgeteilt, dass es im Fall Kampusch Informationen gegeben hat, die natürlich an die Innenministerin weitergegeben wurden. Aber ich würde ersuchen, dass hier dann die zuständigen Auskunftspersonen befragt werden.

Wir haben darüber keine Akten zur Verfügung. Und E-Mails sind mir auch nicht bekannt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, es hat dezidiert keinen Schriftverkehr im Sinne des Beweisbeschlusses gegeben zu den Fragen betreffend BAWAG und SPÖ vor der Nationalratswahl?

**Bundesminister Günther Platter:** Noch einmal – ich möchte das präzisieren –: Es geht immer um 1.1. und 1.2, was den Untersuchungsgegenstand betrifft. Wir haben das auch schriftlich mitgeteilt: Hier gibt es keine Akten, und deshalb kann ich Ihnen nichts übermitteln.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Minister! Nur eine grundsätzliche Bemerkung unsererseits, wie wir die Dinge sehen: Ich bin schon erstaunt – und das betrifft jetzt nicht Sie als Person, Herr Minister, sondern Ihr gesamtes Ministerium –, dass wir schon eine gewisse Arroganz der Vollziehung gegenüber der Kontrolle erleben.

Wenn sich ein Minister und ein ganzes Ministerium auf den Standpunkt stellt: Wir entscheiden, was zu kontrollieren ist, und sonst niemand!, dann ist das nicht nur rechtlich und gesetzlich nicht gedeckt, sondern auch eine Einstellung, die man als Parlamentarier und als Mitglied eines Kontrollgremiums, wie es dieser Untersuchungsausschuss ist, natürlich nicht akzeptieren kann.

Wenn hier seitens der Österreichischen Volkspartei diskutiert wird über eine Schiedsstelle, die einzurichten ist, um zu filtern, welche Unterlagen das Kontrollorgan überhaupt bekommen darf, so gebe ich zur Antwort: Es gibt eine einzige Schiedsstelle, und das ist dieser *Untersuchungsausschuss*. (Abg. Mag. **Kukacka:** Das ist keine

*Schiedsstelle!*) Der Untersuchungsausschuss ist die Schiedsstelle und ist die Kontrolle der Vollziehung. (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist ein parteipolitisches Gremium!*) Und es kann nicht sein, dass sich die Vollziehung selbst aufschwingt und für sich selbst definiert: Wir entscheiden, was kontrolliert wird! Daher bin ich **gegen** diese Schiedsstelle. (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist keine Schiedsstelle!*)

Ich bin auch verwundert, dass es Personen gibt, die sich überhaupt dazu hergeben, und umgehen das Gesetz. Sie kennen die Standpunkte von Funk, Öhlinger und Mayer. Das sind ja nicht irgendwelche Personen, das sind **die** prominenten Gutachter, und die sprechen sich für eine **unbeschränkte Herausgabepflicht** der Akten aus, weil es einen Übergang der Datenschutzpflicht, Herr Minister, auf das Parlament, auf diesen Untersuchungsausschuss gibt.

Das heißt, Sie irren, wenn Sie meinen, dass Sie in der Verantwortung stehen und dass Sie zur Verantwortung gezogen werden können, wenn diese Datenschutzkette bricht. Ganz im Gegenteil: Sie sind **verpflichtet**, diesem Untersuchungsausschuss sämtliche Akten zu Verfügung zu stellen! (*Abg. Mag. Kukacka: Nein, das ist nicht wahr!*) Wenn dann etwas passiert, liegt das in der Verantwortung des Parlaments.

Das ist die Aufgabe Ihres Ministeriums. Daraus folgend meine Frage: Kennen Sie ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) – Seid nicht so nervös bei der ÖVP, ich habe Euch ja auch nicht hineingerufen! Da kommt plötzlich eine Mauer von nervösen Zwischenrufen. Erste Frage: Kennen Sie die Gutachten von Funk, Öhlinger und Mayer zu diesem Thema? Haben Sie diese in Ihren Analysen wahrgenommen?

Zweite Frage: Würden Sie Ihre Gutachten zur Gänze dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu Verfügung stellen?

Dritte Frage in diesem Zusammenhang: Sind Sie, wenn Sie Ihre Meinung konkret weiterdenken, der Meinung, dass sämtliche anderen Ministerien, also Landesverteidigung und Justizministerium, die ja **alle** Akten zu Verfügung gestellt haben, damit Ihrer Rechtsmeinung folgend einen Rechtsbruch begangen und sich falsch verhalten haben?

**Bundesminister Günther Platter:** Von „Arroganz im Innenministerium“ zu reden, das weise ich entschieden zurück!

Es hat niemand gesagt, dass das Innenministerium einzig und allein zuständig ist. Hier geht es um eine entsprechende Interessenabwägung, wie ich das bereits in meinem Einleitungsstatement gesagt habe.

Ich habe auch darauf hingewiesen, dass ich einige Gutachten habe – und die werde ich selbstverständlich dem Untersuchungsausschuss zu Verfügung stellen, wenn dies gewünscht wird –, wo eine ganz klare Meinung vertreten wird.

Professor Raschauer sagt, dass es für die besonders sensiblen Daten – die ich bereits taxativ aufgezählt habe – keine ausreichende gesetzliche Bestimmung zur Übermittlung der Daten gibt. Die allgemeine Regelung in der Verfassung ist ihm zu wenig bestimmt. Professor Raschauer sagt, dass das Parlamentsgutachten medial falsch verstanden wurde. Inhaltlich wäre Folgendes zu sagen: Das Bundesministerium für Inneres ist **Übermittler** und hat daher die Zulässigkeit der Übermittlung zu prüfen. Der Ausschuss ist **Empfänger** und hat sich ebenfalls an den Datenschutz zu halten. – So Professor Raschauer.

Genauso steht es im Gutachten von Professor Janko. Der sagt das ebenfalls klar. Die pauschale Aktenvorlagepflicht sieht Janko vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Determinierungsgebotes bei der Übermittlung von besonders sensiblen Daten sehr kritisch. Hier braucht es eine besonders genaue Spezifizierung des Untersuchungsauftrages, sonst könnten diese Teile absolut nichtig sein.

Ich darf auch Professor Heinz Mayer zitieren: Ob ein Ausschussersuchen eine Pflicht zur Aktenvorlage begründet oder absolut nicht ist, hat die ersuchte Behörde zu prüfen. Damit kann auch der Fall eintreten, dass Akten nur zum Teil vorgelegt werden dürfen. – Zitatende.

So möchte Ihnen schon die Information geben, dass ich mich ausreichend habe informieren lassen, bevor ich diesen Schritt gesetzt habe – ein Schritt, der aus meiner Sicht dringend notwendig war, was auch für künftige Untersuchungen, glaube ich, nichts ganz besonders unwesentlich ist.

Was das Justizministerium und das Verteidigungsministerium betrifft, werde ich keine Bewertung abgeben.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Auch hier wieder, Herr Minister: Na selbstverständlich hat Ihr Ministerium die Pflicht, etwas zu überprüfen, aber nicht das, was in den Akten steht, sondern Sie haben nach der geltenden Gesetzeslage – und das sagen übrigens Mayer und auch alle anderen Gutachter – ausschließlich zu überprüfen, ob die Unterlagen, die Sie zu übermitteln haben, dem Beweisthema dienen und dazu gelten oder nicht, aber Sie haben *nicht* zu überprüfen, was in den Unterlagen drinnen stehen darf oder nicht. Wenn die Unterlagen zum Beweisthema gelten – und das hat ihr Ministerium zu prüfen! –, dann haben Sie sämtliche Unterlagen vollständig zu übermitteln. (*Abg. Mag. Kukacka: Nein!*) Sie haben nicht zu überprüfen, ob dann noch etwas in den Unterlagen zu schwärzen ist oder nicht. Das ist auch noch eine Feststellung!

Meine weiteren Fragen behandeln das wohl heute interessanteste Thema, nämlich *vertrauliche Daten*. Die Vereinbarung und der Beschluss, die sich im Wesentlichen auch auf das Datenschutzgesetz beziehen, sagen ein weiteres Mal ganz konkret, dass personenbezogene Daten von MitarbeiterInnen des Innenministeriums betreffend ihrer rassischen, ethnischen Herkunft et cetera und auch betreffend ihr Sexualleben *nicht* übermittelt werden. Das ist mir noch etwas zu wenig konkret.

Das heißt, es gibt in Ihrem Haus personenbezogene Akten, Daten, in denen auch über das Sexualleben Ihrer Mitarbeiter Vermerke zu finden sind, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Meine Fragen drehen sich um diesen Kreis, da das bemerkenswert und für mich etwas völlig Neues ist.

Meine Frage: Wie kommen eigentlich solche Daten in solche Akten hinein? Das heißt: Wird da der Mitarbeiter befragt – oder wird da über ihn nachgeforscht? Wie kommen solche Daten da überhaupt hinein? Seit wann gibt es das? Hat das auch irgendwelche Folgen für Mitarbeiter Ihres Ministeriums, wenn man dem nachgeht?

Ihre persönliche Meinung dazu würde mich auch interessieren, Herr Minister: Finden Sie es richtig, dass solche Daten überhaupt in solchen Akten vorkommen?

Ich bin wirklich von den Socken, dass überhaupt so etwas an die Oberfläche gekommen ist – aufgrund einer ganz anderen Diskussion, nämlich wenn es um die Vertraulichkeit geht.

Ich würde Sie bitten, einmal diese Fragen zu beantworten – und dann auch zu sagen, wer einen Zugang zu solchen Daten hat. Haben *Sie* einen Zugang? Wer ist da befugt, sich das anzusehen, wenn es um das Sexualleben von Mitarbeitern in Ihrem Haus geht?

**Bundesminister Günther Platter:** Ich bin gerne bereit, diese Fragen zu beantworten. Ein Beweisthema dazu liegt mir zwar keines vor, aber das ist dann eine Frage der Bewertung, die der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses machen muss. (*Abg. Ing. Westenthaler: Herbeizuholende Akten! – Abg. Mag. Kukacka – in Richtung des Abg. Ing. Westenthaler –: Sie wollen das wissen!*) Aber ich beantworte sehr gerne diese Fragen.

Zum Ersten: Sie haben vorhin zu Recht ausgeführt, dass man alle Akten zur Verfügung stellen muss. Eines haben Sie allerdings ausgelassen: dass wir natürlich für jene Bereiche, wo der Datenschutz einzuhalten ist, eine Schwärzung vornehmen. Dazu gibt es jetzt letztlich eine Einigung. Und diese Einigung ist ja auf Basis des Gesetzes geschehen, denn sonst würde es eine solche Einigung nicht geben. Ich glaube, das sollten wir alle einmal zur Kenntnis nehmen.

Zum Zweiten: Daten betreffend Sexualleben. – Damit das einmal ganz klar aufgeklärt wird: Bei Personalakten gibt es ja nicht eine Rubrik „Sexualleben“. Ich meine, das wäre völlig absurd, das ist völlig uninteressant, was die Personalakten betrifft, aber bei den allgemeinen Akten gibt es, wie wir wissen, natürlich Informationen durch Ermittlungen, die unter Umständen sogar in einem Zusammenhang mit dem Tathergang stehen können, sodass auch das Sexualleben genau hinterfragt werden muss, damit man dem Verdacht auf strafbare Handlungen genau nachgehen kann. Und genau um diese Dinge geht es, wo diese Informationen letztlich geschwärzt werden.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Für mich ist das natürlich nicht beantwortet, denn es geht um personenbezogene Daten von MitarbeiterInnen des **Innenministeriums**.

Sie meinen jetzt, sofern ich Sie richtig interpretiere, dass ausschließlich dann Daten über das Sexualleben Ihrer Mitarbeiter im Ministerium in einem Akt vorkommen, wenn gegen sie ermittelt wird? Oder wie ist das zu verstehen? Das ist nicht etwas Unbedeutendes, denn am Beginn, in der Erstantwort auf die Frage von Parnigoni, haben Sie sehr wohl, sofern ich es richtig gehört habe, von **Personalakten** gesprochen, mit einem deutlichen und klaren Ja ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Von Personalakten haben Sie gesprochen: mit einem deutlichen und klaren Ja, dass in Personalakten auch über das Sexualleben Ihrer Mitarbeiter Vermerke drinnen stehen. Das war eigentlich die Antwort. (*Abg. Mag. Kukacka: Wenn zum Beispiel jemand wegen seiner sexuellen Orientierung gemobbt wird, dann spielt das eine Rolle!*) Aber wie erfährt man überhaupt dessen sexuelle Orientierung? Das wollte ich ja gerne wissen! Wie kommt das in den Akt hinein?

Eine andere Frage, um es auf den Punkt zu bringen, um das noch einmal zu definieren. Zum Beispiel: Einer Ihrer Mitarbeiter schreibt einen intimen Brief an seine Frau, der mit dem Gegenstand hier überhaupt nichts zu tun hat. Wird der übermittelt, oder wird der nicht übermittelt? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist eine klare Frage! Ist das Gegenstand der Untersuchung? Wird das übermittelt oder wird das nicht übermittelt?

**Bundesminister Günther Platter:** Da werden Dinge konstruiert, die eigentlich nicht vorhanden sind; aber okay.

Noch einmal, damit das klargestellt ist: Hier geht es um die allgemeinen Akten. Wenn da etwas über das Sexualleben bekannt ist, dann darf das **nicht** der Öffentlichkeit beziehungsweise dem Untersuchungsausschuss zugänglich gemacht werden. Das haben wir gemeinsam festgelegt.

Es ist diese Festlegung, was das Sexualleben betrifft, auch aufgrund der Tatsache gegeben, dass es im § 4 Ziffer 2 DSG taxativ aufgezählt worden ist, und es ist davon auszugehen, dass in Personalakten so etwas **nicht** vorkommt.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Weil Sie mir vorgeworfen haben, ich würde Dinge konstruieren: Ich konstruiere natürlich nichts, sondern ich habe die Akten gelesen. Und ich darf Ihnen mitteilen, Herr Innenminister, dass Ihr Ministerium, dass das Bundesministerium für Inneres, bereits Gott sei Dank einen Akt übermittelt hat, nämlich den SOKO-Vorarlberg-Akt von Herrn Marent, und dass in diesem Akt sehr



wohl solche Schriftstücke, intime Briefe von obersten Mitarbeitern Ihres Ministeriums, zum Beispiel – mir liegt das vor – des Herrn Ita an seine Frau, enthalten sind.

Da frage ich mich wirklich: Wo wird da die Grenze gezogen? Das passt irgendwie mit der jetzigen Linie nicht zusammen. Das heißt, irgendwann muss es einen Bruch dieser Linie gegeben haben. (*Abg. Mag. Kukacka: Weil der Innenminister für SOKO Vorarlberg nicht zuständig ist!*) Ich teile Ihnen nur mit, dass es solche Akten bereits gibt. (*Abg. Mag. Kukacka: Der Innenminister ist dafür nicht zuständig, sondern die Staatsanwaltschaft!*) – Seien Sie nicht so nervös, Herr Kollege Kukacka! (*Abg. Mag. Kukacka: Ich sage es nur, damit Sie sich auskennen!*)

Ich bin ja fast geehrt, dass Sie bei mir so dazwischenrufen, denn dann bin ich offenbar auf der richtigen Fährte. Das ist ja hochinteressant! (*Ironische Heiterkeit des Abg. Mag. Kukacka.*)

Mein letzter Fragenkomplex betrifft die Unterlagen des sogenannten BIA, des Herrn Kreutner, der sich ins Ausland begeben und uns das drei Tage davor mitgeteilt hat. Herr Innenminister, warum wurden bisher die Akten, nämlich sämtliche Akten des BIA, an den Untersuchungsausschuss nicht übermittelt? Sie wissen, dass das ein zentrales Thema dieses Untersuchungsausschusses ist, weil es da um den Verdacht des Amtsmissbrauches geht, auch um den Verdacht des Bruches von Menschenrechten und von Grundrechten, weil eben unschuldige Personen observiert worden sein sollen. Warum sind diese Akten noch *nicht* übermittelt worden?

Zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, dass der Leiter des BIA, Herr Mag. Kreutner, schriftlich und mündlich Drohungen gegen ihm unterstellte Mitarbeiter ausgestoßen und gesagt hat, dass diese Akten auf keinen Fall zu übermitteln sind, und für den Fall, dass diese Akten übermittelt werden, auch mit Konsequenzen gedroht hat? – Das ist meine Frage zum Akt BIA.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Fairerweise muss man sagen, dass das Entschuldigungsschreiben von Mag. Kreutner am 17. April 2008 eingelangt ist. (*Abg. Ing. Westenthaler: Na ja, drei Tage vorher!*)

**Bundesminister Günther Platter:** Was den Schriftverkehr betrifft, den Sie erwähnt haben, und zwar betreffend den ehemaligen Kabinettschef – das ist in der SOKO Vorarlberg –, so liegt das dem Justizministerium vor. Natürlich müssen solche Dinge genau beurteilt werden, gerade im Hinblick auch auf das Sexualleben, denn das hat letztlich in der gesamten Bewertung nichts verloren.

Zum Zweiten, was das BIA betrifft: Dass es Drohungen gegeben hat, ist mir nicht bekannt!

Zum Dritten, was Mag. Kreutner betrifft: Mag. Kreutner ist Mitglied des Evaluierungsteams der „Group of States against Corruption“ des Europarates, und es findet die erste und zweite Evaluierungsrunde der Russischen Föderation statt.

Mag. Kreutner ist da für den Europarat tätig, und aus diesem Grund ist eine Entschuldigung ausgesprochen worden.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Bevor ich die nächste Runde eröffne, darf ich darauf aufmerksam machen, dass wir leider eine Stunde später zum Thematischen des heutigen Tages gekommen sind. Ich bitte daher alle Fragesteller, auf allgemeine politische Erklärungen zu verzichten und konzentriert die Fragestellungen aufzubauen, sodass wir nach Ende dieser Runde – sonst läuft der ganze Tag aus dem Ruder – Schluss der Debatte haben. Fünf Mal zehn Minuten stehen jetzt noch zur Verfügung. Bitte, Herr Kollege Maier.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Grundsätzlich: Ich glaube, wir alle sollten uns nicht nur bemühen, dass es zu einer gemeinsamen Vorgangsweise kommt, sondern

wir sollten uns um eine eindeutige gesetzliche Grundlage bemühen zur Frage der Übermittlung der Daten: sei es im Datenschutzgesetz oder in der Geschäftsordnung des Nationalrates. Es ist nämlich nicht zumutbar, dass Artikel 53 B-VG sozusagen gegen das Datenschutzgesetz ausgespielt wird. Hier gibt es unterschiedliche Positionen. Auch ich vertrete die Auffassung, dass das Datenschutzgesetz ausreichend ist und Vorrang hat. Hätte der Gesetzgeber 1977 Einschränkungen vorgehabt, dann wären sie im DSGVO normiert worden.

Herr Bundesminister, ich ersuche Sie, die Frage mit einem Ja oder Nein zu beantworten: Schließen Sie aus, dass in Personalakten von Mitarbeitern Ihres Ministeriums Daten nach § 4 Abs. 2 Datenschutzgesetz enthalten sind, oder nicht?

**Bundesminister Günther Platter:** Ich würde ersuchen, dass hiezu die Personalabteilung genaue Information gibt. Es ist eine taxative Aufzählung in diesen Paragraphen, aus diesem Grund ist das hier angeführt.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Herr Bundesminister, Sie haben den Präsidenten der Finanzprokuratur, Wolfgang Peschorn, und Franz Fiedler ersucht, zu sichten und Vorschläge zu unterbreiten, welche Daten übermittelt werden sollen oder nicht.

Ich frage Sie: Auf Grund welcher Rechtsgrundlage nach dem Datenschutzgesetz bekommen diese beiden Herren Zugang zu den sensiblen Daten?

**Bundesminister Günther Platter:** Diese beiden Herren haben keinen Zugang zu Daten, sondern haben lediglich die Kriterien erstellt.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Sie schließen damit aus, dass die beiden Herren Zugang zu sensiblen Daten bekommen?

**Bundesminister Günther Platter:** Lediglich die Herstellung der Kriterien.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Danke. – Nächste Frage: Wie beurteilen Sie E-Mails aus dem Bereich der Ressortleitung? Sind E-Mails Ihrer Kabinettsmitarbeiter Teile eines Aktes oder nicht?

**Bundesminister Günther Platter:** Da geht es darum, wenn sich das um E-Mails handelt, die den Untersuchungsgegenstand betreffen, dann ja – und sonst nein.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Ich meine etwas anderes: Wenn Mitarbeiter des Kabinetts E-Mails in einer Causa schreiben beispielsweise an einen Sektionschef oder an einen Abteilungsleiter, werden diese E-Mails dann als Teil des Aktes gesehen? Müssen sie zum Akt genommen werden oder nicht?

**Bundesminister Günther Platter:** Wenn das ein E-Mail an einen Sektionschef ist, dann ist ohnehin dieser Akt dann im Ministerium und liegt auf.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wie werden die E-Mails der Kabinettsmitarbeiter abgesichert? Sind die E-Mails der ehemaligen Mitarbeiter der Kabinette Strasser, Prokop abgespeichert, oder wurden diese E-Mail-Nachrichten gelöscht?

**Bundesminister Günther Platter:** Das muss man die technische Abteilung fragen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wenn sie nicht gelöscht sind, wäre meine Frage, wer Zugriff auf diese E-Mail-Daten hat.

**Bundesminister Günther Platter:** Noch einmal, das ist nicht in meiner Beurteilung, da muss man die technische Abteilung fragen, wie das gemacht wird.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Herr Bundesminister, ich würde Sie ersuchen, dass Sie diese Informationen dem Ausschuss übermitteln, da natürlich die Beantwortung dieser Fragen sehr wesentlich für die Gesamtzusammensetzung eines Aktes ist.

Nächste Frage: Kollege Neubauer ist auf das Problem des Briefes eingegangen, den Herr Kabinettschef Christian Switak an den Mitarbeiter Dr. Manfred Andexinger, Mitarbeiter von Dr. Fichtenbauer, gerichtet hat, in dem festgestellt wurde, dass zu den Punkten 1.1./1.2. im BMI keine Unterlagen vorgefunden wurden.

Frage 1: Wer hat diesen Brief vorbereitet, und wer hat die Recherchen dazu vorgenommen? Denn im Rahmen der Akte SOKO BAWAG wurden auch die Wochenberichte übermittelt. Aus diesen Wochenberichten ergibt sich, dass das Thema „Vertrauliche Unterlagen gelangen an die Öffentlichkeit“ mehrmals intensiv erörtert wurde.

Wie sehen Sie daher in diesem Zusammenhang die Aussage in diesem Schreiben, wonach es keine Unterlagen im BMI betreffend die Punkte 1.1. und 1.2. gibt? Liegt da aus Ihrer Sicht nicht ein Widerspruch vor?

**Bundesminister Günther Platter:** Ich habe diesbezüglich bereits die Antwort gegeben. Ich würde ersuchen, Herrn Kabinettschef Christian Switak zu befragen, der heute ohnehin als Auskunftsperson geladen ist.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** In den Akten zur SOKO Vorarlberg hat Andreas Pilsl die Aussage gemacht, dass zum Thema „Unterlagen in Medien“ Salomon einen mehrseitigen Aktenvermerk Ende Juni/Anfang Juli 2006 verfasst hat. Ein solcher Aktenvermerk steht im engsten Zusammenhang zu den Themen 1.1. und 1.2.

Meine Fragen: Ist Ihnen dieser Aktenvermerk bekannt? Wenn ja: Wie lautet der Inhalt des Aktenvermerks? Wurde dieser Aktenvermerk dem Parlament übermittelt? Wenn ja: Wann und in welcher Lieferung? Und wenn nein: Warum nicht?, obwohl aus unserer Sicht ein solcher Aktenvermerk mit Sicherheit keine Daten beinhalten kann, die unter das DSG beziehungsweise Artikel 8 EMRK fallen.

**Bundesminister Günther Platter:** Ich bitte um Verständnis, dass ich sicher nicht über jeden einzelnen Akt, über jedes Schreiben, jeden Schriftverkehr Information habe, denn wenn wir wissen, wie der Untersuchungsgegenstand ist und wie viele Bereiche hier untersucht werden, sehen wir, das geht in die Hunderttausende von Seiten. Also bitte um Verständnis, dass ich das nicht alles weiß, und ich würde ersuchen, den Zuständigen, Herrn Pilsl, der ohnehin als Auskunftsperson geladen ist, zu befragen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Danke, Herr Bundesminister. Ich habe das zur Kenntnis genommen und darf noch auf eine Vorfrage zurückgehen. Die technischen Fragen, die ich zum E-Mail-Schriftverkehr, zur Qualifikation des E-Mail-Schriftverkehrs, zur Frage der Speicherung und Löschung gestellt habe: Wann könnten Sie diese Unterlagen dem Ausschuss übermitteln?

**Bundesminister Günther Platter:** Jederzeit, so rasch wie möglich. Ich werde das mit dem Vorsitzenden vereinbaren.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Danke.

**Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Kollege Neubauer, ich muss sagen, es ehrt Sie sehr, wenn Sie hier sagen, dass hier im Untersuchungsausschuss keine parteipolitischen Interessen verfolgt werden. (*Abg. Neubauer: Von uns! Ich kann nur für mich sprechen!*) Die Erfahrung lehrt hier leider anderes, und jemand, der in diesem Bereich Erfahrung gesammelt hat, ist unser Verfahrensanwalt Dr. Strasser. In einem Festschriftbeitrag, den ich Ihnen übrigens allen zur Lektüre nur empfehlen kann, findet sich folgende Passage:

Es besteht kein Zweifel, dass sich die Mitglieder des Untersuchungsausschusses auch von parteipolitischen Interessen und Zielen leiten lassen. Der Untersuchungsausschuss ist daher seinem Wesen nach als unabhängige Rechtsschutzinstanz ungeeignet. – Zitatende.

Im Zusammenhang mit diesem Beitrag darf ich auch noch auf eine andere Passage hinweisen, da Herr Kollege Westenthaler die Problematik der Aktenvorlage angesprochen hat. In diesem Aufsatz von Dr. Strasser wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach herrschender Auffassung das ersuchte Organ zu entscheiden hat, in welchem Umfang eine Aktenvorlage zulässig ist. Er verweist da auch auf Herrn Professor Mayer, der bereits angesprochen wurde, und er führt hier auch Folgendes näher aus, dass nämlich Akten insoweit nicht vorgelegt werden dürfen, als damit unverhältnismäßig in Rechte, etwa Datenschutz von Betroffenen, oder überhaupt in die Rechte unbeteiligter Dritter eingegriffen wird.

Also insofern ist eine Aktenvorlage nicht geboten. Auch das möchte ich hier klarstellen. Außerdem hat hier scheinbar große Verwirrung geherrscht, das habe ich den Wortmeldungen der Herren Kollegen Parnigoni, Pilz und Westenthaler entnommen, und zwar Verwirrung betreffend sexuelle Orientierung. Das beruht darauf, dass sie wahrscheinlich die diesbezüglichen dienstrechtlichen Vorschriften nicht ausreichend kennen. Es ist nämlich so, dass der Ausdruck *sexuelle Orientierung* ausdrücklich im Gleichbehandlungsgesetz und auch im Bundesgleichbehandlungsgesetz verankert ist. Im Artikel 13 des EG-Vertrags und der Rahmgleichbehandlungsrichtlinie heißt es „sexuelle Ausrichtung“; das ist aber das Gleiche wie die sexuelle Orientierung. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dass er dafür sorgt, dass Arbeitnehmer nicht wegen der sexuellen Orientierung oder Rasse, ethnischen Herkunft, Religion und so weiter diskriminiert werden.

Welcher Fall kann zum Beispiel eintreten? – Ein Arbeitnehmer wird deshalb belästigt, weil er etwa homosexuell ist. Dann ist der Arbeitgeber, im Innenministerium der Vorgesetzte, verpflichtet, einzuschreiten und diese Belästigung abzustellen. Tut er das schuldhaft nicht, macht er sich der Diskriminierung schuldig. Und genau solche Dinge können natürlich dann auch in Personalunterlagen aufscheinen.

Oder stellen Sie sich vor, ein Bediensteter beschwert sich bei seinem Vorgesetzten, weil er zum Beispiel wegen der Religion oder der Rasse oder der sexuellen Orientierung bei einem beruflichen Aufstieg übergangen worden ist. Ja, auch da muss dann der Vorgesetzte das überprüfen, und auch solche Dinge können dann natürlich in den Personalunterlagen aufscheinen. Also ist es sehr wohl rechtlich möglich und sogar rechtlich geboten, dass derartige Dinge in Personalunterlagen aufscheinen, denn sonst könnte der Arbeitgeber oder der Dienstvorgesetzte seinen dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen nicht ausreichend nachkommen. Das möchte ich hier klarlegen.

Außerdem möchte ich mich – wenn ich schon am Wort bin – bei Herrn Bundesminister Platter dafür bedanken, dass er die Fürsorgepflicht, die ihm als Arbeitgeber obliegt, wirklich ernst nimmt. Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers umfasst ja die Verpflichtung zur strikten Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Das heißt, der Arbeitgeber darf aktiv nicht gegen die Fürsorgepflicht verstoßen, ist aber auch verpflichtet, Verstöße durch andere gegen die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer abzustellen. Es wird also von Herrn Bundesminister Platter tatsächlich den schutzwürdigen Interessen der Arbeitnehmer Rechnung getragen, und dafür müssen wir ihm dankbar sein.

Ich finde es eher besorgniserregend, dass es Minister gibt – ich meine hiemit Frau Bundesministerin Berger und Herrn Bundesminister Darabos –, die hier der Fürsorgepflicht *nicht* ausreichend Rechnung tragen. Ich finde, das sollte uns mehr zu denken geben. (*Abg. Parnigoni: Das ist auch eine Unterstellung! – Abg.*

*Mag. Kukacka: Nein, das stimmt! Das ist nachgewiesen!)* Es sind die Personalakten überliefert worden, oder? Ist da dem Arbeitnehmerschutz Rechnung getragen worden?

Ist da darauf geachtet worden, dass die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden? – Davon ist mir nichts bekannt! (*Abg. Mag. Kukacka: Bravo! – Abg. Neubauer: Fragen Sie das den Herrn Minister?*)

Jetzt kommt meine Frage an ihn. – Bundesminister Platter hat meiner Auffassung nach Vorbildfunktion, was die Wahrnehmung seiner Arbeitgeberverpflichtungen und der Fürsorgepflicht betrifft, und er hat auch Vorbildfunktion, was die Einsetzung und die Zusammenarbeit mit Präsident Fiedler und Dr. Peschorn betrifft.

Ich möchte daher vom Herrn Bundesminister gerne wissen, wie die Gespräche und die Zusammenarbeit mit Herrn Präsidenten Fiedler und Dr. Peschorn verlaufen sind, welche Erfahrungen er sammeln konnte und ob das nicht ein Modell ist, das man auch den anderen Ministerien empfehlen kann.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich bitte, nächstes Mal kritische Hinwürfe, wenn sich andere Abgeordnete weit ausholend betätigen, auf gleicher Basis zu betrachten.

(*Abg. Dr. Karl: Ich habe ja 10 Minuten Zeit, das ist meine Redezeit! – Abg.*

*Mag. Kukacka: Was wir reden, bestimmen noch wir!*) Ja, ja, ist schon recht. Ein kleines Gummiband der Toleranzphase tut allen gut. Das, was wir in der Schule gelernt haben: Was ich nicht will, dass man mir tu, das füge ich auch keinem anderen zu.

Ich bitte den Herrn Bundesminister um seine Antwort.

**Bundesminister Günther Platter:** Danke für diese Fragestellung. – Es hat wirklich ausgezeichnete Gespräche mit Dr. Fiedler und Dr. Peschorn gegeben. Es ist ja hier schon in dieser Runde gesagt worden, warum sich solche Personen für so etwas zur Verfügung stellen: Gerade Herr Dr. Fiedler hat erwähnt, dass das nicht ganz klar gesetzlich geregelt ist. Und es wurde auch von Herrn Abgeordnetem Maier gesagt, dass diese eindeutige gesetzliche Regelung nicht vorhanden ist. Das war daher auch eine ganz besondere Motivation von Dr. Fiedler, dass er gesagt hat, wir müssen Regelungen haben, damit klargestellt ist, wie mit diesen Akten umzugehen ist.

Deshalb kann ich hier von einem wirklich guten Gespräch reden, habe mich aber in die Beurteilung nicht eingemischt. Ich wollte eine unabhängige, objektive Information von diesen Persönlichkeiten haben. Das ist jetzt festgelegt worden, ist auch im Ausschuss festgelegt worden. Jetzt wird man natürlich beurteilen müssen, wie das mit den Akten des Justizministeriums und Verteidigungsministeriums sein wird.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich möchte jetzt kurz einmal bei den Personalakten bleiben. Es gibt ja bei Personalakten immer wieder Interventionen von politischen oder auch nicht politischen Funktionsträgern. Ich möchte Ihnen da nur ein Beispiel vorlesen; dabei geht es um den Gendarmerieposten Mödling:

Sehr geehrter Herr Minister! Lieber Ernst! Auf Grund zweier unerfreulicher und tragischer Umstände ist eine neue Situation bezüglich dieser Positionen Mödling und Pottendorf entstanden. Ich darf Dich als politischer Vertreter des Bezirks Mödling ersuchen, rot-weiß-rote Überlegungen bei den Nachbesetzungen in Betracht zu ziehen. Darauf die Antwort aus dem Ministerbüro: Unser Kandidat ist voraussichtlich der jetzige Stellvertreter. Vielleicht brauche ich den Job aber, um Leute aus dem Landesgendarmeriekommando zu entsorgen. – Zitatende.

Das sind ja durchaus wichtige E-Mails, die darauf hinweisen, nach welchen Kriterien Postenbesetzungen von Mitgliedern des Kabinetts und teilweise auch vom Innenminister selbst vorbereitet werden.

Meine Frage: Müssen E-Mails dieser Art und Weise Bestandteil des Personalaktes sein, nachdem das offizielle E-Mails vom Minister beziehungsweise vom personalverantwortlichen Kabinettsmitglied sind? Können Sie garantieren, dass bei den

Personalakten, die wir überprüfen wollen, und bei den Besetzungsvorgängen auch E-Mail-Verkehr dieser Art mit übermittelt wird?

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Danke für die Fragestellung. Nur allgemein würde ich bitten, nicht in die anderen Beweisthemen auszugrasen. Ich verstehe aber den Hintergrund der Frage.

**Bundesminister Günther Platter:** Ich gehe davon aus, dass das ein Beispiel war, das nicht meine Amtszeit betroffen hat – so wie ich das aus der Formulierung wahrgenommen habe. (*Obmann-Stellvertreter Parnigoni übernimmt den Vorsitz.*) Zum Zweiten: Wie das zu bewerten ist, das muss man sich dann letztlich in der Personalabteilung anschauen. Es werden also die notwendigen Akten zur Verfügung gestellt; wir haben die Kriterien heute ganz genau besprochen, und so wird die Aktenübermittlung stattfinden.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dann vielleicht von der anderen Seite her gefragt – Kollege Maier von der SPÖ hat es ja bereits gefragt –: Gibt es über den E-Mail-Verkehr der Bundesminister, auch Ihrer beiden Vorgänger beziehungsweise Vorgängerin, und deren Kabinettsmitglieder nach wie vor die Möglichkeit, diese E-Mails einzusehen und zu überprüfen? Das heißt: Gibt es Sicherungskopien, gibt es sonstige Aufzeichnungen darüber?

**Bundesminister Günther Platter:** Ich habe bereits gesagt, dass das technische Fragen sind, und da müssen Sie die zuständigen Leute dann letztlich befragen. Zum Zweiten geht es natürlich immer wieder um den Untersuchungsgegenstand. Es können nur solche Akten übermittelt werden, die Gegenstand der Untersuchung sind. – Aber das ist eine technische Frage, und deshalb bitte ich auch, die zuständigen Auskunftspersonen dazu zu befragen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das ist keine rein technische Frage, ob über politische Interventionen und deren Verfolgung durch den Innenminister Aufzeichnungen geführt werden. Sie haben seit einiger Zeit Hinweise und auch öffentliche Erklärungen des damaligen Innenministers Strasser, dass er nicht einmal in der Lage oder nicht bereit war, Daten auf einer Festplatte, die genau das betreffen – oder auf mehreren Festplatten –, zu löschen. Es geht also *nicht* um technische Fragen. Es geht um *Datensicherheit*. Es geht um den grob fahrlässigen, schlampigen und verantwortungslosen Umgang mit sensibelsten Daten des Kabinetts, und ich möchte einmal wissen, welche Regeln im Kabinett des Bundesministers für Inneres, der bei jeder Gelegenheit davor warnt, wie gefährlich der Umgang mit Daten sein kann, und darauf hinweist, wie penibel man personenbezogene Daten schützen muss, da gelten. Ich möchte darüber Auskunft erhalten, in welcher Art und Weise Daten gesichert werden, die sensibelsten Kabinettsdaten auf dem persönlichen Laptop des Innenministers, und ob Sicherungskopien existieren und, wenn ja, ob diese Kopien auch dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt werden können. Wenn Sie das als „rein technische Fragen“ verstehen, dann ist der gesamte Datenschutz eine Angelegenheit für Techniker.

**Bundesminister Günther Platter:** Noch einmal: Sie haben hier wieder Unterstellungen gemacht und haben Innenminister Strasser zitiert. Ich war zu der Zeit nicht für dieses Ressort verantwortlich. Deshalb haben Sie ja auch ausreichend Gelegenheit, Innenminister Strasser zu dieser Situation zu befragen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, auch meinen Kabinettschef zu befragen, wie mit den Akten, wie mit den E-Mails umgegangen wird. Ich kümmere mich um andere Dinge. Ich habe ganz andere Dinge zu bewältigen, und ich kann Ihnen nur sagen, dass in meinem Ministerium beziehungsweise in meinem Kabinett *sehr seriös* mit Akten umgegangen wird. Aber

fragen Sie die zuständigen Auskunftspersonen! (*Abg. Mag. Kukacka: Zur Geschäftsordnung!*)

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Wir handhaben das in der Regel, wie Kollege Fichtenbauer das zuerst klargestellt hat. (*Abg. Mag. Kukacka: Nein! Frage, dann die Antwort des Ministers, dann kommt die Frage zur Geschäftsordnung, und die ist dann zu erteilen!*)

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Vorsitzender! Wir haben das auch in anderen Ausschüssen schon gehabt, dass Abgeordnete der ÖVP versuchen, die Fragezeit dadurch zu minimieren, dass sie sich ständig zur Geschäftsordnung zu Wort melden.

Der Vorsitzende hat selbstverständlich das Recht, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung an das Ende der Tagesordnung zu setzen – so steht es in der Verfahrensordnung –, aber das ist eine Entscheidung des Vorsitzenden.

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Darf ich einmal festhalten, Herr Kollege Kukacka: Ist das ein Antrag zur Geschäftsordnung oder eine Wortmeldung?

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Es ist eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, um den Herrn Vorsitzenden darauf aufmerksam zu machen, dass Herr Pilz nicht zum heutigen Beweisthema spricht. Wir haben ja vereinbart, es gibt ...

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Die Wortmeldung kommt am Schluss an die Reihe, Herr Kollege Kukacka!

Herr Abgeordneter Pilz ist noch 4 Minuten am Wort. – Bitte, Herr Kollege Pilz. (*Abg. Mag. Kukacka: Es gibt eine Fraktionsführervereinbarung!*)

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Bundesminister, jetzt zu einem Komplex, zu dem ich schon vorhin mit den Fragen begonnen habe, nämlich zu den Kampusch-Akten oder -Aktenteilen, die heute zumindest auszugsweise veröffentlicht wurden. Ich habe Sie Folgendes gefragt – und keine Antwort darauf bekommen –:

Haben Sie untersucht – und hat diese Untersuchung irgendwelche Ergebnisse erbracht? –, ob seit Anfang Feber dieses Jahres, also seit den von Dr. Haidinger erhobenen Anschuldigungen, von Stellen im Innenministerium, insbesondere von Angehörigen Ihres Kabinetts, Akten aus dem Aktenbestand Kampusch angefordert wurden?

**Bundesminister Günther Platter:** Ich kann Ihnen hiezu die Antwort geben, dass wir die *Marent-Kommission* installiert haben – in Vereinbarung mit der Oberstaatsanwaltschaft, in Vereinbarung zwischen dem Justizministerium und dem Innenministerium – und dass diese Kommission natürlich alle Akten zur Verfügung hat. Ich habe diese Kommission auch darauf hingewiesen, dass sie *keine* Berichtspflicht an das Innenministerium hat. Es ist für mich sehr wesentlich gewesen, dass wir, wenn es um Dinge geht, die das Innenministerium betreffen, nicht involviert sind, sondern dass dies direkt mit der Staatsanwaltschaft gemacht worden ist. Deshalb wird der Bericht an die Staatsanwaltschaft gemacht.

Meinem Vernehmen nach dürfte dieser Endbericht eigentlich schon zur Verfügung stehen. Sie haben dann alle Akten zur Verfügung, um eine entsprechende Bewertung in diesem Zusammenhang durchführen zu können.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Ich habe Sie ja vor einem klaren Hintergrund gefragt. Mich interessiert – und ich glaube, nicht nur mich –, ob das Innenministerium, dessen Ressortleiter sich zu Recht über die Veröffentlichung dieser Details empört hat, bis jetzt auch nur eine einzige Handlung gesetzt hat, um draufzukommen, ob diese Akten möglicherweise aus dem Innenministerium an ein Medium gelangt sind.

Haben Sie irgendeine Untersuchung eingeleitet? Und wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Untersuchung?

**Bundesminister Günther Platter:** Die Untersuchung ist eingeleitet über die Staatsanwaltschaft.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, das weiß ich. Aber die Frage war, ob Sie eine interne, eigene Untersuchung eingeleitet haben.

Ich habe noch viele Fragen zu einem völlig anderen Komplex, nämlich zu ganz anderen E-Mails. Es ist, glaube ich, vernünftiger, dies in der nächsten Runde zu machen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ich probiere es ein weiteres Mal, weil das für mich schon eine enorme Bedeutung hat. Ich möchte es einfach noch einmal ergründen. Zuerst habe ich mir gedacht, das ist schon erledigt.

Ich repliziere: Kollege Parnigoni fragte in der ersten Runde, ob Daten oder Vermerke über das Sexualleben – so wie es in dieser Einigung drinsteht – von Mitarbeitern in *Personalakten* des Innenministeriums vorkommen. Daraufhin die klare Antwort des Innenministers: ja!

In der zweiten Beantwortungsrunde korrigiert sich der Innenminister und sagt: Nein, er meint nicht die Personalakten, sondern er meint *allgemeine Akten* – was immer das ist. Jetzt haben Sie aber einen Nachteil, Herr Minister. Es hat Ihnen da nämlich Frau Abgeordnete Karl einen Bären dienst erwiesen, indem sie uns in ihrer Stellungnahme lang und breit erklärt hat, warum und unter welchen Voraussetzungen sehr wohl Vermerke über das Sexualleben in Personalakten stehen.

Daher jetzt meine Frage an Sie, Herr Minister: In welchen Akten steht das wirklich? Erklären Sie uns noch einmal von Anfang an – die Möglichkeit haben Sie jetzt, oder es kann auch sein, dass Sie es nicht im Detail wissen, auch das ist ja möglich –, in welchen Akten das steht. Sind das Personalakten? Sind das allgemeine Akten? Sind das Fahndungsakten oder sonstige Akten? In welchen Akten gibt es diese Vermerke, speziell über das Sexualleben von Mitarbeitern des Innenministeriums? – Das würde mich wirklich brennend interessieren.

**Bundesminister Günther Platter:** Ich würde das sehr gerne noch einmal sagen. Und zwar geht es um allgemeine Akten, in denen natürlich auch das Thema Sexualleben vorkommen kann. Dafür müssen wir Sorge tragen, dass das entsprechend geschwärzt wird, auf Grund der Vereinbarung, die wir geschlossen haben.

Im Regelfall befindet sich so etwas nicht in den Personalakten, außer wenn Sie so etwas konstruieren, wie Sie es gesagt haben: dass irgendjemand ein Schreiben an das Innenministerium richtet, in dem bestimmte Hinweise gegeben werden. Dann sind natürlich diese Bereiche ganz genau zu überprüfen, dass solche Dinge nicht in die Öffentlichkeit geraten beziehungsweise dass auch eine entsprechende Schwärzung durchgeführt wird.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sie haben uns vorhin erklärt, dass Präsident Fiedler und Herr Peschorn eingesetzt werden, um eine Art Filterfunktion durchzuführen: um sich Akten anzusehen und zu überprüfen, ob das dieser Vereinbarung entspricht.

Meine Frage ist, nachdem vorhin die Frage des Herrn Abgeordneten Maier nach der Rechtsgrundlage, auf der diese beiden Herren tätig sind, gestellt worden und für mich nicht ausreichend beantwortet worden ist: Würden Sie uns bitte erklären, was genau die beiden Herrschaften machen und wie sich das abspielt? Bekommen sie alle Akten? Schauen sie sich das an? Schwärzen sie das? Geben sie Empfehlungen ab? Wie ist der genaue Ablauf dessen, was diese beiden Herren überhaupt zu tun haben?



Es gibt offenbar wirklich keine Rechtsgrundlage dafür, dass die beiden Herren überhaupt befugt sind, solche Akten in die Hände zu bekommen.

**Bundesminister Günther Platter:** Ich habe bereits erwähnt – und wiederhole es hiermit –, dass die beiden Herren die *Entscheidungsgrundlage* dafür erarbeitet haben, wie mit den Akten umzugehen ist, und jetzt auch die *Richtlinie* dafür erarbeiten, dass die Juristen in meinem Haus genau wissen, wie sie mit dieser Situation umzugehen haben.

Ich darf Sie außerdem darüber informieren, dass wir schriftlich folgende Vereinbarung geschlossen haben. Ich verlese:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich haben Sie und den Präsidenten der Finanzprokurator am 14. April 2008 fernmündlich ersucht, das Bundesministerium für Inneres bei der Klärung der Frage zu unterstützen, welche Daten von einer Aktenvorlage an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss Amtsführung im Bundesministerium für Inneres und weiteren Bundesministerien zur Wahrung des Grundrechtes auf Datenschutz allenfalls auszunehmen sind.

Dann sind die Paragraphen angeführt.

Zum Schluss heißt es:

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang an Ihre weiterhin bestehende Verpflichtung als Beamter zur Amtsverschwiegenheit erinnern und ersuche Sie, sich zu einer über diese Verpflichtung hinausgehenden, umfassenden Verschwiegenheit betreffend die Ihnen im Rahmen der nunmehrigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen zu verpflichten. (*Abg. Ing. Westenthaler: Was hat Fiedler für eine Amtsverschwiegenheit?*)

Das wurde auch entsprechend unterfertigt. Es ist daher ebenfalls klargestellt, dass hier die Amtsverschwiegenheit gewährleistet bleibt, wie bei jedem anderen Beamten auch. Die beiden Personen haben aber *keine Einsichtnahme* in die Akten, sondern sie haben die *Entscheidungsgrundlage* dafür, wie wir mit Akten umzugehen haben, bearbeitet.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das heißt, wenn ich es richtig verstanden habe, dass jetzt Präsident Fiedler eine Amtsverschwiegenheit gegenüber dem Innenministerium unterschrieben hat? Oder wie ist das rein technisch zu verstehen?

**Bundesminister Günther Platter:** Dass die Amtsverschwiegenheit gewährleistet ist, haben wir festgelegt, damit ja nichts passieren kann, damit er wie jeder Beamte der Amtsverschwiegenheit verpflichtet ist, aber ...

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Aber Herr Fiedler ist ja kein Beamter des Innenministeriums. Oder habe ich irgendetwas versäumt?

**Bundesminister Günther Platter:** Entschuldigung, ich weiß nicht, ob Sie die Information haben, dass man durchaus solche Vereinbarungen schließen kann. Das ist genau geprüft worden, und das ist seriös.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Okay, wenn Sie der Meinung sind, dass das rechtlich hält, dann wünsche ich Ihnen dabei alles Gute.

Meine weitere Frage ist, Herr Minister: Werden Herr Präsident Fiedler und Herr Peschorn gemeinsam auch sämtliche BIA-Akten, die uns zu übermitteln sind, überprüfen?

**Bundesminister Günther Platter:** Was die BIA-Akten betrifft, gilt die gleiche Vorgangsweise wie bei allen anderen Akten auch.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Also ja?

**Bundesminister Günther Platter:** Noch einmal: Fiedler und Peschorn haben die Entscheidungsgrundlagen dafür vorbereitet und aufbereitet, welche Daten zu schwärzen sind. Das gilt jetzt für die Akten im Bereich BAWAG, das gilt für die Akten im Bereich

Kampusch. Es gilt für Akten, was die verschiedenen Personalentscheidungen betrifft, und gilt natürlich auch für die BIA-Akten.

Es ist hier bei allen Akten gleich vorzugehen, und deshalb ist die Entscheidungsgrundlage von diesen beiden Persönlichkeiten erarbeitet worden.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ist Ihnen bekannt, Herr Innenminister, dass Herr Präsident Fiedler ein besonderes Vertrauensverhältnis zum BIA-Chef, zu Herrn Kreutner hat, das sich auch in gemeinsamer Vereinstätigkeit, zum Beispiel im Führungsgremium des Vereins *Transparency International*, niederschlägt?

**Bundesminister Günther Platter:** Herr Vorsitzender, ich würde ersuchen, sich genau anzuhören, ob solche Beantwortungen überhaupt sinnvoll sind.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ich frage ja nur. Das ist eine legitime Frage. (*Abg. Mag. Kukacka: Zur Geschäftsordnung!*)

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Herr Abgeordneter Kukacka, stellen Sie einen Antrag?

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Vorsitzender, überlassen Sie es nur mir, wie ich in dieser Frage vorgehe. Ich möchte ...

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Worauf beziehen sich, Herr Abgeordneter?

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Vorsitzender, ich möchte mich auf den § 13 der Verfahrensordnung beziehen:

Ist eine Frage nicht durch das im Beweisbeschluss festgelegte Beweisthema gedeckt, so entscheidet darüber der Ausschuss.

Ich möchte jetzt in diesem Zusammenhang den Herrn Verfahrensanwalt ersuchen, zu klären, ob diese Fragen in einem Zusammenhang zum heutigen Beweisthema stehen.

Darum geht es.

Wir haben hier eine Vereinbarung getroffen – auch unter den Fraktionsführern, und das steht auch entsprechend in der Ladung des Ministers –, worüber heute gesprochen wird, nämlich über den Punkt 1.1 und den Punkt 1.2. Das ist die Frage des Missbrauchs oder missbräuchlicher Weitergabe von Informationen an die Medien im Zusammenhang mit der BAWAG-Affäre. Das ist für heute vereinbart worden, so ist es beschlossen, dazu ist heute der Minister geladen.

Ich kann es nicht akzeptieren, dass hier in der Art und Weise von „Kraut und Rüben“ quer durch 32 Beweisanträge die Fragen gestellt werden und von der Postenbesetzung über die BIA alle diese Fragen angesprochen werden. Ich bitte um Verständnis dafür, dass es darum geht, auch in diesem Ausschuss die Verfahrensordnung und eine entsprechende Ordnung in der Vorgangsweise einzuhalten. Nur darum geht es mir.

Es geht hier um die Frage der Übermittlung der Akten des Ministeriums an den Ausschuss und darum, in welcher Weise dabei vorgegangen worden ist; das ist in Ordnung. Aber es kann nicht darum gehen, hier zu einzelnen Akten zu ganz unterschiedlichen Beweisthemen zu fragen, da ohnedies andere Auskunftspersonen konkret eingeladen worden sind – Herr Kreutner und wie sie alle heißen –, die dazu ganz konkret Auskunft geben und die Sie auch dazu fragen können. Das kann nicht dadurch geschehen, dass dies heute ins Uferlose ausgeweitet wird und hier über alles Mögliche geredet wird – nur nicht über das, was heute beschlossen wurde. (*Abg.*

*Ing. Westenthaler: Ich hoffe, ich kann jetzt weitermachen, nachdem Herr Kukacka ...!*)

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Darf ich zum Procedere Folgendes festhalten, damit wir nach der Geschäftsordnung vorgehen.

Auf Grund eines solchen Antrages hat jetzt der Verfahrensanwalt das Wort. Er hat festzuhalten, was zu geschehen hat, ob es zulässig ist oder nicht, und dann wird

abgestimmt. Darüber gibt es keine weitere Debatte. Ich halte fest, dass das in der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Ich bitte den Verfahrensanwalt um seine Stellungnahme.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Wird die Frage aufrechterhalten?

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Selbstverständlich! Die Frage steht im Zusammenhang damit, dass wir jetzt bereits in der dritten Runde unter anderem auch über die so genannte Filterstelle oder Clearing-Stelle im Innenministerium, Peschorn/Fiedler, diskutieren.

Meine Frage ist, ob über diese Clearing-Stelle auch die Akten des BIA, die ja bis heute nicht übermittelt worden sind, dem Ausschuss übermittelt werden und ob dem Herrn Innenminister bekannt ist, dass zwischen dem Leiter des BIA, nämlich Herrn Kreutner, und seinem Experten Fiedler, der das prüft, eine besondere Vertrauensposition besteht, die sich sogar in gemeinsamer Vereinstätigkeit, zum Beispiel bei Transparency International, niederschlägt, wo beide im Führungsgremium sitzen.

Ich denke, das ist eine legitime Frage. Es geht hier um den Hintergrund, wie im Innenministerium, das sich offenbar eigene Gesetze zur Übermittlung der Akten schafft, vorgegangen wird und wer dort darüber entscheidet, welche Akten dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt werden. Das ist legitim, und es betrifft zu 100 Prozent den jetzigen Verhandlungsgegenstand. – Ich weiß nicht, warum es diese Aufregung gibt; ich verstehe das gar nicht.

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Herr Verfahrensanwalt, bitte.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Meine Stellungnahme dazu: Unter der Voraussetzung, dass die heutige Ladung des Innenministers nur die Punkte 1.1 und 1.2 des Beweisbeschlusses betrifft, sind diese Fragen nicht zulässig.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Dazu darf ich schon sagen, Herr Verfahrensanwalt, dann hätten Sie *alle* Fragen, die zum aktuellen ...

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Kollege Westenthaler, ja. (*Abg.*

*Mag. Kukacka: Dann hätten schon die Pilz-Fragen nicht ...!*)

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Es gibt eine Vereinbarung auf Ebene der Fraktionsführer, dass die heutige Befragung unter den Kapiteln 1.1 und 1.2 das schwerwiegende Thema der Aktenbeiholung des Untersuchungsausschusses betrifft, Herr Verfahrensanwalt!

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Richtig.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Herr Verfahrensanwalt, dann sind Sie offenbar der Meinung, dass sämtliche Fragenrunden bisher *nicht legitim* waren. Das ist eine andere Auffassung. Aber wenn es um Aktenbeischaffung geht, dann darf man Fragen stellen.

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni** (*das Glockenzeichen gebend*): Kollege Westenthaler, wir müssen auf dem Boden der Geschäftsordnung bleiben, und diese sagt ganz klar: Es wird ein Antrag gestellt, bei dem der Verfahrensanwalt ersucht wird, eine Stellungnahme darüber abzugeben, ob diese Frage zulässig ist. Der Verfahrensanwalt hat konkret gesagt, diese Frage ist *nicht zulässig*.

Jetzt hat das Plenum die Möglichkeit, in einer Abstimmung zu sagen: Das ist zwar ein netter Beitrag des Verfahrensanwaltes, aber den ignorieren wir und lassen die Frage trotzdem zu.

Oder: Wir halten uns an das, was der Verfahrensanwalt sagt – was ich zumindest jetzt einmal empfehlen würde, weil ich einen Start in diesem Ausschuss, indem wir uns mit den Vorschlägen des Verfahrensanwaltes in der Art auseinandersetzen, dass wir seine *erste Empfehlung* nicht akzeptieren, nicht für sehr klug halten würde. (*Abg.*

*Ing. Westenthaler: Ich finde es nur spannend, dass das gerade bei meiner Befragung stattfindet!)*

Es gibt keine Debatte. Kollege Kukacka, ich lasse daher jetzt abstimmen. Der Verfahrensanwalt hat gesagt, die Frage ist nicht zulässig.

Wer der Meinung des Verfahrensanwaltes beitrifft, den bitte ich um ein Zeichen. *(Die Abgeordneten der ÖVP heben die Hände.)*

Es gibt keine Debatte, es tut mir Leid. *(Abg. Ing. Westenthaler: Das ist schon in der Abstimmung, Herr Vorsitzender! – Abg. Dr. Pilz: Ist schon vorbei! – Abg.*

*Ing. Westenthaler: Das bleibt in der Minderheit!)* So ist das korrekt. *(Abg.*

*Mag. Kukacka: Dann können wir gleich aufhören! Ich weiß schon, Sie schaffen mit Ihrer Mehrheit ...! – Weitere Zwischenrufe.)*

Noch einmal: Kollege Kukacka, der Weg ist das Abstimmen. *(Abg. Mag. Kukacka: Alle verfassungsmäßigen Rechte ...!)* Ich halte fest: Der Verfahrensanwalt kann sagen, diese Frage ist seiner Meinung nach nicht zulässig. Trotzdem entscheidet der Ausschuss darüber, ob die Frage zugelassen wird oder nicht. Das ist das Faktum. So steht es in der Geschäftsordnung, und daher ist die Abstimmung unmittelbar und ohne Debatte abzuhalten.

Ob wir dem Antrag des Verfahrensanwaltes folgen, anders ausgedrückt: ob wir diese Frage zulassen oder nicht zulassen, darüber lasse ich jetzt **abstimmen**.

Wer dafür ist, dass diese Frage des Abgeordneten Westenthaler zugelassen wird, der hebe die Hand. *(Abg. Ing. Westenthaler hebt die Hand.)* Nein, der Antrag lautet umgekehrt, die Frage nicht zuzulassen; daher stimmen wir umgekehrt ab. *(Zwischenruf des Abg. Hornek.)*

Somit darf ich das wiederholen – wenn Sie die Zwischenrufe einstellen, auch Sie, Herr Hornek –: Der Antrag hat gelautet, diese Frage nicht zuzulassen.

Wer stimmt dem Antrag des Abgeordneten Kukacka zu und tritt dem bei, die Frage nicht zuzulassen? – Das ist die **Minderheit**. Daher ist die Frage **zuzulassen**.

Herr Abgeordneter Westenthaler, bitte. *(Abg. Mag. Kukacka: Abenteuerlich, die Haltung der SPÖ!)*

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Danke, Herr Vorsitzender. – Ich habe die Frage schon gestellt und stelle ich sie noch einmal.

Herr Innenminister, Sie haben Herrn Fiedler zu Ihrem Experten bestellt. Ist Ihnen bekannt, dass Herr Fiedler und Herr Kreutner seit Jahren ein besonderes Vertrauensverhältnis genießen, das auch die gemeinsamen Führungstätigkeit im Verein Transparency International beinhaltet? Sind Sie daher der Meinung, dass Herr Fiedler objektiv genug ist, um auch zu überprüfen, ob BIA-Akten übermittelt werden oder nicht?

**Bundesminister Günther Platter:** Gut, ich nehme zur Kenntnis, dass die Frage beantwortet werden muss. Für mich ist es eigentlich kein Problem.

Davon, dass sich die beiden Persönlichkeiten kennen, wird auszugehen sein, weil sie im Bereich Korruptionsbekämpfung tätig sind. Ich weise darauf hin, dass der ehemalige Rechnungshofpräsident Dr. Franz Fiedler eine absolut hervorragende Autorität ist, die durch Unabhängigkeit und Objektivität ausgezeichnet ist. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass ich einen hervorragenden Berater in der Frage, wie mit Akten umzugehen ist, habe.

Das Ergebnis ist ja klar. Es wurde auch hier zugestimmt, dass diese Grundlagen, die von Fiedler und Peschorn erarbeitet wurden, gute und richtige Grundlagen dafür sind, wie mit Akten umzugehen ist. *(Obmann Dr. Fichtenbauer übernimmt wieder den Vorsitz.)*

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Es ist hochinteressant, festzustellen, dass sich das Innenministerium offenbar selbst *eigene Gesetze* schafft und sich selbst auferlegt, welche Akten zu übermitteln sind, dass hausfremde dritte Personen der innenministeriellen Amtsverschwiegenheit unterworfen werden und dass es neuerlich abenteuerliche Konstruktionen gibt, die dort stattfinden. Aber das zeigt ja auch den Gesamtzustand, den wir in diesem Untersuchungsausschuss zu überprüfen haben.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Bundesminister, ich komme auf Herrn Professor Adamovich zurück. Wenn, wie Sie auf meine erste Anfrage hin gesagt haben, die Übermittlung von Akten von Herrn Professor Adamovich kritisiert wurde und, wie Sie mir gesagt und versichert haben, alle erforderlichen Akten übermittelt wurden, dann kann das nur heißen, dass Akten des Bundesministeriums für Justiz fehlen. Ich würde Sie um eine Stellungnahme dazu ersuchen, ob Sie Kenntnis davon haben, ob von dort Akten fehlen. Ich frage Sie, Herr Bundesminister, deshalb, weil ja Sie diese Kommission eingesetzt haben und deshalb wahrscheinlich auch wissen müssen, ob es da noch Ausstände gibt.

**Bundesminister Günther Platter:** Ich habe erwähnt, wie Sie richtig gesagt haben, dass ich beziehungsweise das Innenministerium der Kommission alle Akten zur Verfügung gestellt haben.

Zum Zweiten: Präsident Adamovich hat mich diesbezüglich nicht darauf hingewiesen, dass ihm entsprechende Akten fehlen. Ich habe das aber den Medien entnommen und deshalb ist es, glaube ich, richtig und notwendig, meine Kollegin Berger dazu zu befragen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Bleiben Sie bei Ihrer Aussage, dass es keine Akten aus dem Bundesministerium für Inneres in diesem Bereich gibt, auch im Bereich der E-Mails und Aktenvermerke, die deshalb auch nicht herbeigeschafft werden können, weil es eben keine gibt?

**Bundesminister Günther Platter:** Nach meiner Information – sonst hätten wir das nicht geschrieben – gibt es keine Akten in diesem Zusammenhang.

Ob jetzt frühere Kabinettsmitarbeiter irgendwelche E-Mails geschrieben haben, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich war ja dort damals nicht Innenminister und würde bitten – die sind ohnehin alle hier geladen –, dass Sie diese Auskunftspersonen dazu befragen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich frage Sie deshalb noch einmal, weil vor einer Dreiviertelstunde Kollege Mag. Maier von der SPÖ festgestellt hat, dass es Aktenvermerke gibt, nämlich ganz konkret einen Aktenvermerk vom Leiter der SOKO, Dr. Salomon. Darum ist es für mich umso bemerkenswerter, von Ihnen jetzt zweimal zu erfahren, dass keine entsprechenden Akten, die übermittlungsfähig wären, an uns übermittelt werden. Ich würde darum ersuchen, mir zu erläutern, wie dieser Widerspruch zu erklären ist.

**Bundesminister Günther Platter:** Ich habe mehrmals schon erklärt, dass es zu diesen Punkten 1.1. und 1.2., wo es einerseits darum geht, dass gezielt Material für den Wahlkampf gegen die SPÖ gesammelt wurde beziehungsweise ob Unterlagen vom Kabinett gezielt an Medien verbreitet wurden, keinen Akt im Ministerium gibt. Deshalb ist die Antwort hier eine ganz eindeutige und klare: Wenn Sie die Kabinettsmitglieder des früheren Kabinetts hier haben, können Sie sie befragen, ob es E-Mails gibt. Das weiß ich nicht und deshalb kann ich Ihnen das nicht genau beantworten.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Wir sind Zeit ausschöpfend tätig gewesen, auch dem Wohlverständnis der Fraktionsvereinbarung entspricht es, dass nach den je zehn

Minuten der zweiten Runde, die wir jetzt abgearbeitet haben, punktuell noch von den Klubs einzelne Wortmeldungen gewünscht werden.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Einmal zum Komplex SoKo BAWAG, damit wir jetzt mit Sicherheit im Rahmen des Beweisthemas bleiben: Das Innenministerium hat uns ein Konvolut mit 72 E-Mails zum Komplex BAWAG, zum Komplex Übermittlung geschützter Daten an Medien übersendet; da gibt es sehr wohl Untersuchungen, Dokumente, E-Mails, alles Mögliche.

Das sind ausschließlich Haidinger-E-Mails. – Meine erste Frage lautet: War Dr. Haidinger am gesamten E-Mail-Verkehr zur Causa BAWAG und zur Weitergabe an Medien beteiligt oder gibt es nicht auch E-Mails, an denen Dr. Haidinger weder als Absender noch als Empfänger beteiligt war?

Ich sage Ihnen auch meinen persönlichen Eindruck: Da Sie davon ausgehen können, aus eigener Erfahrung, dass Dr. Haidinger seine Mails wie auch immer aufgehoben hat, ist das nichts anderes als die Veröffentlichung jener E-Mails im Untersuchungsausschuss, von denen Sie annehmen müssen, dass sie Dr. Haidinger auch dem Ausschuss vorlegen würde.

Meine Frage lautet: Wo sind die anderen E-Mails, über die Dr. Haidinger nicht verfügen kann?

**Bundesminister Günther Platter:** Das entzieht sich meiner Kenntnis, ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten. Es ist eine Clearing-Stelle im Innenministerium installiert worden, die die Akten aufarbeitet und deshalb ist für mich diese Frage unbeantwortbar. – Ich würde Sie ersuchen, die Auskunftspersonen, die hier dann vorstellig sein werden, dazu zu befragen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Die Frage, ob hier vollständig übermittelt wird, ist eine Frage, die wir vorhatten und nach wie vor vorhaben, mit Ihnen zu besprechen. Diese E-Mails gehen fast ausschließlich an den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit. Bei den heikelsten Datenübermittlungen vermerkt der Generaldirektor unter Punkt 2. „Ablage“ und unter Punkt 1. „Ita“, also Weiterleitung an den Kabinettschef. Wir haben nirgends E-Mail-Empfang, nirgends Ablage Ita. Ita ist genauso verpflichtet, die empfangenen E-Mails in einem Kabinettsakt abzulegen wie der Generaldirektor seine gesendeten E-Mails im Generaldirektionsakt.

Warum fehlen diese E-Mails und warum fehlt der Kabinettsakt?

**Bundesminister Günther Platter:** Erstens: Das war vor meiner Zeit.

Zweitens ist es so, dass ich die Clearing-Stelle beauftragt habe, alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Drittens: Es wird der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit als Auskunftsperson zur Verfügung stehen, es wird Herr Ita als Auskunftsperson zur Verfügung stehen; da können Sie diese Herren befragen. – Ich kann Ihnen dazu keine Antwort geben, das ist unmöglich.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es ist eindeutig dokumentiert, schon aufgrund dieser Unterlagen (*Bundesminister Platter: Das ist Ihre Ansicht!*), die nur den Bereich Haidinger Empfang oder Absender umfassen, dass bei Ita im Kabinett ein Teil dieser E-Mails, und zwar die wichtigsten, eingelangt ist. Und es gibt ja ganz gewisse Verpflichtungen, mit dienstlichen E-Mails wie mit anderen dienstlichen Dokumenten und Informationen umzugehen.

Können Sie uns sagen, wie im Falle Ihres Kabinettschefs vorgegangen wird, wenn er vom Generaldirektor dienstlich mit einem E-Mail verständigt wird, ob das abzulegen ist oder nicht?

**Bundesminister Günther Platter:** Es wird Herr Christian Switak, mein Kabinettschef, heute anwesend sein, der Ihnen dann als Auskunftsperson Antworten geben wird. Wie gesagt, Sie fragen hier Details, über die ein Innenminister unmöglich in der Lage ist – überhaupt, wenn es einen Zeitraum betrifft, in dem er selbst nicht Innenminister war –, Ihnen hier eine umfassende Antwort zu geben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Warum haben wir keine Ministerakten und keine Kabinettsakten zu den Fällen, die Sie persönlich betreffen, zu den Beweisthemen 1.7., 1.8., 1.9., zum Beweisthema 3.5. und zu weiteren Beweisthemen? Nur der Klarheit halber: Es handelt sich hiebei um den ganzen Punkt 1., Machtmissbrauch, EKIS-Missbrauch Zogaj, EKIS-Missbrauch Zeqaj und Verhinderung der Evaluierung des Falles Kampusch.

Warum haben wir hier keine Ministerakten, keine Kabinetts-E-Mails – nichts? Oder ist daran gedacht, uns hier auch Ministerakten und Kabinetts-E-Mails zu übersenden?

**Bundesminister Günther Platter:** Ich glaube, wir drehen uns hier im Kreis. Ich habe bereits die Vorgangsweise betreffend Aktenvorlage ganz genau erklärt, schon in meinem Eingangsstatement, was wir übermittelt haben und wie wir die weitere Vorgangsweise machen werden.

Hier gibt es auch bereits ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, damit Sie rechtzeitig die Unterlagen unter den Kriterien zur Verfügung haben, wie sie Fiedler und Peschorn erarbeitet haben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Können Sie garantieren, dass dem Ausschuss auch die Kabinetts-E-Mails, auch die Kabinettsakten – jetzt einmal zu den Beweisthemen 1.1. und 1.2., die offensichtlich existieren, aber nicht übermittelt worden sind – über die Haidinger-E-Mails hinaus übermittelt werden?

**Bundesminister Günther Platter:** Ich habe Ihnen das mitgeteilt und einige Male schon diese Frage beantwortet; das ist es.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Trotzdem stelle ich fest: Es handelt sich hier bisher um eine selektive und offensichtlich mit einer Absicht verbundene Aktenübermittlung, um diesen Ausschuss über den E-Mail-Verkehr Haidinger hinaus nicht zu informieren.

Deswegen noch einmal meine Frage – oder verstehen Sie es durchaus auch als persönliche Anregung –, im Kabinett, in der Generaldirektion und in Ihrem eigenen Umfeld noch einmal Nachschau zu halten, ob sich dort BAWAG-Akten und den Beweisthemen 1.1. und 1.2. entsprechende E-Mails beziehungsweise Ablagen und Akten finden, um diese dann selbstverständlich auf kürzestem Wege dem Ausschuss zu übermitteln. Es wird – Sie haben vollkommen recht – noch weitere Personen Ihrer näheren Umgebung geben, die wir dazu befragen können.

**Bundesminister Günther Platter:** Sie reden immer wieder über eine Situation, die vor meiner Zeit war. Ich möchte das schon einmal ganz klar sagen.

Zum Zweiten unterstellen Sie immer wieder bestimmte Dinge, so pauschal, damit sie irgendwo picken bleiben. Das ist so. Ich nehme das zur Kenntnis.

Und zum Dritten ist es so, dass es über diese Punkte 1.1. und 1.2. keine Akten gibt, dass hier bestimmte Informationen an die Medien weitergegeben worden sind oder dass hier in eine bestimmte Richtung gearbeitet werden soll. Das habe ich jetzt einige Male schon mitgeteilt.

Ob es hiezu E-Mails oder sonstige Dinge gibt, da wird es Auskunftspersonen geben, die zu diesem Zeitpunkt im Ressort tätig waren, und die können Sie dazu befragen. Ich kann Ihnen hiezu keine umfassende Antwort geben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ist Ihnen bekannt, dass die Sonderkommission Marent Hinweise darauf gefunden hat, dass sich die Frau Bundesminister selbst persönlich darüber beschwert hat, dass sie über bestimmte Vorgänge im Zusammenhang mit den Beweisthemen 1.1. und 1.2. nicht informiert worden ist, was ja ein weiterer Hinweis darauf ist, dass auf diese Kommunikation großer Wert gelegt wurde und bis zu diesem Zeitpunkt offensichtlich diese Informationsübermittlung – und das muss ja nachvollziehbar sein – funktioniert hat?

**Bundesminister Günther Platter:** Das ist mir nicht bekannt – aus einem guten Grund: Ich habe auch in meinem Einleitungsstatement mitgeteilt, dass ich ganz bewusst die Marent-Kommission hingewiesen habe, dass sie keine Berichtspflicht an das Innenministerium hat, sondern nur direkt an die Staatsanwaltschaft, dass die Aufgaben nur im Auftrag der Staatsanwaltschaft durchgeführt worden sind, dass man nicht irgendwo vermuten könnte, dass sich das Innenministerium hier in diese Tätigkeit der Kommission einmischen würde. Deshalb ist das eine Vorgangsweise gewesen, die sehr vorsichtig war, damit hier nichts hängenbleibt. Also noch einmal: Das liegt bei der Staatsanwaltschaft, die Marent-Kommission war nur im Rahmen der Staatsanwaltschaft tätig.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Hoher Ausschuss! Ich bedauere noch einmal die, wie ich glaube, unakzeptable, ja skandalöse Vorgangsweise der Mehrheit des Ausschusses, eine Stellungnahme des Verfahrensanwaltes *nicht* zur Kenntnis zu nehmen. Das ist, soweit mir berichtet wurde, das erste Mal überhaupt in der Geschichte der Untersuchungsausschüsse, dass das vorgekommen ist. Das heißt, dass sich die Mehrheit hier auch eine eigene Verfahrensordnung schafft und eigentlich die Rechtsregeln, die hier vereinbart wurden, nicht zur Kenntnis nehmen will, wenn es nicht in die politische Meinung der Mehrheit passt. Das ist leider ein schlechtes Omen für die weitere Vorgangsweise in diesem Untersuchungsausschuss.

Ich bedauere auch sehr, Herr Kollege Westenthaler, dass der Ausschuss nicht in der Lage ist, sein heute gewähltes Beweisthema tatsächlich einzuhalten. Es ist festgelegt worden, dass zu den ***Beweisthemen 1.1. und 1.2.*** der Minister geladen und dazu befragt wird – aber nicht, wie Sie das hier praktiziert haben, zu allen möglichen Beweisthemen: für die Postenbesetzungen, für das BIA, für den Verdacht auf Vertuschung, für Parteienfinanzierung und ähnliches mehr. Das ist wirklich nicht akzeptabel!

Ich weise auch diese ständigen Versuche des Kollegen Pilz zurück, hier immer irgendwelche Verdächtigungen und Unterstellungen zu platzieren. Es kommen ja heute noch Herr Dr. Leimer, Herr Switak und der Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit; die können Sie ja zu diesem Thema befragen, wenn sie dafür verantwortlich waren. Machen Sie nicht immer irgendwelche Unterstellungen dahin gehend, dass hier etwas nicht korrekt zugegangen wäre und dass irgendwelche rechtswidrigen Vorgangsweisen im Innenministerium geschehen würden!

Ich finde das ganz eigenartig – Kollege Pilz hat wieder das Weite gesucht –, er selbst hat gerade gesagt, dass es Hinweise aus der SoKo Marent gibt, dass da irgendetwas im Zusammenhang mit der Causa BAWAG vertuscht wurde. – Bitte, der Minister hat ausdrücklich erklärt, diese SoKo Marent steht im direkten Einflussbereich und unter der Berichtspflicht der Justizministerin. Und da weigern Sie sich aber auf der anderen Seite, die Justizministerin hierher vorzuladen, weil Ihnen das politisch nicht ins Konzept passt! Das ist ja vollkommen doppelbödig, wie Sie hier agieren: rein nach Ihren parteipolitischen Zielsetzungen. Ich finde das wirklich nicht in Ordnung.



Ich sage noch einmal – ich appelliere hier an den Vorsitzenden –: Bleiben wir dabei, dass das, was vereinbart wird, auch besprochen wird, nämlich die Beweisthemen 1.1. und 1.2. sowie das allgemeine Thema Aktenüberlieferung.

Herr Westenthaler, Sie kritisieren Herrn Dr. Fiedler. Wir haben bei der letzten Sitzung den Antrag gestellt, doch Herrn Dr. Fiedler und Herrn Dr. Peschorn hier in den Untersuchungsausschuss einzuladen und genau diese Themen zu diskutieren, die Sie hier releviert haben. Sie haben das abgelehnt, denn Sie wollten ja gar nicht Fiedlers Rechtsmeinung und seine Position wissen. Sie wollten hier nur verdächtigen und vorverurteilen. Das ist Ihre Position.

Wir haben gesagt, die beiden sollen mit Herrn Minister Platter herkommen, damit diese Probleme geklärt werden können. Sie haben das abgelehnt! Und jetzt spielen Sie sich hier diesbezüglich auf. Sie haben jede Glaubwürdigkeit verloren.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Unsere Vereinbarung war, heute die Auskunftspersonen zur Frage *Aktenübersendung* zu befragen.

Ich bitte auch ferner, die Bestimmung des § 13 Abs. 2 Verfahrensordnung im Auge zu behalten, dass Unterstellungen *nicht zulässig* sind. Ich sage das, um auch den Kollegen des Hohen Hauses einen Hinweis auf die Rechtslage zu erteilen. Ich bitte, von Unterstellungen Abstand zu nehmen und sich in der Art der Fragestellung ein besonderes Vorbild am Kollegen Maier zu nehmen, der präzise gefragt hat.

Ich bitte weiters, von allgemeinen politischen wechselseitigen Klagsführungen Abstand zu nehmen, weil das sowieso nichts bringt. Der eine wird den anderen nicht überzeugen; welche Positionen hier prinzipiell eingenommen wurden, ist auch bekannt. Ich bitte noch einmal, das Gebot der Straffheit fairerweise im Auge zu behalten, weil wir sonst alle wechselseitig zeitmäßig die anderen belasten und vor allem die Auskunftspersonen, die draußen sitzen und schon längst drankommen sollten, auch belastet werden.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Herr Bundesminister, welche Versuche haben Sie unternommen, um herauszufinden, ob es zum Punkt 1.1., 1.2. Korrespondenzen und E-Mails gibt? Sie sagen, es gibt keine Akten; aber möglicherweise Korrespondenzen und E-Mails. Haben Sie überprüft, ob es diese gibt? Was war das Ergebnis Ihrer Überprüfungen, ob es E-Mails und Korrespondenzen zu diesem Thema gibt? Es ist ja Ihre Aufgabe als Innenminister, uns die notwendigen Schriftstücke vorzulegen. Und ich nehme an, Sie haben diesbezüglich auch Nachforschungen angestellt, ob es Unterlagen gibt, die für den Untersuchungsausschuss notwendig sind. Das heißt, der Verweis auf andere Auskunftspersonen ist mir nicht ausreichend, denn Sie sind verantwortlich dafür, dass allfällige Korrespondenzen und E-Mails vorgelegt werden. Daher würde mich interessieren, was Sie unternommen haben, um das herauszufinden.

Der zweite Punkt, der mich interessiert: Können Sie ausschließen, dass E-Mails oder Korrespondenzen oder Aktenstücke zu den Beweisthemen 1.1. und 1.2. vernichtet oder gelöscht wurden? Wenn Sie das nicht ausschließen können, würde mich interessieren, falls es Hinweise gibt, ob diese Vernichtung, Löschung vor den Vorwürfen Haidingers im Februar oder danach passiert sind.

Eine dritte Frage wäre: Wie lange werden Korrespondenzen oder E-Mails üblicherweise in Ihrem Ministerium aufgehoben, insbesondere von Kabinettsmitarbeitern? Da Sie uns einige E-Mails von Haidinger vorgelegt haben, die länger zurückliegen, gehe ich davon aus, wenn diese E-Mails im Innenministerium vorhanden sind, dass da nach wie vor noch E-Mails Ihrer Kabinettsmitglieder gespeichert sind. Ist die Annahme richtig, dass aus diesem Zeitraum daher auch die E-Mails der Kabinettsmitglieder noch elektronisch erfasst sind?

Letzte Frage: Was passiert mit Korrespondenzunterlagen und E-Mails von Kabinettsmitgliedern, nachdem diese aus dem Kabinett ausscheiden?

**Bundesminister Günther Platter:** Es ist so, dass, was die Untersuchungsgegenstände Punkt 1.1 und 1.2 betrifft, ein Kabinett unter Innenminister Prokop tätig war. Es ist so, dass ich mit Herrn Treibenreif, der derzeit noch teilweise im Kabinett tätig ist, ein Gespräch geführt habe. Und hier gibt es angeblich eben E-Mails, die natürlich zur Verfügung gestellt werden, aber so wie ich meine, hat das mit der Sache Kampusch zu tun. Es wird ja dann ohnehin der Fall sein, dass diese Auskunftspersonen befragt werden, und diese E-Mails, die natürlich vorhanden sind, werden hier, wenn es den Untersuchungsgegenstand betrifft, natürlich auch zur Verfügung gestellt.

Der zweite Punkt, ob mir bekannt ist, dass Aktenstücke vernichtet worden wären oder unkenntlich gemacht worden wären: Das ist mir *nicht* bekannt. Ich habe erwähnt, dass ich die Clearing-Stelle beauftragt habe, alle Unterlagen dementsprechend zu liefern, wie sie angefordert werden und gemäß den Kriterien und Vorgaben von Peschorn und Fiedler.

Zum dritten Punkt, wie lange E-Mails aufbewahrt werden, ersuche ich, den Herrn Kabinettschef zu befragen. Darüber habe ich keine Kenntnisse.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Namens unserer Fraktion möchte ich festhalten: Es gibt nicht nur politisch gesehen unterschiedliche Auffassungen zu diesem Ausschuss, zur Tätigkeit dieses Ausschusses, Kollege Kukacka. (*Abg. Kößl: Ja, das merkt man!*) Wir haben auch eine unterschiedliche rechtliche Beurteilung bestimmter Sachverhalte. Daher ist es heute zu dieser Entscheidung gekommen. Ich halte das nur fest. Akzeptieren Sie auch die Meinung anderer Fraktionen! (*Abg. Mag. Kukacka: Es geht aber nicht an, die Verfahrensordnung auszuhebeln! – Abg. Hornek: Die stehen im Widerspruch zum Parlamentsbeschluss!*)

Herr Bundesminister zwei Fragen hätte ich noch. Es steht außer Streit, dass Herr Salomon, Leiter der SoKO BAWAG, einen mehrseitigen Aktenvermerk zum Thema *Unterlagen in den Medien* Ende Juni, Anfang Juli 2006 verfasst hat. Jetzt möchte ich nicht darüber diskutieren, ob das ein eigener Akt ist. Ich stelle fest, er ist Teil der Korrespondenz und damit auch von Beweisbeschluss erfasst.

Herr Bundesminister, wollen Sie diesen Aktenvermerk dem Ausschuss nicht zur Verfügung stellen?

**Bundesminister Günther Platter:** Bitte um Verständnis – ich bin hier zur Wahrheit verpflichtet –: Ich kenne diesen Aktenvermerk nicht.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wenn Sie diesen Aktenvermerk über Ihre Clearing-Stelle finden, werden Sie dann diesen Aktvermerk dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

**Bundesminister Günther Platter:** Die Clearing-Stelle *ist* beauftragt, alle Akten zur Verfügung zu stellen, die mit diesem Untersuchungsgegenstand zu tun haben. Die Clearing-Stelle hat also den Auftrag, alles zu liefern, und Sie haben dann ja auch Gelegenheit, mit dem Zuständigen der Clearing-Stelle zu reden. Er wird Ihnen das dann berichten. (*Abg. Mag. Kukacka – in Richtung SPÖ –: Sie haben das doch schon! Es gibt doch ein mehrseitiges Zeugenprotokoll mit der Einvernahme Salomons! Das ist doch die Unwahrheit, was Sie hier behaupten! Ich habe das schon gelesen! – Abg. Parnigoni: Der Herr Minister ist am Wort! Fallen Sie doch bitte dem eigenen Minister nicht immer ins Wort! Das ist echt unhöflich!*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich bitte, nicht zu unterbrechen! – Herr Bundesminister, Sie sind Sie noch am Wort – oder haben Sie die Frage schon beantwortet?

**Bundesminister Günther Platter:** Ich wollte noch etwas dazu sagen: Ich bitte wirklich um Verständnis. Es ist auch ein Ding der Unmöglichkeit, dass ein Minister genau weiß, was in 70 000 Seiten drinnen steht, die bereits übermittelt worden sind. (*Abg.*

*Parnigoni: Kukacka weiß es! Er hat alle 70 000 Seiten gelesen!*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich bitte, den Herrn Bundesminister bei der Fragebeantwortung nicht zu unterbrechen!

**Bundesminister Günther Platter:** Alle Akten zu studieren, das wäre für mich überhaupt nicht machbar, wenn ich nur daran denke, was noch alles übermittelt werden muss, und da könnte ich auch die übrigen Aufgaben nicht erledigen, was die Sicherheitspolitik in Österreich betrifft. Ich kann mir also nicht vorstellen, das Abgeordnete Interesse dran haben, dass ich jeden Akt selber lese, um hier genaue Antwort geben zu können. Und ich bin der Wahrheit verpflichtet; ich kann das nicht beantworten.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Ich halte nur fest: Es geht nicht um die Einvernahme des Herrn Salomon, sondern es geht um einen Aktenvermerk, den Herr Salomon verfasst hat.

Eine zweite Frage hätte ich noch, Herr Bundesminister. Nach Angabe in weiteren Vernehmungen hat Herr Salomon Herrn Staatsanwalt Krakow auf dessen Wunsch Einvernahmeprotokolle per E-Mail übermittelt. Dies hat Salomon eingestellt, nachdem in der „Presse“ Ermittlungsergebnisse veröffentlicht worden waren.

Jetzt weiß ich ganz genau, dass Sie die Details nicht kennen; Sie werden sicherlich den E-Mail-Schriftverkehr noch nicht kennen, aber: Können Sie über Ihre Clearing-Stelle sicherstellen, dass dieser E-Mailverkehr dem Ausschuss übermittelt wird?

**Bundesminister Günther Platter:** Nochmals: Es ist unmöglich, dass ich Ihnen das beantworten kann. Ich kann Ihnen nur den Auftrag sagen, denn ich der Clearing-Stelle gegeben habe, nämlich alle Akten, die vorhanden sind, zu übermitteln.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich habe noch eine ganz einfache Frage. Sie haben ja dem Ausschuss geschildert, dass Dr. Fiedler und Dr. Peschorn die Aufgabe haben, die Grundlage für die Vorbereitung der Akten zur Übersendungen an den Untersuchungsausschuss vorzunehmen, das heißt, eine Grundlage zu erarbeiten. Ist das richtig? Ich glaube ja nicht, dass die sich jetzt die Akten einzeln vornehmen und durchsehen.

**Bundesminister Günther Platter:** Das habe ich heute schon sehr oft beantwortet. Es ist eine Entscheidungsgrundlage gewesen, und diese Entscheidungsgrundlage wurde von Frau Präsidentin Prammer, vom Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und von mir positiv bewertet – und das ist, wie ich gehört habe, auch vom Ausschuss befürwortet worden.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ist damit jetzt die Tätigkeit von Dr. Fiedler und Dr. Peschorn in diesem Zusammenhang abgeschlossen?

**Bundesminister Günther Platter:** Die ist damit geschlossen. Ich habe aber erwähnt, dass noch eine Richtlinie erarbeitet wird, wie jetzt mit diesen einzelnen Akten umzugehen ist – da geht es um Gewerkschaftszugehörigkeit und so weiter –, damit das klar geregelt ist, damit man sich auskennt. Der Punkt ist: politische Meinung und Gewerkschaftszugehörigkeit. Das wird jetzt noch genau ausgearbeitet, damit es hier keine Differenzen gibt, was die Anschauungen angeht, auf Basis der Grundsätze und Grundlagen, die hier jetzt beschlossen worden sind.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wenn man es kurz fasst: Dr. Fiedler und Dr. Peschorn haben Ihnen einen durchaus wesentlichen Passus des Datenschutzgesetzes

über besondere schutzwürdige Daten zugänglich gemacht, und das war im Wesentlichen die Tätigkeit.

Jetzt interessiert mich in diesem Zusammenhang etwas anderes, da Sie dazu die beiden Experten gebraucht haben. Wer sind die Beamten in Ihrem Ressort und welche Funktionen haben sie, die jetzt diese Schwärzungen vornehmen sollen?

**Bundesminister Günther Platter:** Dazu möchte ich nochmals feststellen, dass diese Grundlagen, die erarbeitet wurden, sehr, sehr wesentlich sind, damit der Datenschutz eingehalten wird, und ich bin auch froh darüber, dass man das letztlich auch im Parlament zur Kenntnis genommen hat, dass es einfach notwendig ist, dass Vorsorge getroffen wurde, damit nicht Daten zur Verfügung gestellt werden, die eines besonderen Schutzes bedürfen.

Das Zweite: Die Beamten, die das jetzt erledigen, sind Juristen, die der Clearing-Stelle unterstellt und diese Maßnahmen durchführen werden.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Werden an diesen Maßnahmen Angehörige des Kabinetts beteiligt sein?

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Entschuldigung, ich sage nur: Das Zeitbudget der Grünen ist erschöpft!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir sind ein Untersuchungsausschuss und kein „Hudel-Ausschuss“! Ich möchte meine Fragen schon stellen. (*Abg. Mag. Kukacka: Wir halten uns alle daran, nur die Grünen nicht!*)

Also, ich bin wirklich gleich zu Ende, Herr Vorsitzender. Ich möchte meine Fragen fertig stellen können!

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Die Frage wird noch fertig gestellt, dann ist es aus!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Bundesminister, noch einmal meine Frage – und dann kommen wir schon bald zum Ende –: Herr Bundesminister, können Sie ausschließen, dass Mitglieder des Kabinetts an diesen Schwärzungen beteiligt sein werden?

**Bundesminister Günther Platter:** Noch einmal: Das ist die Aufgabe der Clearing-Stelle, und der habe ich am 27. März 2008 einen ganz eindeutigen Auftrag gegeben, in dem alle Einzelheiten bearbeitet worden sind. Dieser Auftrag ist von Sektionschef Dr. Franz Einzinger an die Clearing-Stelle gegeben worden, und die haben das letztlich durchzuführen – und nicht das Kabinett.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich entnehme dem: Mitglieder des Kabinetts werden *nicht* beteiligt sein.

Nur noch eine allerletzte Feststellung. Herr Vorsitzender, Sie werden nirgends in der Verfahrensordnung irgendeinen Hinweis darauf finden, an welchen Punkten ein ...

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Wenn wir eine Vereinbarung machen, dann muss diese eingehalten werden. – Ich vermeide ja Streit.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir haben die Länge einer Befragung ungefähr in Aussicht genommen, und ich habe Sie darauf hingewiesen, dass diese Begrenzung etwas unrealistisch ist, aber ich meine, wir können jetzt relativ bald zum Ende kommen. Ich sehe Ihre Aufgabe eher darin, das Fragerecht zu wahren, als auf eine Beschränkung hinzuwirken; aber lassen wir das.

Nur eine letzte Feststellung noch zum Antrag des Abgeordneten Kukacka und seiner Ablehnung, weil er an und für sich meiner Meinung nach recht hat, dass in möglichst großem Umfang den Anregungen des Verfahrensanwaltes Folge zu leisten ist. Ich habe das in diesem Fall zum ersten Mal nicht getan – und möchte das ganz kurz auch begründen –, und zwar aus einem sehr einfachen Grund: In der Besprechung der Fraktionsführer haben wir vereinbart, dass wir den Bundesminister und die Beamten,

die wir heute befragen wollen, darüber informieren, dass wir hier über die Art und Weise der Vorlage *sämtlicher* vom Innenministerium angeforderter Akten Fragen stellen wollen.

Auf Basis dieser Fraktionsvereinbarung, zu der sich auch die ÖVP bekannt hat, war es für uns klar und, so meine ich, auch für den Bundesminister klar, dass wir zu allen Beweisthemen fragen, wie es mit der Aktenübermittlung steht und welche Schranken ihr gesetzt sind. Das haben wir auch getan. Da ich davon ausgegangen bin, dass eine Zusage der ÖVP im Organisationskomitee ernst zu nehmen ist, habe ich in diesem Fall für die Zulassung der Frage des Abgeordneten Westenthaler gestimmt, obwohl ich rein sachlich gesehen den Einwand des Verfahrensanwaltes für durchaus begründet halte. – Danke. (Abg. Mag. **Kukacka**: Das war jetzt wieder eine typische Pirouette à la Pilz!)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer**: Kollege Parnigoni! – Bitte.

Hier (in Richtung SPÖ) noch 3 Minuten und hier (in Richtung ÖVP) noch 4 Minuten.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ)**: Nur ganz kurz zur Frage der Aktenherbeischaffung. Das war heute das Thema. Darauf haben wir uns auch tatsächlich geeinigt. Da muss man natürlich festhalten, dass das über die Enge des Punktes 1.1 und 1.2 hinausgeht, weil es ja darum geht, die Akten für alle 32 Punkte sicherzustellen, damit wir nicht zu jedem Detailpunkt die Debatte haben, welche Akten herbeigeschafft werden sollen. (Abg. **Köfl**: Dann stimmen die Einladungen nicht!) Ziel war es, dass wir jetzt ein für alle Mal klarstellen, welche Akten es sind, und da haben wir ganz einfach Definitionsprobleme festgestellt, denn für mich sind Akten auch Aktenvermerke, Spickzettel, sonstige Zettel, sonstige E-Mails, elektronischer Schriftverkehr und so weiter. Und das war daher heute auch der Hintergrund der Debatte.

Ich möchte daher den Herrn Bundesminister jetzt noch etwas fragen. Er hat uns darüber informiert, dass er sehr umfangreiche Richtlinien erlassen hat für die so genannte Clearing-Stelle, die sozusagen die Gesamtverantwortung dafür hat, welche Akten wir in welcher Form bekommen. Ich hoffe, ich habe das richtig verstanden, Herr Bundesminister. Dann haben Sie auch sicher nichts dagegen, wenn Sie dem Ausschuss sozusagen Ihren Auftrag an die Clearing-Stelle zur Verfügung stellen, nämlich was da genau drinnen steht, wie genau Sie die Clearing-Stelle informiert haben, sozusagen die Akten – und da meine ich alles, was wir unter Akten verstehen – zu behandeln. Ich denke, dass Sie uns das ruhig zu Verfügung stellen können.

**Bundesminister Günther Platter**: Kein Problem!

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer**: Kollege, haben Sie sich noch zu Wort gemeldet? 4 Minuten haben Sie noch.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP)**: Und die werde ich sicherlich nicht überschreiten – im Gegensatz zum Kollegen Pilz.

Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht einfach im Belieben des Ausschusses steht, dass jeder die Beschlüsse, die wir fassen, so interpretiert, wie er glaubt, dass sie richtig sind. Es gibt einen ganz, ganz klaren Beweisbeschluss, der hier in diesem Ausschuss beschlossen wurde. Da steht drinnen zum Thema Machtmissbrauch Punkt 1.1 und 1.2 und nicht mehr. Darüber hinaus gibt es *keine* Vereinbarung – außer dass klar war, dass selbstverständlich der Herr Bundesminister auch *ganz generell* Auskunft gibt über Fragen der Aktenanlieferung an den Ausschuss. Das geht aber nicht so weit, dass hier einzelne Akten zum Thema Postenbereich oder BIA zitiert werden und daraus Fragen abgeleitet werden. Das ist völlig absurd, und dazu gibt es ja auch einen Verfahrensanwalt, der die Verfahrensordnung interpretiert und darauf achtet, ob sie eingehalten wird. Deshalb ist es auch rechtspolitisch und

verfassungspolitisch ungeheuer bedenklich, dass Sie sich hier einfach über diese Fakten hinwegsetzen. Dass die Opposition das tut, dafür habe ich noch einen Funken Verständnis, dass das aber auch die große Sozialdemokratische Partei in diesem Hause macht, dafür habe ich überhaupt kein Verständnis.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Damit ist das Thema erschöpft.

13.35

*(Die Auskunftsperson Bundesminister Platter sowie dessen Vertrauensperson verlassen den Sitzungssaal.)*

\*\*\*\*\*

*(Die Sitzung wird um 13.35 Uhr unterbrochen und um 13.42 Uhr medienöffentlich wieder aufgenommen.)*

\*\*\*\*\*

13.42

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** *nimmt* die unterbrochene Sitzung *wieder auf* und leitet zur Anhörung von **Min.-Rat Dr. Helmut Leimer** als *nächster Auskunftsperson* über.

Der Obmann dankt Herrn Dr. Leimer für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Pflicht zur Angabe der Wahrheit, weist ihn auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt sodann dessen Personalien aus dem Akt wie folgt wieder, die in dieser Form von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer**; Geburtsdatum: 1.10.1959; wohnhaft in Wien; Beamter im Bundesministerium für Inneres.

Der Obmann setzt fort:

Herr Dr. Leimer, Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Inneres, wurde von Ihrer Ladung und dem Thema Ihrer Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass Sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Der Obmann gibt nun auch die Personalien der *Vertrauensperson* wieder, die von dieser als korrekt bestätigt werden:

**Mag. Christine Schleifer-Tippl**, 12.1.1971, wohnhaft in Wien.

Sodann fragt der Obmann die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht sei, dass Frau Dr. Schleifer-Tippl als Vertrauensperson auszuschließen wäre, weil sie entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen werde oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte, was *nicht* der Fall ist, und er setzt mit der *Belehrung der Vertrauensperson* fort:

Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen können daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die *Beratung* der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder an Stelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten würden, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen sein. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen würde.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zur Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Herr Dr. Leimer, vor Eingehen in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erklärung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen gemäß § 11 Abs. 2 der Verfahrensordnung. Wünschen Sie, eine solche zusammenhängende Erklärung abzugeben? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*) Dann kommen wir zur Befragung. Pro Fraktion 15 Minuten als erste Runde. Es beginnt die ÖVP. – Keine Fragewünsche? – Dann Herr Kollege Pendl, bitte.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Herr Dr. Leimer, ich habe einige Fragen und werde versuchen, sie in einigen Komplexen zusammenzufassen. Ich glaube, da tun wir uns gemeinsam leichter.

Welche Weisungen haben Ihnen der Herr Bundesminister beziehungsweise die Mitarbeiter des Kabinetts oder andere weisungsbefugte Personen im BMI betreffend die Übermittlung von Akten an den Untersuchungsausschuss gegeben? Wann haben Sie diese Weisungen bekommen? Wie lauteten diese?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Zur Frage Weisungen betreffend Übermittlung möchte ich vorausschicken, dass ich seit 20. März diese Aufgabe habe, und zwar wurde mit einem Erlass des Innenressorts eine Clearing-Stelle eingerichtet, die zuständig sein soll für die Übermittlung der Akten und die auch zuständig sein soll für die Kommunikation mit dem Untersuchungsausschuss.

Entsprechend der Vorarbeiten, die in meinem Urlaub schon geleistet wurden, habe ich dann begonnen, diese Aktenübermittlung zu organisieren und meine Sektionsvertreter, die mir zugewiesen wurden, mit Aufgaben zu beteilen.

Es gab am 1. April eine Besprechung mit dem Leiter des Kabinetts, mit seinem Stellvertreter, mit den Sektionschefs, wo der Herr Kabinettsleiter eine einheitliche Vorgangsweise in Bezug auf die Aktenvorlage eingemahnt hat. Bis dahin war das so, dass einige Organisationseinheiten im Zeitplan waren, andere habe Probleme bekundet. Mit dieser einheitlichen Vorgangsweise haben wir von der Rechtssektion her, zu der ich trotz Leitung der Clearing-Stelle noch ein bisschen dazugehöre, versucht, eine rechtlich mögliche Vorgangsweise vorzuschlagen, insbesondere was die Frage einer Aktenschwärzung oder Nichtschwärzung anlangt.

Das hat dann offensichtlich zu Problemen in der einen oder anderen Sektion geführt, sodass die Aktenvorlage, die zu einigen Punkten – ich betone: zu *einigen Punkten* – möglich gewesen wäre, am 3. April gestoppt und dann der Weg beschritten wurde, die Akten, soweit sie personenbezogenen Inhaltes sind, nicht vorzulegen, bis die Datenschutzfragen, die hier aufgeworfen wurden, eindeutig geklärt sind.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Herr Doktor, wie lautete die Weisung gegenüber dem Leiter der BIA, Martin Kreutner, betreffend die Aktenübermittlung an das Parlament? Wie hat dieser darauf reagiert? Und wann wurde das erste Mal ein Akt der BIA an den Untersuchungsausschuss übermittelt? Wie werden die angeforderten Akten der BIA ins Parlament gelangen? Ist das Gerücht richtig, wonach Martin Kreutner mündlich oder auch mittels E-Mail die Androhung in den Raum gestellt hat, dass jeder von ihm strafrechtlich verklagt werde, der Akten an den Untersuchungsausschuss übermittelt? Haben Sie ebenfalls davon Kenntnis? Wie wird die Lieferung der vom Untersuchungsausschuss angeforderten Akten erfolgen und wann wird sie abgeschlossen sein?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Herr Abgeordneter, ich hatte mit Mag. Kreutner, seit ich diese Clearing-Stelle leite, aber auch schon ein gutes Jahr vorher keinen Kontakt. Die Arbeiten, sowohl was die logistische Planung als auch die Organisation anbetrifft, wird von mir und der Kollegin abgewickelt und von den Sektionsvertretern, die dazu bestimmt sind. Die wiederum gehen an die betroffenen Fachabteilungen respektive an



Fallführer, die mit der Dokumentenaufbereitung zu einzelnen Aktenanforderungsnummern betraut sind.

Ich habe also nie Kontakt zu Mag. Kreutner gehabt, ich habe aber sehr wohl Stellungnahmen von ihm erhalten, wo er hingewiesen hat auf Probleme des Datenschutzes, der Persönlichkeitsrechte, wo er auch darauf hingewiesen hat, dass gewisse Punkte des Vorlageverlangens sehr unbestimmt sind und einer Präzisierung bedürften. Das waren so die drei Schwerpunkte. Und dann hat er noch die Frage ins Treffen geführt, ab wann denn etwas als Gerichtsakt anzusehen ist, das heißt, ob überhaupt Akten, die von den Sicherheitsbehörden im Dienste der Strafjustiz ermittelt werden, vorlagepflichtig sind.

Über Aussagen von Mag. Kreutner in die Richtung – wenn ich Sie recht verstanden habe –, er würde jeden anzeigen, habe ich ehrlich gesagt nichts gehört.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Im Rahmen der Akten zur SOKO BAWAG wurden auch die Wochenberichte übermittelt. Aus diesen ergibt sich, dass das Thema „vertrauliche Unterlagen gelangten in die Öffentlichkeit“ mehrmals intensiv diskutiert und erörtert wurde.

Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die Aussage im oben erwähnten Schreiben, wonach es keine Unterlagen im Innenministerium betreffend der Punkte 1.1 und 1.2 gibt?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Ich habe das jetzt nicht verstanden.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Im Rahmen der Akten zur SOKO BAWAG ergibt sich aus den Wochenberichten, dass das Thema vertrauliche Unterlagen, die an die Öffentlichkeit gelangt sind, mehrmals diskutiert und erörtert worden ist. Da ist natürlich interessant, wie Sie das sehen im Zusammenhang dieser Aussagen in dem erwähnten Schreiben, dass es keine Unterlagen im Innenministerium zu den Punkten 1.1 und 1.2 geben kann.

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Ich bin der Leiter der Clearing-Stelle und inhaltlich, also sachlich kann ich keine Ausführungen dazu machen. Ich habe das rübergeschrieben an die Parlamentsdirektion, das ist richtig, nachdem der Bereichsleiter Anderl mir gesagt hat, dass dieses Schreiben mit diesem Inhalt an die Parlamentsdirektion ergehen kann, damit die Arbeiten nicht blockiert werden.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Darf ich das, was Sie jetzt gesagt haben, so verstehen, dass das für alle Inhalte gilt, die es in den einzelnen Bereichen gibt, dass Sie sagen, Sie sind nicht für die Inhalte da, sondern Sie sind ausschließlich die Clearing-Stelle? Habe ich das jetzt richtig oder falsch verstanden?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Ja, das haben Sie richtig verstanden. Für die fachliche und sachliche Aufbereitung bin ich nicht verantwortlich, sondern das liegt im Bereich der einzelnen Sektionen bei uns. Ich bin zuständig für die Abwicklung, für die Organisation, für die Logistik und natürlich auch für die Koordinierung und Abstimmung in Bezug auf Rechtsfragen, die an uns herangetragen werden. Wobei wir auch hier schon zur Auffassung gelangt sind, dass natürlich die Clearing-Stelle, bestehend aus meiner Person, nicht alle Rechtsfragen befriedigend beantworten wird können, die auch die Experten nicht beantworten können.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** In den Akten zur SOKO Vorarlberg, macht Andreas Pils die Aussage, dass er zum Thema Unterlagen in Medien, Salomon betreffend, einen mehrseitigen Aktenvermerk Ende Juni, Anfang Juli 2006 verfasst hat. Ein solcher Aktenvermerk steht in engstem Zusammenhang zu 1.1 und 1.2.

Ist Ihnen dieser Aktenvermerk bekannt?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Wie schon gesagt bin ich, was das Inhaltliche anlangt, über keines der Vorlagebelangen in Kenntnis. Ich kann Ihre Anfrage daher nicht beantworten, weil ich den Akt überhaupt nicht kenne.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Gut. Ich gehe davon aus, wenn Sie den Aktenvermerk in diesem Zusammenhang nicht kennen ... – Ich probiere es trotzdem. Ist der jetzt dem Parlament übermittelt oder nicht übermittelt?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Die SOKO Kitz haben wir meines Wissens noch nicht übermittelt. Übermittelt wurden dem Parlament bisher Unterlagen zur Aktenanforderungsnummer 27, Visa, und zu den Aktenanforderungsnummern die BAWAG betreffend; das ist 1, 2, 12 und 28. Damit haben wir die Beweisthemen 1.1 bis 1.6 abgearbeitet. Der Rest des ersten Beweisthemas *Machtmissbrauch* betrifft dann noch SOKO Kitz, Bürstmayr ist heute eingelangt im Parlament – ich war gerade dabei, als die Akten gebracht wurden –, dann ist noch ausständig zum Punkt 1 Zogaj, Zeqai und Ita, und die werden raschest geliefert.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Nach Angaben in weiteren Vernehmungen hat Herr Salomon Herrn Staatsanwalt Krakow auf dessen Wunsch Einvernahmeprotokolle per E-Mail übermittelt. Dies hat Salomon eingestellt, nachdem in der Presse Ermittlungsergebnisse veröffentlicht worden sind. Ist Ihnen dieser E-Mail-Verkehr bekannt? Wenn ja, wurde der Inhalt ebenfalls dem Parlament übermittelt?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Über solche Kommunikation ist mir nichts bekannt.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Können Sie ausschließen, dass es im internen Aktenverbund des Kabinetts Unterlagen, E-Mails et cetera zu den Themen 1.1 und 1.2 gibt?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Ich kann es von mir aus nicht ausschließen, weil ich es auch nicht überprüfen kann, aber wenn das vom Bereichsleiter Anderl mir so gesagt wurde, dann gehe ich davon aus, dass das sicheres Wissen ist, dass es in Bezug auf diese Punkte 1.1 und 1.2 eben keine Unterlagen gibt. Aber ich kann nichts ausschließen, ich bin auch nicht in der Lage, im Kabinett eine Durchsuchung oder so etwas durchzuführen.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Weiters hat Pilschl über ein E-Mail von Haidinger berichtet. Dieses soll den Inhalt haben, dass Staatsanwalt Krakow in ständigem Kontakt mit dem „NEWS“-Journalisten Worm stand. Dies ist deswegen bedeutend, weil die meisten Veröffentlichungen von vertraulichen Informationen über Ermittlungen von „NEWS“ stattfinden. Ist Ihnen dieser E-Mail-Verkehr bekannt? Ich gehe davon aus, nachdem überall und ununterbrochen diskutiert worden ist, dass euch das auch irgendwie bekannt gewesen sein muss.

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Wie gesagt, ich bin inhaltlich in keinem der Aktenanforderungsverlangen befasst, daher ist mir auch dieser Mail-Verkehr, sollte es ihn gegeben haben, nicht bekannt.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Wie ich schon gesagt habe, inhaltlich sind Ihnen alle diese Akten nicht bekannt – ausschließlich der Organisation, der Logistik und der Übermittlung. Ist das so?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Ich lese zwar Zeitungen, wie jeder andere Bürger wahrscheinlich auch, aber dienstlich habe ich damit überhaupt nichts zu tun. Ich beschränke mich seit Gründonnerstag wirklich auf die Organisation der Aktenvorbereitung und der Aktenübermittlung.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Danke vielmals. Das Zeitbudget ist erschöpft. Ist die ÖVP jetzt in der Lage, ihr Fragerecht auszuüben? – Bitte.

**Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP):** Die ÖVP ist sicher in der Lage dazu, überhaupt keine Frage, es geht nur darum, dass die Fragen, die an Herrn Dr. Leimer zu stellen sind, ja an und für sich klar sind. Er ist die Drehscheibe im Logistikbereich, damit die Akten, die Untersuchungsgegenstand sind, von ihm an das Parlament weitergeleitet werden, wenn ich das so richtig verstanden habe, und die Referatsleiter sind zuständig für die Akten, die zu Ihnen kommen.

Die Referatsleiter leiten die Akten, die Untersuchungsgegenstand sind, an Sie weiter: Habe ich das so richtig verstanden?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Das ist grundsätzlich so vorgesehen. Es kann natürlich auch Ausnahmen geben: Wenn eine Aktenanlieferung dringend passieren soll, kann es sein, dass sie direkt vom Fallführer an die Parlamentsdirektion geliefert wird; wir würden dann die Inhaltsverzeichnisse sehen. Darauf haben wir Wert gelegt, damit wir wenigstens Kontrolle darüber haben, was an die Parlamentsdirektion geliefert wurde. Aber es kann ein Fall eintreten, wie es auch bei der BAWAG-Aktenvorlage war: Diese war dringend, sie sollte schnell geschehen, und daher haben wir das auch schnell vorgelegt. Das ist nicht über die Clearing-Stelle, sondern direkt vom Fallführer an die Parlamentsdirektion gegangen.

**Abgeordneter Dr. Günter Kößl (ÖVP):** Mich würde interessieren, wie die Zusammenarbeit mit Dr. Fiedler und Präsident Peschorn aussieht?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Die gestaltet sich sehr gut, wobei ich sagen muss, ich habe mit den beiden Präsidenten noch nichts zu tun gehabt. Aber wir haben von Präsident Peschorn Guidelines, wenn man so will, für die Prüfung bekommen, und die wenden wir an.

**Abgeordneter Dr. Günter Kößl (ÖVP):** Nach diesen Vorgaben wird vorgegangen bei der Weiterleitung hierher, an das Parlament: Ist das so richtig?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Ja, aber das sind ganz schlichte Vorgaben, die sich auf die Übereinkunft beziehen, die zwischen dem Herrn Ausschussvorsitzenden, der Frau Präsidentin und dem Herrn Bundesminister getroffen wurde.

**Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP):** Sie waren bei verschiedenen Besprechungen dabei, wo die Übersendung der Akten vom Ministerium hierher ins Parlament besprochen worden ist.

Gibt es von irgendwelcher Seite Einwände dergestalt, dass irgendwelche Akte nicht übersendet werden sollten?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Die gibt es grundsätzlich nicht! Wir haben das Problem Datenschutz, das wir jetzt hoffentlich gelöst haben, sodass wir diese „Blockade“, wenn man es so bezeichnen will, einmal hinter uns gebracht haben. Aber sonst gibt es keine Probleme.

**Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP):** Ich bedanke mich. Ich habe keine weiteren Fragen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich habe nur wenige, kurze Fragen. Können Sie uns sagen, wie viele Mitarbeiter die Clearing-Stelle hat?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Die Clearing-Stelle besteht momentan aus meiner Person, einem Stellvertreter, Herrn Brigadier Dudek, und die Kollegin aus dem Referat III/1/b, die ich als Vertrauensperson mitgenommen habe, arbeitet zu einem Drittel ihrer Kraft für diese Aufgabe.

Ich muss nur dazusagen, dass die Clearing-Stelle mit heutigem Tag personell aufgestockt werden soll und dass wir jetzt auch mehr Ressourcen für die Aktenaufbereitung haben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt, bis heute waren in der Clearing-Stelle im Innenministerium für die, sagen wir einmal so, logistische Aufbereitung zur Weiterleitung der ganzen Aktenanforderungen des Untersuchungsausschusses zweieindrittel Personen zuständig?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Das ist *so* nicht richtig, weil ja auch die Sektionen jeweils zwei Sektionsvertreter namhaft gemacht haben, mit denen ich in engstem Kontakt bin.

Das heißt, wenn man das engere Team, das die Akten-, die Dokumentenaufbereitung vornehmen soll, abbilden will, dann ist das meine Person, die Kollegin, insgesamt acht Sektionsvertreter, die regelmäßig zu meinen Koordinierungssitzungen kommen, und dann dahinter stehend die Fallführer, die dann wirklich die Aktenaufbereitung machen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wenn ich gegenüberstelle – das ist nur eine kurze Feststellung –, mit welchem Aufwand auf der Empfängerseite, das heißt auf der des Parlaments und der Fraktionen, gearbeitet wird, dann kann man da schon ein ganz erstaunliches Missverhältnis feststellen, für das natürlich nicht Sie verantwortlich sind, sondern diejenigen, die das an der Spitze des Ressorts zu verantworten haben.

Deswegen kann ich auch nicht Sie dazu befragen, warum das so wenige sind, das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

Ich frage Sie etwas anderes: Wer ist dafür zuständig, um nach Maßgabe des § 4 Z 2 Datenschutzgesetz Schwärzungen vorzunehmen?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Sie meinen die sensiblen Daten, oder?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das sind nach Datenschutzgesetz die besonders schutzwürdigen Daten.

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Die personenbezogenen Daten, ja. – Das ist vorwiegend der Fallführer, der diesen Akt kennt oder kennen sollte, der ihn zusammenzuführen und zu schauen hat, dass sich ein roter Faden durch den Akt zieht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt, die Sachbearbeiter in den einzelnen Sektionen, die für die konkreten Akten zuständig sind, sind auch zuständig für die Schwärzungen der Kopien. Ist das richtig?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Das kann ich nicht für jeden einzelnen Fall beantworten, aber es ist so, dass es für jede Aktenanforderungsnummer einen Verantwortlichen gibt.

Im Fall der Aktenanforderungsnummer 32, also ADONIS und BOS, haben wir das aufgeteilt, weil es eine solche Vielfalt ist und weil die beiden Projekte nicht unmittelbar zusammenhängen. Aber ich gehe davon aus, dass der Fallführer, wenn er die Akten zur Vorlage bringen möchte, das in seiner Verantwortung macht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Jetzt halte ich Ihnen vor, dass der Innenminister bei seiner Befragung erklärt hat, Sie und Ihre Mitarbeiter seien für die Schwärzungen zuständig.

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Die Clearing-Stelle im engeren Sinne, also meine Person oder die Kollegin Schleifer-Tippl, kann das nicht machen. Wenn er die Sektionsvertreter gemeint hat, dann liegt er richtig. Es ist die Frage, aus welchem Personenkreis bestehend man dieses engere Team ansieht. Die Clearing-Stelle selbst ist eine besondere Organisationsform, die auf Zeit eingerichtet wurde, aber, natürlich als Team verstanden, mit den Sektionsvertretern, liegt er da durchaus richtig.

Es kann sein, dass sich ein Sektionsvertreter vorbehält, eine Aktenanforderungsnummer endgültig zu bearbeiten. Es liegt im Bereich der Sektionen, wie von mir schon gesagt, diese Frage endgültig zu klären.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich weiß schon, dass das nicht besonders angenehm und auch schwer zumutbar ist, da zu sagen: Nein, nein, das stimmt nicht, was der Minister gesagt hat; wahr ist vielmehr ...!, deswegen stelle ich die Frage etwas anders:

Werden die Aktenschwäzungen ausschließlich von Angehörigen der Clearing-Stelle durchgeführt?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Von den engsten Mitarbeitern, von mir oder der Kollegin, sicher nicht, wir würden damit auch nicht so zu Rande kommen. Ich gehe auch davon aus, dass sie von den Sektionsvertretern nicht durchgeführt werden können, weil der Umfang so etwas einfach gar nicht zulassen würde.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dann gehe ich davon aus, dass wir bis zum nächsten Zusammentreffen hier im Ausschuss mit dieser offensichtlich falschen Information durch den Innenminister leben müssen und das nächste Mal die Gelegenheit haben, ihn zu befragen, warum er uns hier eine sachlich falsche Auskunft gegeben hat. – Das ist jetzt keine Frage an Sie, sondern einfach eine Feststellung und durchaus Wertung meinerseits.

Meine nächste Frage an Sie lautet: Haben Sie irgendwelche Hinweise oder können Sie dem Ausschuss irgendetwas – aus eigener Wahrnehmung natürlich – darüber mitteilen, wie die Schwäzungen, die ja von vollkommen unterschiedlichen Personen in verschiedenen Sektionen vorgenommen werden, koordiniert werden, damit überall dieselben Maßstäbe angelegt werden?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Das betraf bereits die Frage von zuvor, nämlich inwieweit die beiden Präsidenten Fiedler und Peschorn hier eingebunden sind. Es ist so, dass wir im Rahmen der Koordinierungssitzungen einmal versucht haben, eine gemeinsame Vorgangsweise in Bezug auch auf folgende Fragen zu treffen: Soll oder darf es überhaupt keine Schwäzungen geben? Wie ist konkret vorzugehen? Welche Maßstäbe sind anzulegen?

Jetzt gibt es eben diese Guidelines, wenn man sie so bezeichnen will, die eine einheitliche Vorgangsweise sicherstellen sollen, wobei ich sagen muss – in meinem Hauptjob bin ich auch in der Rechtsabteilung –, dass es da wahrscheinlich kein allgemein gültiges Raster geben wird und dass es immer auf die Einzelfallbeurteilung ankommt. Das heißt, es bleibt uns, wenn wir auf personenbezogene Daten stoßen, nicht erspart, die Akten dahin gehend durchzusehen, ob es hier eben ein besonders schutzwürdiges Interesse gibt oder nicht. Mit Richtlinien allgemein drüberzugehen, das wird man meines Erachtens nicht können, aber das ist meine Aussage als Jurist in der Rechtsabteilung des Innenministeriums.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Da sitzen Sie an der richtigen Position, um Folgendes beurteilen zu können. Wenn wir jetzt die einschlägigen Delikte kriminalpolizeilicher Ermittlungen wie zum Beispiel Sexualstraftaten oder Straftaten mit religiösem oder politischem Hintergrund ausnehmen, sagen Sie, wie oft sind Ihnen da eigentlich Akten untergekommen betreffend Personen, gegen die nichts vorliegt und gegen die kein Vorwurf erhoben wird, oder Personen, die sich für einen Dienstposten bewerben, in denen sich Hinweise auf rassische, ethnische Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gesundheit oder ihr Sexualleben befindet?

Ist es üblich, dass sich im Innenministerium in – ich sage es einmal schlampig – eher harmlosen Akten solche Hinweise finden?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Also jetzt, während der letzten Jahre in der Rechtsabteilung, habe ich mit solchen sensiblen Daten eher theoretischer Natur zu tun,

aber natürlich gibt es Bereiche wie den Erkennungsdienst, wo solche Daten sehr wohl Gegenstand von Erörterungen und rechtlichen Prüfungen sind.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Gut, aber wenn wir die Akten, die wir haben, hernehmen – zum Beispiel ist der gesamte BAWAG-Akt bereits, sagen wir, „gecleart“ oder geklärt worden, und das ist ja einer der größten Akte in der gesamten Aktenanforderung –: Haben sich da irgendwelche Hinweise dieser Art gefunden?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Wie gesagt, ich habe den Akt nicht durchgeschaut, daher kann ich auch diese Frage nicht beantworten. Ich habe keine Hinweise gefunden, weil ich den Akt nicht kenne.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dann habe ich noch eine letzte Frage: Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, über die Sie dem Ausschuss berichten können, in Bezug auf Akten, die vor oder nach der Behandlung durch die Clearing-Stelle nach einer Anforderung durch den Untersuchungsausschuss dem Kabinett zugeleitet worden sind?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Akten, die aufbereitet werden und vor der Anlieferung an die Parlamentsdirektion über das Kabinett gehen? Meinten Sie das?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das war zum Beispiel im Eurofighter-Ausschuss in Bezug auf das Finanzministerium ein wiederholtes Vorkommnis.

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Nein, diese Wahrnehmung habe ich nicht gemacht! Ganz im Gegenteil, die letzte Aktenanlieferung war sogar so dringend durchzuführen, dass die Akten nicht einmal über die Clearing-Stelle gegangen sind – wobei wir, das muss ich auch dazusagen, dabei keine inhaltliche Aktenprüfung vornehmen, sondern uns natürlich auf Stichproben-Kontrollen beschränken müssen.

Das heißt, wir kontrollieren folgendermaßen: Sind die Aktenordner drinnen, die angegeben sind? Gibt es ein Inhaltsverzeichnis? – Ab und zu nehmen wir uns auch Akten heraus und schauen, ob dieses Inhaltsverzeichnis tatsächlich den Gegebenheiten entspricht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Welche Akten waren das, bei denen es so schnell gehen musste? Welche waren das?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Das waren die Akten zur Causa BAWAG, weil diesbezüglich die Meinung vertreten wurde, dass der Ausschuss seine Arbeit gemäß dem Zeitplan ungehindert machen soll, und weil wir erfahren hatten, dass die Justiz die Akten bereits vorgelegt hat, wonach der Prüfungsmaßstab natürlich ein anderer gewesen ist.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Unabhängig von der Logistik der allgemeinen Aktenübermittlung würde mich interessieren, wer die Klassifizierung der Akten, ob sie als *vertraulich* oder *geheim* eingestuft werden, in Ihrem Bereich übernimmt?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Die Klassifizierung als *geheim* oder *vertraulich* nimmt derjenige vor, der den Akt aufzubereiten hat. Das heißt, wir haben hier auch interne Vorschriften – die Verschlusssachenordnung, die Büroordnung –, die hier eine Handhabe liefern.

Ich habe in der Sache natürlich auch mit Dr. Engeljehring gesprochen, ob es diesbezüglich Vorgaben aus Sicht der Parlamentsdirektion, aus Sicht des Untersuchungsausschusses gibt. – Die gab es nicht, daher gehen wir gemäß dem vor, was die Rechts- und Vorschriftenlage hier abbildet.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Auf welche gesetzlichen oder internen Regelungen beziehen Sie sich hier?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Es gibt eine Verschlussachenordnung, die nach wie vor in Kraft ist, die aber durch eine Geheimschutzordnung abgelöst werden soll. Grund dafür ist, dass sich der Bund, auch was die Vertraulichkeitsstufen anlangt, am Informationssicherheitsgesetz zu orientieren hat; die Verschlussachenordnung sieht ja nur den Vermerk *Verschluss* vor. Wir haben jetzt aber – übrigens schon seit längerer Zeit – aufgrund von Vorgaben auf europäischer beziehungsweise völkerrechtlicher Ebene auch andere Kriterien einzuhalten, was die Einstufung von Akten als „vertraulich“, „geheim“ bis „streng geheim“ betrifft.

Verschlussachenordnung: Es gibt eine Büroordnung, die wir 2004, glaube ich, mit der Einführung des ELAK neu bekommen haben. Wie gesagt, diese Verschlussachenordnung wird meinem Wissensstand nach in doch absehbarer Zeit durch eine Geheimschutzordnung abgelöst werden, die auch wieder für alle Ministerien gilt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich habe eine weitere Frage: Wird bei Ihnen zwischen Akten, Aktenteilen oder einzelnen Schriftstücken wie zum Beispiel auch E-Mails unterschieden?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Wir haben versucht, eben mit diesen Fallführern ein System zu schaffen, das es dem Untersuchungsausschuss und der Parlamentsdirektion erleichtert, den roten Faden zu halten. Das heißt, wir gehen nicht so vor wie, wie ich gehört habe, die Justiz das tut, indem verschiedene nachgeordnete Behörden, also die Gerichte, Akten anliefern, sondern wir bemühen uns, eine Aktenanforderungsnummer im ganzen Stück abzuliefern, wenn ich so sagen darf.

Das heißt, unsere Aktenanforderungsnummern entsprechend dem Vorlageersuchen und sind chronologisch gegliedert. Das werden Akten sein, aber dann auch wieder Mails, wie es eben im Zeitablauf war.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Eine weitere Frage bezieht sich auf den heute schon oft strapazierten § 4 Z 2. Die Frage, die sich damit verbindet, lautet: Gibt es ausschließlich geweißte oder geschwärzte Akten, die sich auf diese Kriterien beziehen, oder gibt es Motive und Anlassfälle, Akten in der Form zu schwärzen und an den Untersuchungsausschuss zu übermitteln?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Die Frage kann ich nicht beantworten, weil ich eben inhaltlich nicht in den Prozess, ob bei der Durchsicht oder der Aufbereitung der Dokumente etwas zu schwärzen ist oder nicht, eingebunden bin, aber ich gehe davon aus, dass wir das schwärzen, was besonders schutzwürdige personenbezogene Daten betrifft – oder auch nicht schwärzen. Das hängt eigentlich primär vom Fallführer oder von demjenigen ab, der in der Sektion die Verantwortung trägt.

Ich glaube, aufgrund des Umfangs, den wir anzuliefern haben, ist auch gar keine andere Vorgangsweise möglich, wenn wir die Akten in einer halbwegs vertretbarer Zeit anliefern sollen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Mich hätte noch interessiert, wem gegenüber Sie persönlich verantwortlich sind?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Ich bin Leiter einer auf Zeit eingerichteten Organisationseinheit. Ich bin, wenn Sie so wollen, in Fragen der Dienstaufsicht meiner Abteilungsleiterin verantwortlich. In Fragen, die die Fachaufsicht anbelangen, bin ich verantwortlich in Bezug auf organisatorische Belange und habe den Ansprechpartner im Herrn Bereichsleiter Anderl und in Bezug auf rechtliche Fragen habe ich den Ansprechpartner im Herrn Bereichsleiter Mag. Grosinger.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Haben Sie persönlich Anweisungen erteilt, Akten nicht an den Untersuchungsausschuss zu überweisen?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Nein, solche Anweisungen habe ich nicht erteilt. Ganz im Gegenteil: Ich bin bemüht, möglichst viel und möglichst bald dem Untersuchungsausschuss zu liefern.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Meine letzte Frage geht in die Richtung, die heute schon bei der Anfrage an den Herrn Bundesminister mehrfach aufgetaucht ist, nämlich die Möglichkeit von gelöschten Daten beim E-Mail-Verkehr.

Ist Ihnen bekannt, dass solche E-Mails einseitig gelöscht wurden? – Wir haben ja gehört, dass wir durchaus eine Reihe von E-Mail-Angaben betreffend Haidinger haben und bemerkenswerterweise keine anderen E-Mails zur Verfügung gestellt bekommen haben, entsprechend dem Beweisbeschluss 1.1, 1.2.

Die ergänzende Frage dazu: Können Sie sich vorstellen, dass im Bereich der Datenforensik die Wiederherstellung von solchen E-Mails vorangetrieben werden kann?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Davon höre ich heute zum ersten Mal, von dieser Frage der Löschung, das ist schlimm. Das ist mir bisher nicht untergekommen. Forensisch kommt es darauf an ... – Also ich bin da zu wenig Experte. Aber unsere Kollegen vom Bundeskriminalamt oder von anderen Dienststellen schaffen manchmal geradezu Wunder. Das würde ich einmal nicht von vornherein ausschließen. Aber es wird wahrscheinlich darauf ankommen, ich bin da technisch zu wenig versiert.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Herr Dr. Leimer, Sie haben zuvor schon gesagt, Sie sind im Hauptberuf eigentlich in der Sektion III, in der Rechtsabteilung.

Was ist da eigentlich genau Ihr Hauptjob?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Ich bin Stellvertretender Leiter der Abteilung III/2, Rechtsabteilung, und bin dort für Rechtsfragen zuständig, die sich stellen, die aber nicht etwa den Datenschutz betreffen; dafür gibt es ein eigenes Referat. Also ganz allgemeiner Art, vorwiegend Grundrechte. Ich bereite Amtsbeschwerden auf, Cheibani Wague oder andere.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Jetzt haben Sie uns zuvor schon ganz kurz erzählt, dass mit den Herrn Präsidenten Fiedler und Peschorn die Zusammenarbeit recht gut funktioniert.

Können Sie dem Ausschuss einen kurzen Einblick geben, wie die Zusammenarbeit überhaupt stattfindet? Kommen die zu Ihnen? Geben die Ihnen Aufträge? Schauen Sie sich die Akten an? Nur einen kurzen Abriss, wie überhaupt die Zusammenarbeit zwischen Ihnen, Ihrer Stelle und den Herrn Präsidenten Fiedler und Peschorn abläuft.

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Ich habe schon gesagt, ich hatte keinen persönlichen Kontakt mit den Präsidenten Fiedler und Peschorn.

Ich bin aber in Kenntnis darüber, dass sie diese Guidelines herausgegeben haben, also Peschorn konkret; von Fiedler weiß ich nicht, ob er auch Mitautor ist.

Eine direkte Zusammenarbeit mit den beiden Präsidenten hatte ich bisher nicht. Ich hatte weder bei einer Besprechung noch sonst wo die Ehre, aber ich kenne das eine oder andere Dokument, das sie herausgegeben haben.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sie haben ein umfassendes Rechtswissen, vor allem Fachrechtswissen, auch im Innenministerium. Können Sie uns sagen, auf welcher Rechtsgrundlage Fiedler und Peschorn überhaupt eingesetzt worden sind und welche Befugnisse die in ihrer Rechtsgrundlage haben?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Rechtsgrundlage für den Einsatz von Fiedler und Peschorn: Es gibt kein Gesetz, das das vorsehen würde, aber sie sind Experten, die beigezogen wurden oder werden. So würde ich das beurteilen. Rechtsgrundlage fiele



mir konkret keine ein, die eine Heranziehung von Peschorn oder Fiedler geboten erscheinen lässt.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sie haben aber vorher gesagt, Sie haben keine Anweisungen von den beiden Herrschaften bekommen – oder schon?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Nein, ich habe mit denen noch nicht gesprochen, daher habe ich auch keine Anweisungen bekommen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Aber schriftliche Dokumente haben Sie erhalten?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Nein, nicht einmal die Anweisung. Mir ist heute die Guideline übermittelt worden, die Herr Präsident Peschorn vorgelegt hat, wie man jetzt in Bezug auf die erfolgte Einigung vorgehen kann, wenn man Fallführer ist, wie man eine erleichterte Vorgehensweise hat, um diese datenschutzrechtlichen Prüfungen vorzunehmen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Jetzt erklären Sie mir, was ist das rechtstheoretisch? – Jetzt bekommen Sie von einem Herrn Peschorn, der im Wesentlichen gar nicht zu Ihrem Haus gehört, der als Experte dort fungiert, eine Guideline, also eine Anweisung, eine Führungslinie, um das 1 : 1 zu übersetzen. Fassen Sie das als *Weisung* auf? Oder ist das für Sie: Das kann ich machen oder nicht? Wie handeln Sie danach? Ist das verbindlich oder ist das nicht verbindlich?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Ich bin zunächst einmal dankbar, dass es so etwas gibt. (*Heiterkeit des Abg. Ing. Westenthaler.*) Herr Präsident Peschorn ist Leiter einer Dienststelle. Vielleicht könnte man es sogar im weiteren Sinn als *Amtshilfe* verstehen. Die Finanzprokuratur war so nett und hat auch ein Gutachten in der Frage des Datenschutzes vorgelegt. Das müsste man jetzt prüfen, aber vielleicht könnte man das sogar als Amtshilfe im weiteren Sinne sehen.

Guidelines sind Richtlinien, die natürlich für den Fallführer jetzt nicht so verbindlich sind, sie sind auch nicht so ausgestaltet. Es geht einfach um die Frage, wie man möglichst rasch die Spreu vom Weizen trennen kann, wenn Sie so wollen, im Hinblick auf diese Einigung, die in Bezug auf die besonders schutzwürdigen Daten, die sehr sensiblen Daten, mit Ausnahme der politischen Meinung erzielt wurde.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Jetzt abgesehen von Ihrer Emotion, dass Sie sagen, Sie sind sehr dankbar dafür – ich kann das auch nachvollziehen –, aber sind wir uns einig, rechtlich ist es eigentlich ein Nullum. Wenn Sie es nicht einhalten, passiert auch nichts. Oder sehen Sie das anders?

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Das ist keine Tatsachenfrage, das ist eine Einschätzung.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Na ja, aber er muss ja danach handeln. Entschuldigung, das ist ja ...

Gut, Sie wissen es nicht.

Wissen Sie, ob Fiedler und Peschorn Einblick in alle Unterlagen haben, also die Möglichkeit dazu haben?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Das weiß ich nicht, aber ich denke, dass das faktisch schon unmöglich ist, dass sie auch nur annähernd (*Abg. Ing. Westenthaler: Theoretisch!*) einen geringen Teil der Akten durchsehen könnten, die wir in Vorlage bringen können.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Aber theoretisch natürlich, theoretisch könnten sie sich ausgewählte Akten – wie Sie – stichprobenmäßig anschauen?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Ja, ich habe gehört, dass ein Fall auch an Peschorn übermittelt wurde, damit der eben diese Guidelines herausgeben kann, damit der Herr Präsident weiß, worum es sich eigentlich dreht.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Interessant. – Wissen Sie, ob Herr Fiedler auch einer Amtsverschwiegenheit unterlegen ist in Ihrem Haus? Jetzt sind Sie ja Legist, Sie werden das wissen, wie das mit der Amtsverschwiegenheit von hausfremden Personen oder von nicht angestellten oder nicht beamteten Personen ist?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Herr Präsident Peschorn ist beamtet, natürlich, und unterliegt der Amtsverschwiegenheit – und Präsident Fiedler unterliegt ihr auch. (*Abg. Ing. Westenthaler: Wieso?*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Weil er ein ehemaliger Beamter ist. (*Ruf bei der ÖVP: Beamter bleibst bis zum Tod!*)

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** An Sie als Kenner, als Rechtsexperte. Es wird immer viel diskutiert, auch im Rahmen des Datenschutzes, über Hinweise, Vermerke, zum sogenannten, ich zitiere, Sexualleben von Beamten, von Mitarbeitern des Hauses, und zwar in Personalakten.

Ist das normal? Kennen Sie das? Wissen Sie das, dass das gang und gäbe ist, dass in Personalakten solche Vermerke Platz greifen?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Also bei meinen Bewerbungen nicht. Aber in Bezug auf andere kann ich es nicht ausschließen. Ich würde aber einmal meinen, dass das nur ein „Nebenschauplatz“ sein kann.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Aber es kommt vor?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Ich kann es nicht ausschließen. Ich bin kein Dienstrechtler und habe auch keine Einsicht in Personalakten.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Letzte Frage: Haben Sie den Marent-Akt, auch SoKo Vorarlberg genannt? Ist der auch gecleart worden von Ihnen?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Nein, der wurde nicht von mir gecleart. Die SoKo Marent oder SoKo Vorarlberg war im Auftrag der Staatsanwaltschaft tätig und hat im Namen der Staatsanwaltschaft die Akten vorgelegt, respektive legt sie vor.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sie haben vorher noch gesagt, es gibt eine – offensichtlich schriftliche – Stellungnahme des Herrn Mag. Kreutner zu den Akten oder eine Erläuterung oder was auch immer. Können Sie dem Ausschuss dieses schriftliche Dokument vorlegen?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Ja, wenn der Ausschuss das braucht und das Untersuchungsgegenstand ist, dann werden wir das vorlegen können, ja.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Es geht um die Aktenübermittlung und es würde schon von Interesse sein, was Herr Kreutner zu diesen Aktenübermittlungen feststellt.

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Ja, ich habe bereits die drei Punkte angeführt, die rechtlich aufzuarbeiten waren, respektive sind, und darüber geht es auch nicht hinaus.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Dann würde ich Sie bitten, dass Sie uns dieses Schriftstück vorlegen. – Danke. – Keine weiteren Fragen.

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Es gibt natürlich mehrere Stellungnahmen dazu. Wir haben ja immer die Beiträge der Sektionen verlangt, also, wie weit ist man zu den einzelnen Aktenanforderungsnummern, welche Probleme gibt es. Das heißt, da gibt es mehrere Stellungnahmen, die von der Sektion IV an mich herangetragen wurden.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Mich interessieren nur die des Herrn Kreutner, jene, die direkt von ihm kommen. Alle anderen brauchen wir nicht.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Da das jetzt ziemlich schnell gegangen ist, würde ich vorschlagen, die nächste Fragerunde zu eröffnen. (*Abg. Elmar Mayer: Wir haben noch Fragen!*) – Bitte.

**Abgeordneter Elmar Mayer (SPÖ):** Damit ich das richtig verstanden habe, was Ihre konkrete Aufgabe ist: Sie haben gesagt, Sie leiten seit 20. März (*Ruf bei der SPÖ: Gründonnerstag!*), glaube ich – ist das richtig? –, diese Clearing-Stelle und haben am Anfang gesagt, inhaltlich haben Sie überhaupt nichts mit den Fällen zu tun. Sie wickeln nur das Organisatorische ab. Bezüglich Kreutner und auch mit den Experten Fiedler und Peschorn haben Sie auch keinen persönlichen Kontakt gehabt und deshalb alles nur schriftlich bekommen.

Ich hätte schon gerne, die Bitte, also wenn es neben dem, was Kreutner Ihnen schriftlich mitgeteilt hat, wer das gerne hätte, auch andere Anweisungen gegeben hat, die für Sie in Ihrem Handeln ausschlaggebend waren, dass man auch in das Einschau nehmen kann, ob das unserer Meinung nach eine Beeinflussung darstellen kann. Ich weiß nicht, wie Sie das sehen.

Und das Zweite ist, auch die Guideline wäre interessant. Wie läuft so etwas ab?

Eine direkte Frage dazu: Uns wurde im Vorgespräch erklärt, dass wir auch dazu, wie das mit den E-Mails, der Ablage der E-Mails, ist, den Chef der Clearing-Stelle befragen mögen – und das sind nun einmal Sie.

Daher: Können Sie uns sagen, wie läuft das ab neben den anderen Akten, wie läuft das ab mit den E-Mails? – Und wenn Sie das nicht wissen – weil Sie gesagt haben, Sie sind technisch nicht versiert, Sie sind ja der Rechtsberater –, wer macht das? Wer ist da die Ansprechperson im Haus?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Noch einmal: Vereinbart wurde, dass wir alle Vorgänge, also alle Unterlagen, die einen Aktenanforderungspunkt betreffen, in chronologischer Reihenfolge in die Aktenordner geben. Das kann sein ein Akt vom, weiß ich nicht, Kommissariat Favoriten, dann ist vielleicht ein Rechtshilfeersuchen irgendwohin, dann kann sein, dass es ein Mail vom Herrn Generaldirektor gibt, einen Bericht an das Kabinett. Das wird chronologisch, so weit es geht, in diesen Aktenordnern abgelegt. So war das zu verstehen.

Also alle Unterlagen, die wir haben, die wir nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen haben, werden wir in diesen Aktenordner hineinheften und so übermitteln. So war das zu verstehen.

**Abgeordneter Elmar Mayer (SPÖ):** Und wie läuft das mit den E-Mails ab? – Da gibt es ja auch eigene Vorschriften, wie die abzulegen sind. Wie wird das in den Akt miteingebunden?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Wenn es einen Akt gibt, der, ich weiß nicht, der StA vorgelegt wurde, und dann gibt es ein StA-Ersuchen und vielleicht einen Auftrag des Herrn Generaldirektor dazu, und zwar per Mail, dann wird dieses Mail in der Zeitfolge, wie es eingelangt ist, abgelegt. Das heißt, wenn es zu dem Auftrag der StA, oder wenn das mit Mail vom Generaldirektor weitergeschickt wurde, dann wird das einfach so abgelegt. Oder wenn es eine Frage dazu gibt, vom Kabinett oder irgendjemandem sonst, dann wird das auch so eingehftet. Das ist zumindest die Vereinbarung.

Wir werden sehen, ob das so eingehalten wird, aber ich gehe davon aus.

**Abgeordneter Elmar Mayer (SPÖ):** Hat es jemals irgendeinen Konflikt gegeben? – Sie waren ja an und für sich Chef der Clearing-Stelle, aber gleichzeitig haben Sie gesagt, dass auch der Herr Anderl einer Ihrer Vorgesetzten ist. Wie ist das zu verstehen: Auf der einen Seite sind Sie Chef der Clearing-Stelle, man ist also davon ausgegangen,

dass alles, was zu uns kommt, durch Ihre Verantwortung schlussendlich dann bei uns landet und wir Sie auch dazu befragen können.

Jetzt stellen wir aber fest – er hat einen Brief verfasst, auch ans Parlament, dass keine Unterlagen zu 1.1, 1.2 da seien –, dass Herr Anderl eigentlich auch Ihr Chef ist. Kann man das so verstehen, dass Sie ihm weisungsgebunden sind?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Das kann man durchaus so verstehen, glaube ich. Es ist schlicht so, dass ich ja sonst jedes Mal zum Herrn Bundesminister gehen müsste und das ist natürlich nicht machbar. Ich sehe da auch keinen Widerspruch oder keine Unregelmäßigkeit, wie auch immer. Es ist klar, dass ein Beamter Vorgesetzte hat und dass es bis zum Minister eine Weisungskette gibt. Das gibt es auch in Projektformen oder eben in besonderen Organisationsformen.

**Abgeordneter Elmar Mayer (SPÖ):** Schlussendlich, da Sie das nicht sind, wer ist Ihrer Meinung nach der Hauptverantwortliche dafür, was jetzt geschwärzt wird und was nicht? – Die verschiedenen Abteilungsleiter oder Sektionsvertreter, die Sie gesagt haben, unterstehen ja auch wieder jemandem. Ich nehme an, dass das in dem Fall dann Herr Anderl ist. Ist das richtig?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Der Herr Bereichsleiter Anderl wird genauso wenig über die Frage der Schwärzung definitiv entscheiden können, wie ich es kann. Das heißt, man kann es nur so aufarbeiten – schon allein im Hinblick auf die Fülle, den Umfang, der anzuliefernden Daten –, dass man diese Verantwortung auf die jeweiligen *Fallführer* überträgt. Das sind ja nicht irgendwelche Kollegen, die als Kriminalbeamte in der dritten oder vierten Reihe tätig sind, sondern das sind ja die *Ermittlungsleiter*. Das sind meistens hochgestellte Beamte, Abteilungsleiter, und denen ist das übertragen. Im Einzelfall ist festzustellen, ob ein Datum geschwärzt oder geweißt – wie immer man sagen will – wird oder nicht.

Wobei das ja nicht als Zensur zu verstehen ist, sondern man muss das ein bisschen anders sehen, so wie ich es sehe oder wie es auch zu sehen ist. Diese Schwärzung ermöglicht ja erst, dass der Geheimhaltungsanspruch, der da ist für den Betroffenen, aufgehoben wird. Das heißt, erst wenn das geschwärzt wird, können wir den Akt vorlegen.

**Abgeordneter Elmar Mayer (SPÖ):** Dann ist eigentlich die Letztverantwortung bei den Fallführern. Habe ich das richtig verstanden? Sie liegt nicht bei Ihnen, nicht beim Herrn Anderl, sondern beim Fallführer, der schlussendlich den Akt an Sie weiterleitet? (*Dr. Leimer: Ja!*)

Wie viele Personen sind das ungefähr: zehn oder 20?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Es sind 32 Aktenanforderungsnummern. Zu einer haben wir es aufgeteilt, das ist die Aktenanforderungsnummer 32, ADONIS und BOS, weil das vom Umfang her so geboten erscheint und die beiden Dinge auch nicht unmittelbar zusammenhängen. Daher muss es mindestens 33 geben.

Es kann sein, dass einer jetzt zwei macht, das kann ich nicht genau beantworten, da müsste ich nachfragen, wenn Sie das wollen. Es gibt für jede Aktenanforderungsnummer einen Verantwortlichen. Ich kann nicht ausschließen, dass es vielleicht einen für zwei oder drei Aktenanforderungsnummern gibt.

**Abgeordneter Elmar Mayer (SPÖ):** Und wie ist das bisher gehandhabt worden, denn die Einigung, wie man das jetzt vorlegt, gibt es eigentlich erst seit zwei Tagen? Wie ist das bisher gehandhabt worden, die Vorlage der Akten an Sie?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Wenn man mit der Dokumentenaufbereitung fertig ist, dann wird das an uns berichtet, und wir organisieren dann die Anlieferung an die Parlamentsdirektion und kontrollieren auch noch, soweit das eben geht aufgrund des

Umfanges, ob diese Lieferung auch wirklich korrekt ist, das heißt, ob es ein Inhaltsverzeichnis gibt und dass die Anforderung so ist, dass sie auch von der Parlamentsdirektion leicht abgenommen werden kann.

**Abgeordneter Elmar Mayer (SPÖ):** Da Ihre Stärke, wie Sie gesagt haben, eher im juristischen Bereich ist, die Frage: Aufgrund welcher Rechtsgrundlage haben, was glauben Sie, Fiedler und Peschorn Einsicht in sensible Akten bekommen? Dass sie sie gehabt haben, ist in der Zwischenzeit unbestritten. Warum, glauben Sie, auf welcher Rechtsgrundlage?+

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Ich habe schon gesagt, man könnte im weiteren Sinn vielleicht die Amtshilfe heranziehen. So sehe ich das als Hilfsstellung, ja. Ein konkretes Gesetz, das gebieten würde (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Das ist schon beantwortet, ehrlich gesagt!*), die beiden Präsidenten heranzuziehen, kenne ich nicht.

**Abgeordneter Elmar Mayer (SPÖ):** Gibt es eine Bestimmung im Datenschutzgesetz zum Beispiel, die das ermöglicht? (*Abg. Mag. Kukacka: Stellen Sie nicht immer dieselben Fragen! Das haben wir schon fünf Mal gehört! – Obmann Dr. Fichtenbauer: Das wurde schon gesagt!*)

Meine letzte Frage: Wann, rechnen Sie, kann die Lieferung der von uns angeforderten Akten abgeschlossen sein?

**Min.-Rat Dr. Helmut Leimer:** Ich könnte nur zu einzelnen Aktenanforderungsnummern jetzt Daten bekannt geben. Wie gesagt, wir bemühen uns jetzt einmal, alles zum Beweisthema 1, Machtmissbrauch, sehr rasch vorzulegen. Das wird bis nächste Woche dauern – aber die Aktenanlieferung hat mit dem heutigen Tag begonnen. Also die ist schon erfolgt, soweit es eben nicht personenbezogene Aktenteile anlangte. Dann kam BAWAG, und mit dem heutigen Tag ist auch die Anforderungsnummer 9 hier; die restlichen werden in Bälde folgen.

Einen Zeitpunkt, zu dem der Prozess der Aktenanlieferung, nämlich nach diesem Beschluss, nach diesem in 32 Punkte gegliederten Beschluss, abgeschlossen ist, kann ich derzeit nicht sagen.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** dankt der Auskunftsperson Dr. Helmut Leimer und erklärt, da es keine weiteren Fragen gibt, deren Einvernahme für beendet.

14.43

*(Die Auskunftsperson Dr. Helmut Leimer sowie deren Vertrauensperson verlassen den Sitzungssaal.)*

\*\*\*\*\*

14.44

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** ersucht nun darum, als nächste *Auskunftsperson* Herrn *Christian Switak* in den Saal zu bitten.

(Die *Auskunftsperson Christian Switak* wird – begleitet von ihrer *Vertrauensperson Franz Stefan Steiner* – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn *Christian Switak* als *Auskunftsperson*, dankt diesem für sein Erscheinen, weist ihn auf die Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt sodann dessen Personalien, die in dieser Form von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden, wie folgt wieder:

*Christian Switak*; geboren am 30. Mai 1971, wohnhaft in Innsbruck, Beruf: Angestellter.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** führt weiter aus:

Herr Mag. Switak hat als *Vertrauensperson* Herrn *Franz Stefan Steiner* mitgebracht. Das ist dieselbe Vertrauensperson, die bei Herrn Bundesminister Platter anwesend war. (Abg. Ing. *Westenthaler*: Zur Geschäftsordnung zur Vertrauensperson!)

Die Vertrauensperson hat ihre *Personaldaten* bereits genannt, und ich darf auf die *Belehrung* vom Vormittag verweisen.

Gibt es eine Einwendung gegen die Zulassung der Vertrauensperson?

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ)**: Ja, wir haben eine Einwendung, Herr Vorsitzender. Man muss wirklich nicht nur die rechtliche Frage anschauen, sondern auch die Sinnhaftigkeit in Frage stellen.

§ 14 sagt eindeutig: „(2) Als Vertrauensperson kann ausgeschlossen werden,“ „b) wer die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte,“.

Dieser Fall ist mit Sicherheit gegeben, weil die *Vertrauensperson Steiner* heute während der gesamten Aussage Platter an der Seite Platters saß. Und daher kann die Auskunftsperson unserer Meinung nach *nicht* zugelassen werden. Dass dieselbe Auskunftsperson auch den jetzigen Befragten unterstützt, halte ich für ausgeschlossen.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** erklärt, dass es jetzt um eine Geschäftsordnungsdebatte gehe, ersucht Auskunfts- und Vertrauensperson sowie die MedienvertreterInnen darum, den Sitzungssaal zu verlassen und leitet zur nichtöffentlichen Sitzung über.

14.46

\*\*\*\*\*

(Die Beratungen des Untersuchungsausschusses werden von 14.47 Uhr bis 15.09 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit fortgesetzt; s. dazu gesonderte Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.)

\*\*\*\*\*

15.09

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** leitet wieder zum *öffentlichen* Teil der Sitzung über und ersucht darum, Herrn *Christian Switak* als *Auskunftsperson* wieder in den Sitzungssaal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson Christian Switak wird – begleitet von ihrer Vertrauensperson Franz Stefan Steiner – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion neuerlich in den Sitzungssaal geleitet. – Die anwesenden MedienvertreterInnen nehmen wieder Platz.)*

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich darf in aller Offenheit sagen, dass es als Problem erkannt worden ist, dass eine Person aus dem Bedienstetenverhältnis des Ministeriums schon die Vertrauensperson des Ministers gewesen ist und es zumindest – dies ist *mein* Argument –, sagen wir, eine ungemütliche Situation für die betreffende Vertrauensperson schaffen kann, da völlig unbeeinflusst oder ohne subjektive Befindlichkeiten so wirken zu können wie beispielsweise ein externer Anwalt. Wir haben uns aber dahin gehend entschlossen, dass auch Kollege Westenthaler seinen ins Auge gefassten Antrag nicht gestellt hat, sodass Herr Steiner zugelassen ist. Wie ich schon vorher gesagt habe, sind die Personaldaten bereits im Akt und die Belehrung wurde bereits erteilt, sodass ich es mir jetzt ersparen kann, das zu wiederholen.

Wir gehen in die Befragung ein. Als Erster gelangt Herr Kollege Pilz zu Wort.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Am Anfang einmal so zur Orientierung eine ganz einfache Frage: Wenn der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Ihnen ein Mail und einen schriftlichen Bericht weitersendet, was tun Sie dann mit diesem Bericht? Kommt das in die Ablage? Wird das irgendwie veraktet? Oder verschwindet das, wenn Sie es gelesen haben? Was passiert damit?

**Christian Switak (Kabinettschef, Bundesministerium für Inneres):** Das hängt immer vom Umstand ab. Das ist schwer zu beantworten. Wenn mir der Herr Generaldirektor einen Bericht vorlegt, zum Beispiel über das Ausprobieren eines neuen Autos oder was auch immer, dann gebe ich das dem zuständigen Kabinettsreferenten, der damit weiter vorgeht. Wenn er mir schreibt, dass er morgen gerne beim Abendessen dabei sein will, werfe ich es weg. Und wenn er mir Sachen zur Information schickt, lese ich es, und dann verakte ich es, wenn ich es für notwendig halte, es aufzubewahren, oder lösche es irgendwann.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nehmen wir einen ganz konkreten Fall, einen Bericht des Bundeskriminalamtes – damit wir so ungefähr im Bereich der Beweisthemen 1.1. und 1.2. bleiben, um die es ja heute gehen soll –: Dieser Bericht geht vom Leiter des Bundeskriminalamtes an den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit. Der schickt das E-Mail mitsamt Bericht in der Anlage an den Kabinettschef weiter. Gehe ich also zu Recht davon aus, dass das dann veraktet wird – entweder vom Kabinettschef selbst oder vom zuständigen Kabinettsmitglied?

**Christian Switak:** Da gilt das Gleiche wie vorher: Wenn der Herr Generaldirektor mir zum Beispiel meldet, dass es einen Engpass an Überstunden für einen bestimmten Monat gibt, weil die SoKo mehr Aufträge bekommen hat als notwendig, dann gebe ich das dem zuständigen Referenten, der im Kabinett für das Personal zuständig ist und der für die Personalplanung zuständig ist. Das hängt immer davon ab.

Im Normalfall sind diese, wie Sie gesagt haben, SoKo-Berichte der BAWAG Berichte über prozedurale Angelegenheiten: Gibt es genügend Überstunden? Gibt es genügend Mitarbeiter? Wie viele sind im Krankenstand? Wie viele sind auf Urlaub? – Das hängt wirklich sehr davon ab, was der Inhalt des Berichts ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Bei diesen Berichten, die uns hier vorliegen, handelt es sich ausschließlich um inhaltliche Berichte, im Abstand von ein bis zwei Wochen: inhaltliche Berichte an den Herrn Generaldirektor, die an den Kabinettschef weitergesendet werden. – Es geht ja nur darum, dass wir uns einmal ein Bild machen: Was haben wir zu suchen?, beziehungsweise: Was müsste dem Parlament geliefert werden? – Müssen wir also davon ausgehen, dass das, in welcher Form auch immer, im Kabinett veraktet wird?

**Christian Switak:** Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen das Gleiche noch einmal sagen: Seit ich da bin, hat es in Summe anscheinend – ich habe das heute nachprüfen lassen – fünf Berichte der SoKo an den Generaldirektor gegeben, die alle vom Herrn Generaldirektor an das Kabinett übermittelt worden sind. Die sind alle an meinen Stellvertreter und nicht an mich gegangen und waren an sich – die, die ich gesehen habe; ich habe zwei gesehen, ist mir erinnerlich – ausschließlich prozedurale Angelegenheiten.

Das war die Frage: Aufrechterhaltung der SoKo? Weiter SoKo? – Ich kann mich erinnern, einen gesehen zu haben, als die Kisten im Keller von Herrn Elsner, nein, von Herrn Flöttl – Entschuldigung – aufgetaucht sind, wo die Frage war, ob sie jetzt in Zukunft mehr Personal brauchen oder ob es allenfalls Ressourcen für mehr Personalstunden gibt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Jetzt weiß ich auch, wo das Missverständnis liegt. – Es gab ja vor Ihnen auch schon Kabinettschefs, und der zentrale Bereich, mit dem wir uns bei den Beweisthemen 1.1. und 1.2. beschäftigen, fällt ja in die Zeit, in der Sie noch nicht Kabinettschef waren, sondern meines Wissens Herr Ita Kabinettschef war. Da handelte es sich samt und sonders um inhaltliche Berichte. Existieren darüber noch Akten im Kabinett?

**Christian Switak:** Ich weiß nicht, was Herr Philipp Ita mit den Akten getan hat. Wir haben zur Vorbereitung auf diesen Untersuchungsausschuss den Fallführer im Fall BAWAG die betreffenden Kabinettsakten durchschauen lassen. Es war nichts dabei, bis auf einen einzigen Akt, und der ist dem Untersuchungsausschuss übermittelt worden. Das war die Entbindung des Herrn Mag. Zwettler von der Amtsverschwiegenheit. Sonst: Im Normalfall werden Kabinettsakte nicht doppelt angelegt, weil es keinen Sinn macht, einen Fall, der im Haus abgewickelt worden ist, im Kabinett doppelt anzulegen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es gibt aber Kabinettsakten dazu.

**Christian Switak:** Es hat meines Wissens *einen* Kabinettsakt gegeben, der dem Untersuchungsausschuss vorgelegt worden ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Danke. – Dann wenden wir uns den E-Mails zu. Uns sind ja etwas über 70 E-Mails übermittelt worden im Zusammenhang mit den Beweisthemen 1.1. und 1.2., in denen als Absender oder Empfänger ständig Herr Haidinger vorkommt. Das heißt, wir können davon ausgehen, da er offensichtlich über seine E-Mails von damals noch verfügt, dass er diese dem Ausschuss ab morgen vorlegen wird.

Können Sie ausschließen, dass es darüber hinausgehend noch einen E-Mail-Verkehr zwischen Personen aus dem Kabinett, aus der Generaldirektion, SoKo, Spitze Bundeskriminalamt, möglicherweise anderen Dienststellen oder auch anderen Ministerien gegeben hat, wo im Betreff Dr. Haidinger *nicht* vorkommt?



**Christian Switak:** Wo Herr Dr. Haidinger nicht vorkommt?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nicht vorkommt: entweder als Absender oder als Empfänger.

**Christian Switak:** Herr Abgeordneter, ich weiß es nicht. Das kann ich nicht beantworten. Ich kann beantworten, dass wir die zuständigen Kabinettsmitarbeiter, die in meinem Kabinett noch tätig sind – das ist in dem Fall der Herr Generalmajor Treibenreif –, befragt haben, ob er zusätzliche Emails – über das hinausgehend, was dem Untersuchungsausschuss übermittelt worden ist – hat, und er hat das verneint. Sonst habe ich kein Kabinettsmitglied, das in der fraglichen Zeit tätig war.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt, sämtliche E-Mails in der Causa BAWAG sind über Herrn Dr. Haidinger gelaufen? Wollen Sie das dem Ausschuss damit sagen?

**Christian Switak:** Ich weiß es nicht! Ich kann Ihnen sagen, dass ich kein E-Mail kenne, das jemand aus dem Kabinett an den Herrn Dr. Haidinger oder in der Frage, die gestellt worden ist, übermittelt hat. Ich kann nur den Einzigen, Bernhard Treibenreif, befragen, ob er weitere E-Mails besitzt. Um die ehemaligen Kabinettsmitglieder habe ich mich nicht gekümmert; das ist Frage der Clearing-Stelle gewesen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Schauen Sie, der Dr. Haidinger war beileibe nicht die Schlüsselperson in den BAWAG-Ermittlungen, sondern der Dienstvorgesetzte des Chefs der SoKo. Und ich halte es für äußerst unwahrscheinlich, dass im Zusammenhang mit den Beweisthemen 1.1. und 1.2. ausschließlich Haidinger-E-Mails vorliegen. Also, ich habe selten bei einer Aktenvorlage etwas dermaßen Unwahrscheinliches erlebt.

Deswegen wiederhole ich meine Frage, da es ja um die Vollständigkeit der Aktenübermittlung geht: Können Sie ausschließen, dass es im Zusammenhang mit BAWAG 06, also den Beweisthemen 1.1. und 1.2., noch weitere E-Mails gibt, die über die übermittelten hinausgehen?

**Christian Switak:** Aus den Kabinettsakten ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Okay. Das ist zumindest, was das Kabinett betrifft, eine Antwort.

Das Nächste ist: Sagen Sie, bei diesen Kampusch-Aktenteilen, die heute veröffentlicht worden sind, handelt es sich da um Aktenteile aus polizeilichen oder aus rein gerichtlichen Ermittlungen?

**Christian Switak:** Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten. Ich habe keinen einzigen Kampusch-Akt je gesehen. Die Kampusch-Akten, die Bernhard Treibenreif beziehungsweise dem Kabinett vorgelegt wurden, sind zu Beginn der Adamovich-Kommission der Adamovich-Kommission übermittelt worden und sind meines Wissens dort versperrt und nur der Kommission zugänglich.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Aber da es ja möglich ist, dass aus dem Bundesministerium für Inneres derartige Stücke an „Heute“ oder auch an andere weitergegeben worden sind: Haben Sie oder hat der Minister Ihrer Kenntnis nach eine Untersuchung veranlasst, dass überprüft wird, ob es in diesem Zusammenhang eine undichte Stelle beziehungsweise eine Weiterleitung aus dem Einflussbereich des BMI gegeben hat? (*Ruf bei der ÖVP: Was hat das mit dem Beweisthema zu tun?*)

**Christian Switak:** Herr Abgeordneter, das Ganze ist bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Ich nehme an, die Staatsanwaltschaft hat die notwendigen Schritte eingeleitet. Mehr, als es anzuzeigen, hätten wir auch nicht getan. Ich glaube, meines Wissens nach ausschließen zu können, dass etwas aus dem BMI hinausgehen kann, weil alle Unterlagen der Kommission von Adamovich vorgelegt worden sind und ich mir beim

besten Willen nicht vorstellen kann, dass jemand aus dieser Kommission ein Interesse hätte, etwas an die Öffentlichkeit zu spielen, bevor es endgültig aufgeklärt ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das müssen wir uns getrennt anschauen. Ich habe einmal mit einem Beamten vom Büro für Interne Angelegenheiten gesprochen – die ja prinzipiell zwei Möglichkeiten haben: entweder das an die Staatsanwaltschaft abzutreten, wenn ein konkreter Verdacht besteht, oder selbst aus Eigenem Ermittlungen im Haus anzustellen –, und dieser Beamte vom Büro für Interne Angelegenheiten hat mir gesagt. Wenn wir etwas ernst nehmen, dann führen wir Ermittlungen im Haus von uns aus durch. Wenn wir nicht viel tun wollen, dann geben wir das an die Staatsanwaltschaft weiter.

Ist im Kabinett rückgefragt worden, ob das von der Staatsanwaltschaft geführt werden soll oder ob es auch eine eigene interne Untersuchung geben soll?

**Christian Switak:** Bei mir nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ist Ihnen nichts darüber berichtet worden, ob ein derartiger Vorgang oder Nicht-Vorgang, nämlich keine interne Untersuchung, mit Wissen des Ministers erfolgt ist? Das wissen Sie nicht?

**Christian Switak:** Das weiß ich nicht. Ich glaube nicht. Ich glaube, es zu wissen, wenn es so wäre, möchte aber auch hinzufügen, dass ich nicht weiß, mit wem Sie bei der BIA gesprochen haben, und auch hinzufügen, dass die BIA durchaus in der Lage ist, selbständig tätig zu werden, wenn sie das Gefühl hat, etwas Verfolgungswertes zu entdecken.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir werden bei Beweisthema 4 ohnehin auf die Gefühle vom BIA zurückkommen.

Dritter Punkt: Diese Aktenschwäzungen, die jetzt mit Bezugnahme auf das Datenschutzgesetz im Innenministerium geplant sind, die wir heute schon besprochen haben, wer soll diese Schwäzungen durchführen?

**Christian Switak:** Die Schwäzungen werden durchgeführt von Mitarbeitern der Clearing-Stelle beziehungsweise von Mitarbeitern der Personalabteilung, weil wir entschieden haben, die Personalakten der betroffenen Personen nicht ungeschützt Mitarbeitern der Clearing-Stelle zur Verfügung zu stellen. Mitarbeiter der Personalabteilung sind gewohnt, mit diesen Akten umzugehen, und haben so und so Zugang zu diesen Akten.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Der Leiter der Clearing-Stelle hat uns eben erst unter Wahrheitspflicht mitgeteilt, dass die Clearing-Stelle nicht vorhat und auch nicht in der Lage sein wird, diese Schwäzungen durchzuführen. Was sagen Sie dazu?

**Christian Switak:** Herr Abgeordneter, ich weiß nicht mehr als das, was ich Ihnen gesagt habe. Ich weiß es im Konkreten bei den Personalakten, da ich davon ausgehe, dass das den großen Teil der persönlichen Daten betrifft. Da führen die Juristen der Personalabteilung aus und übermitteln die Akten dann überprüft an die Clearing-Stelle, die sie wiederum dem Parlament zur Verfügung stellt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir werden uns – das werden wir sicherlich nicht jetzt machen – diesen Punkt, wo es möglicherweise Widersprüche gibt, die noch zu klären sind, nämlich Widersprüche zwischen dem, was der Minister erklärt hat, dem, was Sie erklärt haben, und dem, was der Leiter der Clearing-Stelle erklärt hat, was aber möglicherweise nicht von dieser überragenden Bedeutung ist, später anschauen. Ich würde es jetzt einmal dabei belassen. – Danke.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Da man immer wieder Bezug nimmt auf die entsprechenden Vorgehensweisen beim Verbleib der entsprechenden E-Mails, hätte mich interessiert, nach welcher amtsinternen Regelung die Mails im Kabinett verbleiben

beziehungsweise gesichert werden, und wenn sie gesichert werden, für welchen Zeitraum dies erfolgt.

**Christian Switak:** Ich kann Ihnen vielleicht ganz allgemein erklären, wie mit E-Mails bei uns umgegangen wird: Ganz gleich, ob Sie dem Minister ein E-Mail schreiben, ob Sie dem Minister einen Brief schreiben, ob Sie mir einen Brief schreiben oder ob Sie mir ein E-Mail schreiben, etwas, das von dienstlicher Relevanz ist, und etwas, wofür wir Unterstützung vom Haus brauchen, um es zu beantworten, oder wenn Sie dann wiederum ein Schreiben vom Haus bekommen, das Ganze geht in den Posteinlauf. Der Posteinlauf geht dann in die Kanzlei, die gibt dem Ganzen eine Zahl, und daraus wird dann ein Akt gemacht. Wenn ich meinem Stellvertreter ein E-Mail schreibe darüber – ich weiß nicht –, wann ich vorhabe, heuer im Sommer auf Urlaub zu gehen, wird das keinen Einzug in einen Akt finden.

Wie die E-Mails im Haus gesichert sind, kann ich Ihnen, ehrlich gesagt, nicht beantworten. Ich wüsste nicht, nach welcher Regelung das funktionieren sollte, glaube aber, dass ich Ihnen das sehr leicht schriftlich nachreichen kann. Ich gehe davon aus, dass es in regelmäßigen Abständen Sicherungen geben muss, weil die Wahrscheinlichkeit, dass Daten verloren gehen, in der heutigen Zeit sehr groß ist und das einfach ein viel zu großes Risiko wäre, wenn die E-Mails dann nicht mehr da sind.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Eine weitere Frage bezieht sich auf die Akten, die übermittelt werden. Werden diese vom Kabinett vorher gesichtet, und wenn ja, worauf?

**Christian Switak:** Das Kabinett geht bei diesen Akten genau gleich vor wie jede andere Stelle. Es bekommt Anforderungen der Clearing-Stelle zu den Bezug habenden Themen und überprüft im eigenen Bereich, ob es Akten zu diesem Gebiet gibt. Wie ich Abgeordnetem Pilz vorhin gesagt habe: Im Fall BAWAG haben wir den Fallführer dann ersucht, die bei uns vorhandenen Schriftstücke zu überprüfen, ob sie identisch sind mit jenen, die auch in der Fachabteilung aufliegen, und gegebenenfalls Unterschiede dem Untersuchungsausschuss zu übermitteln. Im Fall BAWAG, weiß ich konkret, war es eben die Enthebung von Herrn Mag. Zwettler von der Amtsverschwiegenheit. Das hat sich in der Fachabteilung nicht befunden – bei uns schon und ist deswegen übermittelt worden.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Herr Switak! Es ist dieser Untersuchungsausschuss eingesetzt worden, und das Parlament hat Ihr Ministerium um Übermittlung von Akten gebeten.

Können Sie uns erzählen, wie es dann weitergegangen ist, wie das an Sie gelangt ist? Hat es eine Besprechung – wie es üblich ist – zwischen dem Minister und den Vertrauten gegeben, wie man mit diesen Akten umzugehen hat? Können Sie uns erzählen, ab welchem Zeitpunkt Sie in die Entscheidungsfindung der Übermittlung von Akten an den Untersuchungsausschuss eingebunden worden sind?

**Christian Switak:** Ich kann Ihnen zunächst ganz allgemein sagen, dass unmittelbar, nachdem der Untersuchungsausschuss eingerichtet worden ist beziehungsweise die Beweisbeschlüsse gefasst worden sind, wir im Haus – ich gemeinsam mit den vier Sektionsleitern – versucht haben, eine gemeinsame Lösung zu finden, dem Minister vorzuschlagen, wie wir vorzugehen haben.

Wir haben uns entschieden, eine Clearing-Stelle einzurichten und mit einem Leiter und einem Stellvertreter zu versehen. Beide haben eine Approbationsbefugnis erhalten, sodass sie nicht angewiesen sind, einem Sektionsleiter vorzulegen, was übermittelt und was nicht übermittelt wird. Und alle vier Sektionsleiter haben je zwei Mitglieder ihrer Sektion als Verbindungspersonen in diese Clearing-Stelle entsendet.

Ab diesem Zeitpunkt hat die Clearing-Stelle die Aktenübermittlung an das Parlament geplant, die jeweiligen Fachbereiche und die jeweiligen Fachabteilungen eingebunden mit der Bitte um Aktenübermittlung. Rund um die erste Aprilwoche ist dann zum ersten Mal die Frage des Datenschutzes aufgetaucht. Das heißt, sie war schon im Vorhinein, aber nicht in dem Ausmaß vorhanden, aber sie war zumindest Teil der Diskussion. Anfang April hat es dann durch die Übermittlung seitens des Bundesministers Darabos an den Untersuchungsausschuss und die damit verbundene Kritik bei uns noch einmal eine Besprechung mit den Sektionsleitern gegeben, und wir haben dem Minister vorgeschlagen, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, das dieses Wechselverhältnis zwischen Datenschutz und Aktenvorlage bearbeitet.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das heißt, Sie wurden vom Minister gebeten, nachdem der Antrag auf Aktenübermittlung aus dem Parlament gekommen war, eine Lösung zu finden, und Sie haben einmal gesagt: Stopp! Einmal überhaupt nichts übermitteln, sondern zuerst das Ganze auf eine Basis stellen! – Ist das so ungefähr richtig zusammengefasst?

**Christian Switak:** Nein! Ich habe vorhin schon gesagt: Wir haben begonnen, unmittelbar nachdem der Beweisbeschluss gefasst worden war, Akten zusammenzutragen. Das hat das Kabinett genauso getan wie jede andere Dienststelle auch. Wir sind dann – ich weiß das in meinem Bereich – zu den jeweiligen Beweisthemen von der Clearing-Stelle aufgefordert worden, das Vorhandensein von Akten zu prüfen, haben das getan und haben die Akten dann auch der Clearing-Stelle kopiert vorgelegt, so wie jede andere Dienststelle im Haus auch.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sind Sie in Kenntnis davon oder haben Sie Wahrnehmungen, dass einzelne Dienststellen, einzelne Abteilungen oder Sektionsleiter Aufträge, Weisungen erteilt haben, bewusst Akten *nicht* zu übermitteln, aus verschiedensten Gründen?

**Christian Switak:** Da ich annehme, dass Sie alle vier Sektionsleiter der Reihe nach hier sehen werden, glaube ich das nicht, weil wir von Anfang an eine ziemlich einhellige Meinung gehabt haben, wie wir uns darauf vorbereiten, die Akten möglichst schnell vorzulegen. Ich kenne *keinen* Sektionsleiter, der Weisungen gegeben hätte, Akten nicht vorzulegen; kann ich mir beim besten Willen auch nicht vorstellen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ist Ihnen bekannt, dass der Chef des BIA, Herr Kreutner, eine schriftliche Stellungnahme zur Aktenübermittlung verfasst hat?

**Christian Switak:** Ich habe sie selbst nicht gelesen, aber ich weiß, dass er das getan hat.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sie kennen den Inhalt nicht?

**Christian Switak:** Da ich kein Jurist bin, kann ich den Inhalt nur sehr laienhaft darstellen. Es waren genau die gleichen Bedenken an Datenschutz, die der Minister selbst geäußert hat und die sich im Endeffekt dann auch durch die Kritik am Vorgehen des Bundesministers Darabos erhärtet haben. Meines Wissens gibt es da aber keine Diskrepanz, und die Vorgehensweise deckt auch die ... – Also ich habe gehört, dass die BIA auch kein Datenschutzproblem mehr bei der Vorlage von Akten sieht.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ist Ihnen bekannt, dass Herr Kreutner irgendjemanden in seinem Umfeld gegenüber – Beamten, Mitarbeitern – irgendwelche Drohungen ausgestoßen hat, wenn Akten übermittelt werden, dass sie dann mit Nachteilen zu rechnen haben?

**Christian Switak:** Nein, Herr Abgeordneter, ich kenne auch, glaube ich, keinen einzigen Mitarbeiter von Herrn Kreutner; nur seinen Stellvertreter.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Zur Einsetzung der Personen Fiedler und Peschorn: War das Ihre Entscheidung? Haben Sie das dem Minister empfohlen? Wie kam das zustande?

**Christian Switak:** Fiedler/Peschorn war ein Ausfluss eines Gesprächs, das wir mit dem Vorsitzenden dieses Untersuchungsausschusses Dr. Fichtenbauer gehabt haben, als wir versucht haben, eine Lösung zu erarbeiten oder dem Ausschuss vorzuschlagen, Personen einzusetzen, die über allen Zweifel erhaben sind und mit denen man gemeinsame Richtlinien festlegen konnte. Das hat nicht funktioniert. Meines Wissens hatte der Minister die Idee *Dr. Fiedler* gehabt. Mit *Dr. Peschorn* sind wir schon länger in Kontakt. Dr. Peschorn ist der Anwalt der Republik, und wir haben an sich regelmäßig, unter anderem auch im Fall Kampusch, mit ihm zu tun.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Können Sie uns sagen – da uns das bisher noch niemand sagen konnte –, ob es für die beiden Herren irgendeine Rechtsgrundlage gibt, nach welcher sie eingesetzt worden sind, oder auf welcher Basis sie dort überhaupt fungieren?

**Christian Switak:** Ich weiß, dass es diskutiert worden ist zwischen dem Leiter der Clearing-Stelle und den beiden, aber ich weiß ehrlich gesagt nicht, auf welcher Basis es gemacht wurde. Ich weiß, dass es einen schriftlichen Auftrag an beide Herren vom Herrn Bundesminister gegeben hat.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Haben die beiden Herren irgendjemandem gegenüber auch eine Weisungsbefugnis?

**Christian Switak:** Nein, denn ich wüsste nicht, unter welcher Rechtsordnung sie eine Weisung ins Haus geben könnten. Nein, weiß ich nicht. Sie sind Berater des Bundesministers in der Frage.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Aber es ist doch eine Tatsache, dass beide eine Art Guideline – wurde es heute schon einmal genannt – erarbeitet haben, nach welchen Kriterien die Akten zu durchsuchen beziehungsweise auszuliefern sind. Welche rechtliche Kompetenz hat diese Guideline dann?

**Christian Switak:** Eine Beratung für den Herrn Bundesminister, weil der Herr Bundesminister als oberstes Organ über die Aktenvorlage zu entscheiden hat.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Jetzt sagt uns aber – das halte ich Ihnen vor – Herr Dr. Leimer, dass er ebenfalls diese Guideline bekommen hat, nach der er sich auch richtet und gerichtet hat. Das heißt, das war dann schon mehr oder weniger eine Beauftragung oder Weisung? Oder sehen Sie das anders?

**Christian Switak:** Vom Herrn Bundesminister, davon gehe ich aus, sonst würde er das nicht vorlegen können.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Interessant. – Wissen Sie davon beziehungsweise können Sie uns Auskunft darüber geben, ob Fiedler oder Peschorn die Befugnis haben, einzelne Akten, und zwar egal, welche sie wollen, durchzusehen und sich anzusehen?

**Christian Switak:** Meines Wissens haben sie die Befugnis nicht. Herr Dr. Peschorn und Herr Dr. Fiedler haben versucht, Kriterien oder eine Guideline zu erstellen, mit dem Sie Ihren Prüfwunsch durchsetzen können und der Minister die Notwendigkeit des Datenschutzes erfüllen kann.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Letzte Frage ganz allgemein: Sind Ihnen Personalakten im Innenministerium bekannt, die unter anderem auch das Sexualleben der Betroffenen beinhalten?

**Christian Switak:** Nein, das ist mir nicht bekannt. Ich habe die Aufregung über dieses Thema der APA entnommen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie eine sexuelle

Ausrichtung Eingang in einen Personalakt finden kann – es sei denn, der Betroffene gibt sie in einem Bewerbungsschreiben selbst an oder der Betroffene beklagt sich bei der Gleichbehandlungsbeauftragten. Anders kann ich mir nicht vorstellen, wie das passieren könnte. Wenn zum Beispiel ein Polizist in sein Bewerbungsschreiben hineinschreibt, dass er bei der HOSI Wien tätig ist, dann wäre das mit Sicherheit ein Umstand, den wir bei Vorlage dieses Aktes hier streichen würden.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Erste grundsätzliche Frage, Herr Switak: Hat es irgendwelche Weisungen seitens des Bundesministers an Sie zwecks Übermittlung der Akten an den Untersuchungsausschuss gegeben, in irgendeiner Art und Weise?

**Christian Switak:** Wir verkehren üblicherweise innerhalb vom Kabinett nicht mit Weisungen. Der Minister hat uns alle, inklusive die Sektionsleiter, aufgefordert, auf schnellst möglichem Weg dem Ausschuss alle Daten zur Verfügung zu stellen, die wir können.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Das heißt, die Weisung hat gelautes ... (*Switak: Es hat keine Weisung gegeben!*) Die Aufforderung an Sie und alle anderen hat gelautes, dem Untersuchungsausschuss sofort alle Akten zur Verfügung zu stellen.

**Christian Switak:** Zuerst hat die Weisung gelautes, eine Clearing-Stelle einzurichten und zu schauen, wie wir in der Lage sind, auf schnellst möglichem Weg alle Akten zu übermitteln.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Das war eine mündliche Aufforderung, oder gibt es die schriftlich, per E-Mail vielleicht?

**Christian Switak:** Ich weiß es nicht, Herr Abgeordneter. Per E-Mail ganz sicher nicht, weil der Minister ganz selten eigene E-Mails schreibt. Ich kenne, soweit erinnerlich, keine schriftliche Aufforderung.

Die Einrichtung der Clearing-Stelle ist meines Wissens schon schriftlich erfolgt, aber von welchem Sektionsleiter sie unterschrieben worden ist, weiß ich nicht. Vielleicht ist sie vom Minister unterschrieben worden, aber das weiß ich nicht. Die Einrichtung der Clearing-Stelle hat logischerweise schriftlich erfolgen müssen, weil die Approbationsbefugnis vom Minister hat unterschrieben werden müssen, damit man überhaupt in der Lage ist, Herrn Dr. Leimer etwas vorzulegen.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Das heißt, es hat diese Aufforderung an Sie, an alle gemeinsam gegeben. Sie waren alle in einem Raum, und dann hat der Minister gesagt: So, und jetzt erfolgt das in der Art und Weise!? Oder hat es davor im Kabinett eine Besprechung gegeben, wo Sie besondere Aufträge ausgefasst haben? Wie hat das funktioniert?

**Christian Switak:** Herr Abgeordneter, ich weiß es nicht mehr. In der Osterwoche war der Minister einige Tage in Wien. Ich weiß, nein, ich glaube, dass ich die erste Besprechung mit den Sektionsleitern am Dienstag nach Ostern zur Einrichtung der Clearing-Stelle gehabt habe. Aber, Entschuldigung, es hat mit Sicherheit eine Sektionsleiter-Besprechung mit dem Bundesminister gegeben, bei der die Clearing-Stelle außer Streit gestellt worden ist, bei der ich nicht dabei war, denn ich weiß, dass die Nennung der Namen von der jeweiligen Sektion nach dieser Sitzung erfolgt ist.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Also die zwei Personen, die dann sozusagen ... (*Christian Switak: Genau!*)

Wenn wir schon dabei sind: Sie haben gesagt, dass jeweils zwei pro Sektion in dieser Clearing-Stelle sind, zu den zweien, plus der Drittelkraft an Weiblichkeit, wie wir vorhin von Herrn Dr. Leimer gehört haben, und dass die Schwärzungen in den Personalakten nicht die Clearing-Stelle, sondern die dafür Verantwortlichen ...

**Christian Switak:** Zu allen Aktenvorlagen, die von der Clearing-Stelle angefordert sind, entscheidet die jeweilige Fall führende Fachabteilung, ob sie alles vorgelegt hat und übermittelt dies der Clearing-Stelle, und die Clearing-Stelle schickt das hierher. Als wir vom BMLV ins BMI übersiedelt sind, war die Aktenübermittlung zum BAWAG-Untersuchungsausschuss aus meiner Sicht sehr unbefriedigend, weil ich niemanden finden konnte, der uns gegenüber bestätigt hat, dass alles übermittelt worden ist. Im BMLV war das anders organisiert. Es hat eine zentrale Ansprechstelle gegeben, jeder hat der zentralen Ansprechstelle die Akten übermittelt, und das Parlament hat *einen* Ansprechpartner gehabt; Herr Dr. Engeljehringer musste nicht mit 25 verschiedenen Dienststellen darüber reden. Nach genau der gleichen Vorgangsweise sind wir jetzt im BMI beim zweiten vorgegangen.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Wann schätzen Sie, dass die Akten – was auch immer unter „Akten“ verstanden wird; Sie wissen, das ist für uns ein sehr umfassender Begriff –, dass die Lieferung der Akten an den Untersuchungsausschuss abgeschlossen sein wird, zumal Sie vorhin gesagt haben, dass eigentlich nur zwei Personen aus der Personalabteilung die Schwärzungen vornehmen werden?

**Christian Switak:** Das habe ich nicht gesagt. Meines Wissens sind es am heutigen Tag 15 oder 17 Personen gewesen, die das getan haben, allesamt Juristen der Personalabteilung. Vorsitzender Dr. Fichtenbauer hat uns eindringlich ersucht, die Akten so schnell wie möglich zum jeweiligen Beweisthema vorzulegen. Zu 1 und 2 haben wir letzte Woche Akten vorgelegt. Ich glaube, dass wir diese Woche zu 1.7. und 1.8. vorlegen können, und ich bin mir sehr sicher, dass wir die Notwendigkeiten für Punkt 2 bis nächste Woche oder Ende nächster Woche, Anfang übernächster Woche erfüllen können.

Das Problem ist, und das muss man immer dazusagen: Wenn jemand ein 35-seitiges Bewerbungsschreiben geschickt hat, mit 570 000 spannenden Informationen, die alle unter diese Notwendigkeit fallen, braucht dieser Teil natürlich einen längeren Aufwand als ein Schreiben von zwei Seiten. Aber in der jetzigen Voraussetzung schätze ich, dass wir Ende nächster Woche Punkt 2 erledigt haben werden.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Herr Switak, kennen Sie den Brief vom 15. April, der an Dr. Andexinger übermittelt worden ist? Den haben Sie verfasst.

**Christian Switak:** Ich weiß nicht, wer Dr. Andexinger ist.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Dr. Andexinger ist ein Mitarbeiter von Dr. Fichtenbauer. Herr Kukacka hat uns erklärt, Sie haben diesen Brief verfasst. Kennen Sie diesen Brief vom 15. April? In diesem Brief – ich kann Ihnen helfen – steht unter anderem, dass zu den Punkten 1.1. und 1.2. im Bundesministerium für Inneres keine Unterlagen vorgefunden wurden. (*Christian Switak: Ja, das kenne ich!*) Wer hat diesen Brief vorbereitet, und wer hat die Recherchen dazu vorgenommen?

**Christian Switak:** Den Brief, weiß ich, habe ich Dr. Fichtenbauer per E-Mail durch mein Büro übermitteln lassen. Die Vorbereitung ist durch die Clearing-Stelle erfolgt. Ich glaube – aber das müsste ich prüfen –, dass die Clearing-Stelle den gleichen Brief auch an die Parlamentsdirektion übersendet hat. Herr Dr. Fichtenbauer hat nur um die Vorübermittlung dieses Briefes ersucht. Ich glaube, es war eine Kommissionssitzung an dem Tag; ich weiß es nicht mehr.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Das heißt, den Brief haben Sie nicht geschrieben, der ist nicht von Ihnen, den haben Sie nur übermittelt?

**Christian Switak:** Ob ich den Brief verändert habe, kann ich Ihnen jetzt nicht mehr beantworten, aber in der Grundkonzeption aufgesetzt habe ich ihn nicht.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Das heißt, der ist in der Grundkonzeption von wem gekommen?

**Christian Switak:** Ich nehme an, von der Clearing-Stelle. Können Sie mir sagen, von wem er übermittelt worden ist?

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Ja, da gibt es ein E-Mail von einer gewissen Frau Fa ...

**Christian Switak:** Faterl? (*Abg. Parnigoni: Ja!*) Dann ist er sicher von meinem Büro gekommen. Aber das kann ich prüfen, wie wir ihn bekommen haben. Das weiß ich nicht auswendig. Ich kann immer die Sachen bestätigen gegenüber der Clearing-Stelle, die wir im Kabinett haben. Ich tue mich schwer, zu überprüfen, ob alle Akten übermittelt worden sind vom Bundeskriminalamt.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Gut. Also Abgeordneter Kukacka hat uns gesagt, dieser Brief ist von Ihnen verfasst worden – das halte ich einmal fest. Sie sagen, daran können Sie sich nicht erinnern. Stimmt das, oder ...?

**Christian Switak:** Ich habe den Brief sicher nicht verfasst.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Sie haben ihn nicht verfasst, Sie haben ihn übermittelt, wissen aber nicht, wer im Kabinett oder im Innenministerium diesen Brief erzeugt hat.

**Christian Switak:** Ich weiß es jetzt nicht im Kopf, aber ich kann es nachschauen. Es ist kein Problem, Ihnen das zu übermitteln. Das ist der Vorteil der Nachvollziehbarkeit.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Ich tue mich jetzt schwer, Sie weiter zu befragen, weil wenn Sie inhaltlich über den Brief nichts wissen, obwohl Kukacka sagt, Sie haben den Brief sozusagen geschrieben, der ist von Ihnen. Eigentlich ergibt sich ... Fragen wir einmal anders: Im Rahmen der Akte der SOKO BAWAG sind auch Wochenberichte übermittelt worden. Daraus ergibt sich, dass das Thema „vertrauliche Unterlagen gelangen an die Öffentlichkeit“ – das ist ja da ein Streitthema – doch häufig intensiv erörtert worden ist. In dem Schreiben, das Sie übermittelt haben, steht drinnen, es gibt zu 1.1, 1.2 keine Unterlagen. Ich tue mich schwer ...

**Christian Switak:** Keine Unterlagen oder keine Akten?

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Es gibt keine Unterlagen zu den Punkten 1. 1, 1. 2, und im Bereich der Wochenberichte der SoKO BAWAG ist es ja relativ klar und deutlich, dass dieses Thema sehr intensiv behandelt worden ist. Also irgendwo scheint da das nicht zusammenzustimmen. Wie erklären Sie sich das?

**Christian Switak:** Ich glaube sehr wohl, dass es zusammenstimmt. Ich kann nur noch einmal sagen: Die SoKO-Berichte, die ich bekomme, die kommen entweder einmal im Monat oder alle zwei Monate und sind im Prinzip prozedural Zusammenfassungen der Arbeit, die die Sonderkommission, die immer noch arbeitet, tut. Da sind Fragen zu klären personalrechtlicher Natur – wie viele Dienstzuteilungen, wie viele Überstunden, wie viele Urlaubsstände, wie viele Krankenstände und solche Sachen. Dass es bei uns keinen Akt gibt, der gezielt Material für den Wahlkampf, den die SPÖ vom Bundeskriminalamt anfordert, das kann ich ganz sicher bestätigen.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Das ist spannend, weil nämlich in dem Wochenbericht steht unter anderem drinnen, zum Beispiel in der letzten Ausgabe des Wochenmagazins ... abgedruckt: gegebene Garantie des ÖGB im Jahre 2001 und 2002, und so weiter, also eine sehr detaillierte, ganz genau auf die Causa der BAWAG-Ermittlungen ...

**Christian Switak:** Das ist was für ein Wochenbericht, von wann?



**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Das sind die Berichte. Etwa der Bericht Nummer 4 vom 2.5.2006. Und Sie sagen, es gibt keine Unterlagen. Daraus ist erkennbar, dass es Unterlagen gibt. Wie erklären Sie sich das?

**Christian Switak:** Ich weiß nicht, ob es diesen Bericht im Kabinett gibt, ich kenne ihn nicht. Am 2.5.2006 müsste vermutlich Philipp Ita Kabinettschef gewesen sein. Ich weiß nicht, ob die ins Kabinett als Akt übermittelt worden sind.

Ich sage noch einmal: Im Normalfall werden Akten nicht redundant angelegt, das hätte auch keinen Sinn. Und wäre übermittelt worden, weil Mag. Zwettler als Fallführer BAWAG alle Akten bei uns eingesehen hat, die wir hatten. Ich glaube, es waren nur einer oder zwei. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die SoKO-Berichte abgelegt worden sind.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Also Sie gehen davon aus, wenn es so einen Wochenbericht gibt, dann wird dieser Akt vom Innenministerium übermittelt oder ist schon übermittelt worden.

**Christian Switak:** Meines Wissens muss er übermittelt sein, weil die SoKO BAWAG-Akten vollständig an das Parlament übermittelt worden sind. Noch einmal: Es ist ein bisschen schwer zu sagen. Wenn das kein Wochenbericht von den üblichen ist, die von der SoKO BAWAG vorgelegt worden sind, dann tue ich mich schwer, etwas zu sagen über den 4.5.2006.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Eine andere Frage noch zu den Akten der SoKO Vorarlberg. Da hat Andreas Pilsel gesagt, dass zu dem Thema „Unterlagen in den Medien“ der Leiter der SoKO BAWAG, also Salomon, einen mehrseitigen Aktenvermerk Ende Juni, Anfang Juli 2006 verfasst hat. Das ist auch ein sehr enger Zusammenhang zu der Causa des Punktes 1.1, 1.2.

Darum frage ich Sie: Kennen Sie diesen Aktenvermerk?

**Christian Switak:** Nein. Ich kenne keinen einzigen Aktenvermerk SoKO Vorarlberg, weil die SoKO Vorarlberg für die Staatsanwaltschaft Wien ermittelt und den Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vorgelegt und der Herr Bundesminister Herrn Marent angewiesen hat, auf die Berichtsberechtigung zu verzichten.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Dann ist Ihnen auch unbekannt, dass Herr Salomon Herrn Staatsanwalt Krakow auf dessen Wunsch Einvernahmeprotokolle per E-Mail übermittelt hat?

**Christian Switak:** Herr Abgeordneter, ich bin am 11. Jänner 2007 ... – Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Das ist vor Ihrer Zeit passiert, da haben Sie keine Ahnung.

**Christian Switak:** Ich kenne auch Andreas Pilsel außer aus seiner Verwendung als Landespolizeikommandant in Oberösterreich nicht besser.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Können Sie ausschließen, dass es im internen Aktenverbund des Kabinetts im BMI Unterlagen, E-Mails und so weiter zu den Themen 1.1, 1.2 gibt?

**Christian Switak:** Ich kann Ihnen noch einmal sagen: Es gibt keinen internen Aktenverbund innerhalb des BMI. Es hat jeder Angehörige ...

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Des Kabinetts im BMI ...

**Christian Switak:** Okay, des Kabinetts im BMI. Jeder Mitarbeiter im BMI, der über eine E-Mail-Adresse bmi.gv.at verfügt, hat eine Mailbox, und diese Mailbox geht mit ihm mit oder diese Mailbox wird gelöscht, wenn er ausscheidet. Die Frage vorhin ... – Ich weiß es, ehrlich gesagt, nicht mehr, ich kann nicht beantworten, ob die E-Mails für ausgeschiedene Kabinettsmitarbeiter gelöscht oder ihnen mitgegeben werden. Ich bin

ein wenig verwundert zu lesen, dass Herr Dr. Haidinger 20 000 E-Mails in seiner Inbox hat. Im Endeffekt wird man irgendwann überprüfen müssen, ob jeder Mitarbeiter im BMI eine unendlich große Mailbox haben kann, weil das enorme Ressourcen ... – Mir unvorstellbar! Also ich schaue, dass ich meine Mailbox nie größer als 1 000 E-Mails habe, weil es mir sonst ein Grauen ist, aus dem Auto oder sonst irgendwie meine E-Mails zu lesen.

**Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ):** Also Sie schließen sozusagen aus, dass es einen internen Aktenverbund des Kabinetts im Ministerium gibt über Unterlagen, E-Mail und so weiter.

**Christian Switak:** Aktenverbund. Ich sage noch einmal: Aus der Zeit bis 11. Jänner 2007 gibt es nur den Bernhard Treibenreif. Die E-Mails des Bernhard Treibenreif werden, sofern er sie noch hat oder sofern er sie nicht irgendwie anders abgelegt hat oder einem Akt beigefügt hat, vermutlich im Kabinett selber liegen. Die E-Mails vom Herrn Pils, nehme ich an, sind sicher nicht mehr am Kabinett-Server, ich wüsste nicht, warum. Der wird sie in Oberösterreich brauchen, wenn er sie haben will, oder er wird sie gelöscht haben, als er ausgeschieden ist. Aber ich kann es nicht beantworten. Aber ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es einen eigenen Kabinett-Server gibt, denn sonst könnte ich nicht überall in ganz Österreich darauf zugreifen.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Vom ÖVP-Klub eine Wortmeldung?

**Abgeordneter Günter Köfl (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Wir würden an und für sich sagen, nachdem die Ausführungen sehr korrekt und sehr umfassend gewesen sind, haben wir eigentlich keine Fragen, es ist eigentlich alles sehr gut beantwortet.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich hätte noch eine Frage zu dem, was Sie zuerst gerade selbst gesagt haben. Sie haben nämlich festgestellt, dass Ihnen damals beim BAWAG-Untersuchungsausschuss niemand hat sagen können – ich habe das mitgeschrieben –, ob alle Akten vollständig übermittelt wurden.

Darauf meine Frage: Wissen Sie, haben Sie da irgendeine Wahrnehmung, wer diese Vollständigkeit der Akten unterfertigt hat bei der Übermittlung? (*Christian Switek: Damals? Meines Wissens nach hat es Dr. Haidinger getan!*)

Als zweite Frage gleich anhängend: Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Vollständigkeit der Akten, die uns heute zu diesem Untersuchungsausschuss übermittelt werden, gegeben ist, und wer wird diese Vollständigkeit bestätigen?

**Christian Switak:** Das ist der Grund, warum wir eine Clearing-Stelle eingerichtet haben. Wir haben es nachher, als wir gekommen sind, auch im BIA anders geregelt. Herr Dr. Haidinger hat die Gesamtverantwortung für die Aktenübermittlung übernommen und hat auch dem Generaldirektor bestätigen müssen, dass alle Akten aus dem BKA dem Untersuchungsausschuss übermittelt worden sind. In dem Fall machen wir das genau gleich. Es gibt die Clearing-Stelle, die eingerichtet worden ist sektionsübergreifend, und die Clearing-Stelle bestätigt, also die einzelnen Fallführer werden zu den einzelnen Themenbereichen gefragt, die Generaldirektion, das Bundeskriminalamt, und die bestätigen im jeweils eigenen Bereich die Vollständigkeit der Übermittlung an die Clearing-Stelle. Die Clearing-Stelle wird das, nehme ich an, bei Bedarf auch dem Parlament bestätigen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ergänzend, weil ich Sie wahrscheinlich akustisch nicht wahrgenommen habe: Wer damals tatsächlich die Übermittlung bestätigen konnte, können Sie nicht sagen?

**Christian Switak:** Erinnerlich Dr. Haidinger. – Ich kann mich erinnern, es hat im Innenausschuss eine lange Diskussion darüber gegeben, ob er das unterschreiben hat müssen oder dürfen.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** dankt, da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, der Auskunftsperson und erklärt deren Befragung für beendet.

15.50

*(Die Auskunftsperson Christian **Switak** sowie deren Vertrauensperson verlassen den Sitzungssaal.)*

\*\*\*\*\*

15.51

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** ersucht nun darum, als *nächste Auskunftsperson* Herrn **Dr. Erik Buxbaum** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson **Dr. Erik Buxbaum** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Dr. Erik Buxbaum** als *Auskunftsperson*, dankt diesem für sein Erscheinen, weist ihn auf die Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt sodann dessen Personalien, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden, wie folgt wieder:

**Dr. Erik Buxbaum**; 31.8.1943, wohnhaft in Wien, Beruf: Generaldirektor für öffentliche Sicherheit.

Der Obmann gibt bekannt, dass Herr Dr. Buxbaum auf die Beiziehung einer Vertrauensperson verzichtet hat und erteilt sodann Abg. Neubauer als erstem Fragesteller das Wort.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)**: Meine erste Frage richtet sich an die Übermittlung der Akten. Ich hätte gerne gewusst, ob Ihnen Akten des BKA für den Untersuchungsausschuss jeweils vor der Übermittlung vorgelegt wurden?

**Dr. Erik Buxbaum (Bundesministerium für Inneres; Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit)**: Herr Abgeordneter, Sie meinen *diesen*

Untersuchungsausschuss? (Abg. **Neubauer**: Ja!) – Nein, ganz im Gegenteil, sondern ich habe die paar Akten, die ich hatte, Berichte, die zu mir gegangen sind, ebenfalls im Sinne der Aufforderung zusammengestellt und dem BKA übermittelt, damit sie von dort direkt dem Untersuchungsausschuss übermittelt werden.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)**: Gab es an Sie in irgendeiner Form Weisungen, welche Akten oder Aktenteile wann an den Untersuchungsausschuss zu übermitteln sind?

**Dr. Erik Buxbaum**: Nein, es gab keine Weisungen, welche Akten zu schicken oder nicht zu schicken sind. Es wurde nur im Haus sozusagen vereinbart, dass, bevor die Frage der „Aktenschwärzung“ – unter Anführungszeichen – geregelt ist, keine Akten geschickt werden sollen. Das ist aber meines Wissens ja inzwischen bereinigt, betrifft wohl Personalakten im Wesentlichen, und es steht der Aktenübermittlung, soweit das die Generaldirektion betrifft, wohl nichts mehr im Wege.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)**: Meine letzte Frage betrifft Aussagen, die der Herr Bundesminister heute anlässlich seiner Befragung gemacht hat, ob Ihnen bekannt ist, dass bei Akten von Mitarbeitern entsprechende sexuelle Neigungen oder politische Gesinnungen darin enthalten sind, und, wenn ja, welche Begründung Sie dafür angeben.

**Dr. Erik Buxbaum**: In meinem Bereich kenne ich solche Akten nicht, wenn, dann im Personalbereich. Aber da ich keine personalführende Stelle bin, kann ich darüber nichts sagen. In Akten, die ich gesehen habe oder kenne, habe ich „sexuelle Neigung“ nahezu nie festgestellt. Ich bin allerdings kein Ermittler, dass ich diese Akten alle am Tisch bekomme, wenn irgendwelche kriminalpolizeilichen Ermittlungen laufen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, Sie haben aber dezidiert auch Akten gesehen, wo entsprechend solche Vermerke wie eben sexuelle Neigung und politische Gesinnung, Gewerkschaft oder Parteimitgliedschaft dezidiert auch enthalten waren?

**Dr. Erik Buxbaum:** Kommt sehr selten vor, in irgendwelchen Eingaben kaum, fallweise, aber sehr selten.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie aus Ihrer beruflichen Erfahrung uns vielleicht mitteilen, was die entsprechenden Motive oder Beweggründe einfach sind, dass solche Dinge, die ja im Datenschutzgesetz auch taxativ angeführt sind, in solche Akten aufgenommen werden?

**Dr. Erik Buxbaum:** Das kommt manchmal vor, dass die Menschen selber hineinschreiben, ich bin langjähriges Mitglied der Partei X oder Y und ich möchte nun etwas haben, ich möchte, dass das entsprechend honoriert wird. Das ist ein nicht ganz seltener Fall, wenn so etwas bei mir einmal vorbeiläuft. Aber, wie gesagt, das müsste sich hauptsächlich in Personakten oder Interventionsakten befinden. Ich bin in einem Bereich tätig, wo so etwas nahezu nicht vorkommt.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Herr Generaldirektor, gleich anschließend: Sie kennen ja die Vereinbarung, die der Herr Minister mit der Frau Parlamentspräsidentin und dem Untersuchungsausschuss geschlossen hat. Wenn es das jetzt nicht gibt – wollen wir noch immer nicht wissen, ob es so ist –, aber wenn es das jetzt nicht gibt, können Sie sich dann erklären, warum der Minister so eine Vereinbarung schließt?

**Dr. Erik Buxbaum:** Ich gehe davon aus, dass er Sorge hat, dass eben Daten, die dem Datenschutzgesetz unterliegen, an die Öffentlichkeit kommen könnten. Ich respektiere das, glaube aber, in unserem Bereich, im Bereich der Kriminalpolizei, ist da die Sorge sehr gering, weil diese vom Herrn Abgeordneten, vom Vorfrager angegebenen Daten ja wohl nicht vorkommen werden.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Herr Generaldirektor, nun zu einem anderen Bereich, nämlich zur Einsetzung der beiden Präsidenten Fiedler und Peschorn. Waren Sie da in die Entscheidung mit eingebunden oder nicht? (*Dr. Buxbaum: Nein!*) – Daher wissen Sie auch nicht, aufgrund welcher Rechtsgrundlage die eingesetzt worden sind beziehungsweise wem gegenüber sie weisungsgebunden sind? (*Dr. Buxbaum: Nein!*) – Sie haben auch mit denen noch nie etwas zu tun gehabt? (*Dr. Buxbaum: Nein!*)

Eine weitere Frage betrifft die Übermittlung der sogenannten BIA-Akten. Das BIA ist auch ein zentraler Untersuchungsgegenstand dieses Untersuchungsausschusses. Und nun ist der Untersuchungsausschuss bis dato noch immer nicht in den Genuss dieser Akten gekommen. Die Übermittlung hat noch nicht stattgefunden. Jetzt haben wir heute erfahren, dass es seitens des Chefs des BIA, des Herrn Kreutner, eine schriftliche Stellungnahme dazu gibt. Die eine Seite behauptet, das ist eine völlige belanglose oder auch inhaltsleere, aber doch klare rechtliche Stellungnahme. Die anderen behaupten, es hätte doch auch klare Anweisungen bis hin zum Druck des Herrn Kreutner gegenüber anderen gegeben, wie mit diesen Unterlagen umzugehen ist beziehungsweise dass sie nicht dem Untersuchungsausschuss zu überstellen sind. Haben Sie hier eine Wahrnehmung?

**Dr. Erik Buxbaum:** Ja, meine Wahrnehmung ist im Wesentlichen die, dass bei ... – Es waren ja etliche Besprechungen, auch organisatorisch, wie man das Ganze bewältigt. Da war einerseits immer die Sorge, dass aus den Personalakten intime Details bekanntgegeben werden. Das war die eine Seite. Und aus dem Bereich der BIA, ich

habe allerdings mit dem Kollegen Kreutner selber nicht gesprochen, hat es verlautet, dass man dort der Meinung ist, es ist unzulässig, überhaupt Akten an den Untersuchungsausschuss zu schicken. Das ist allerdings meines Wissens dann in weiterer Folge abgeschwächt und zurückgenommen worden. Das ist mein Kenntnisstand. Wenn es etwas Schriftliches gibt, habe ich das nicht gesehen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wissen Sie, wer die grundsätzliche Aktenübermittlung in Frage gestellt hat und, wie Sie es gesagt haben, für unzulässig empfunden hat?

**Dr. Erik Buxbaum:** Meines Wissens der Leiter der BIA. Allerdings habe ich mit ihm selber nicht gesprochen. Ich rede nur vom Hörensagen hier.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Und eine Begründung hat es auch gegeben, warum die nicht übermittelt werden sollten?

**Dr. Erik Buxbaum:** Das ist mir nicht in Erinnerung. Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ich halte fest, dass es Wahrnehmungen gibt, dass der Chef des BIA, Kreutner, offenbar zumindest daran gedacht hat, dem Ausschuss überhaupt keine Unterlagen zu übermitteln, was natürlich hochinteressant ist und auch den Schluss zulässt, dass er alles darangesetzt hat, dass es dabei bleibt. Ich bin schon gespannt, wie die weiteren Einvernahmen folgen werden. Im Moment habe ich sonst keine weiteren Fragen.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Nächste Fraktion: SPÖ.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Herr Generaldirektor, Sie haben angedeutet, dass es in den letzten Wochen mehrere Besprechungen gegeben hat im Ressort, wie das Ganze abgewickelt wird.

Sind ehemalige Kabinettsmitarbeiter an Sie herangetreten, um die weitere Vorgangsweise hier im Untersuchungsausschuss zu besprechen? (*Dr. Buxbaum: Nein!*) Herr Generaldirektor, wir wissen, dass natürlich auch Mitarbeiter im Ministerium, aber auch Mitarbeiter in einzelnen Polizeiinspektionen, einzelnen Organisationseinheiten der Polizei, E-Mails von Kabinettsmitarbeitern bekommen haben. Wie viele E-Mails von Kabinettsmitarbeitern haben Sie in den letzten Jahren schätzungsweise bekommen?

**Dr. Erik Buxbaum:** Da müsste ich lügen. Ich habe aber jedes Mail, das mir geschickt wurde, wenn es nicht gerade ein Geburtstagsglückwunsch ist, in den Aktenlauf genommen. Bei mir gibt es kein Mail im Computer, sondern alle in einer Aktenablage. Es können ein paar hundert gewesen sein. Ich weiß es nicht. Es waren sicher sehr viele, aber ich habe sie immer gleich behandelt wie eine schriftliche Weisung, ein Ersuchen. Es ist für mich ein Einlaufstück, ein Mail. Aber ich kann die Zahl beim besten Willen nicht sagen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Damit haben Sie bereits meine nächste Frage beantwortet: Sie haben daher jedes E-Mail, das Sie erhalten haben, zum Akt genommen? (*Dr. Buxbaum: Jawohl!*) – Wissen Sie, wie andere Spitzenbeamte im Innenministerium damit umgegangen sind?

**Dr. Erik Buxbaum:** Ich weiß das nicht. Ich habe nur jedem Kollegen meine etwas komplizierte und vielleicht verwaltungsaufwendige Methode ans Herz gelegt.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Herr Generaldirektor, wir wissen von Pils, dass er über ein E-Mail von Haidinger berichtet hat. Dieses soll den Inhalt haben, dass Staatsanwalt Krakow in ständigem Kontakt mit dem „NEWS“-Journalisten Worm stand. Das ist deswegen interessant, weil natürlich sehr viele Veröffentlichungen von vertraulichen Ermittlungen im „NEWS“ stattfanden. – Ist Ihnen etwas über diesen E-Mail-Verkehr bekannt? (*Dr. Buxbaum: Nein!*)

Sie haben bei der Beantwortung der Fragen des Kollegen Westenthaler davon gesprochen, dass es Interventionsakte gäbe. Können Sie vielleicht dem Untersuchungsausschuss erklären, was ein Interventionsakt ist und wodurch sich ein Interventionsakt von anderen Akten unterscheidet?

**Dr. Erik Buxbaum:** Ich meine, es gibt wohl zwei Arten von Interventionsakten. Das kann ein völlig legales, legitimes Ansuchen sein. Da können hunderttausend Leute intervenieren, und er hätte es ohnehin bekommen. Und es gibt andere Ansuchen oder Begehren, die man nicht so leicht bekommt, und darum wird interveniert. Intervention ist all das, was nicht im normalen antragsüblichen, bürokratischen Weg, sondern im Wege von Abgeordneten oder von wem immer, eingebracht und unterstützt wird. Intervention heißt aus meiner Sicht noch lange nicht, dass man zu etwas Ungesetzlichem aufgefordert wird oder was Ungesetzliches geschieht, sondern dass man etwas befürwortet. Das ist legitim und wird bei mir genauso behandelt wie ein unbefürwortetes Eingangsstück.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wie werden die Interventionsakte im Ministerium abgelegt?

**Dr. Erik Buxbaum:** Wenn sie bei mir einlangen, wie jeder andere Akt, in der Aktenablage unter Namen zu finden.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Kollege Westenthaler hat dankenswerterweise einige ganz konkrete Fragen zum Büro für Interne Angelegenheiten, insbesondere zur Rolle von Martin Kreutner, gestellt. Und für uns sehr wesentlich ist, und ich stimme ihm zu, dass es für den Leiter einer Organisationseinheit mehr als bedenklich ist, wenn er die Auffassung vertritt, dass ein Kontrollorgan wie ein Untersuchungsausschuss keinen Anspruch auf Unterlagen, auf Akten hätte.

Wir haben gehört, dass er sogar eigene Mitarbeiter damit bedroht haben soll, dass jeder von ihm strafrechtlich geklagt wird, der Akten an den Untersuchungsausschuss übermittelt.

Meine Frage: Haben Sie davon gehört? (*Dr. Buxbaum: Ja!*) – Wie beurteilen Sie das rechtlich?

**Dr. Erik Buxbaum:** Gelinde gesagt: ein überschießendes Rechtsempfinden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben ganz am Anfang gesagt, es wurde im Haus vereinbart, einstweilen keine Akten zu übermitteln, bis die Frage der Schwärzung geklärt ist. Wer hat das vereinbart?

**Dr. Erik Buxbaum:** Na ja, „vereinbart“? – Das war ein Auftrag des Ministerbüros, mit der Aktenübersendung zuzuwarten, bis die Problematik Datenschutz geklärt ist.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wie ist dieser Auftrag ergangen?

**Dr. Erik Buxbaum:** Der ist schriftlich ergangen durch die Clearing-Stelle, die im Haus eingerichtet wurde, um das entsprechend zu administrieren.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, die Clearing-Stelle hat die einzelnen Leiter von Organisationseinheiten schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass jetzt noch keine Akten übermittelt werden, bevor das geklärt ist? (*Dr. Buxbaum: Ja!*) – Jetzt wurden aber trotzdem Akten übermittelt. Vom Innenministerium sind zum Teil ja auch Akten übermittelt worden, bevor das geklärt war? Wissen Sie, wer da diese Weisung missachtet hat?

**Dr. Erik Buxbaum:** Ich habe keine Weisung erteilt, Akten vor Klärung zu übermitteln. Aber es wurden meines Wissens die BAWAG-Akten übermittelt. Das habe ich erfahren. Ich nehme an, die Ressortleitung wird das beauftragt haben. *Ich* habe es *nicht* beauftragt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben gesagt, Sie haben sowohl davon gehört, dass Herr Kreutner es als unzulässig ansieht, BIA Akten ans Parlament zu übermitteln, als auch, dass er Mitarbeiter quasi bedroht hätte, wenn sie das tun. Woher wissen Sie das?

**Dr. Erik Buxbaum:** Es war bei einer dieser Besprechungen, wie man die Aktenübermittlung „handlen“ soll, die Rede davon, dass es eine schriftliche Äußerung oder eine Äußerung vom Kollegen Kreutner gibt, wo er eben die Übermittlung als rechtswidrig darstellt, und ein Auftrag, die Akten zu übermitteln, wäre strafrechtswidrig. Er hat, glaube ich, nicht Leute bedroht, sondern – ich habe das nicht gelesen – ich habe nur gehört, dass er geschrieben oder gesagt haben soll, dass eine Aufforderung, die Akten dem Untersuchungsausschuss vorzulegen, eine strafrechtswidrige Weisung wäre.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben gesagt, es gab dann mehrere Besprechungen, wo Sie anscheinend selber anwesend waren. Können Sie uns erzählen, wie viele es da gab, wer da noch dabei war?

**Dr. Erik Buxbaum:** Es waren etwa zwei oder drei Besprechungen. Es waren alle Sektionsleiter dabei. Dann war in weiterer Folge der Leiter der Clearing-Stelle, Kollege Leimer, dabei, der ja letztlich dann das Ganze managen muss, und die Kollegen vom Ministerbüro, Switak und Wechner, glaube ich, waren meistens beide dabei.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Dort wurde dieses Schreiben erörtert?

**Dr. Erik Buxbaum:** Nein, das wurde am Rande erwähnt – als unzukömmlich, würde ich sagen, war der allgemeine Tenor, als nicht statthaft.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie sind vorhin gefragt worden, ob *ehemalige* Kabinettsmitarbeiter sich an Sie gewandt hätten, wie das mit der Aktenübermittlung ist. Da haben Sie gesagt: Nein. *Aktuelle* Kabinettsmitarbeiter: Das war auf diese zwei beschränkt, die Sie jetzt gerade vorhin genannt haben?

**Dr. Erik Buxbaum:** Nein. *Kein* Kabinettsmitglied hat sich – außer diesen allgemeinen schriftlichen Regeln, die aufgestellt waren – in irgendeiner Weise an mich gewandt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, die zwei von Ihnen Genannten, aber jetzt nicht besonders, sondern allgemein, so wie wahrscheinlich alle anderen?

**Dr. Erik Buxbaum:** Die waren nur dabei, als wir das vorbereitet haben. Aber kein Einziger hat mich diesbezüglich angerufen oder einen Auftrag oder irgendeinen Hinweis gegeben, was ich tun soll oder nicht tun soll.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Mit Ausnahme dessen, was Ihnen über die Clearing-Stelle mitgeteilt wurde?

**Dr. Erik Buxbaum:** Das ist ja allgemein an alle Sektionsleiter mitgeteilt worden. Das müsste schriftlich alles vorliegen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Es geht ja um Amtsmissbrauch, weil Amtsgeheimnisse verraten wurden. Ist Ihnen in Ihrer Tätigkeit im Jahr 2006 aufgefallen, dass Informationen, die an und für sich nur den ermittelnden Behörden zugänglich waren, in Zeitungen gestanden sind?

**Dr. Erik Buxbaum:** Sie meinen die BAWAG-Geschichte? – Wenn was in der Zeitung steht, was nur in den Akten sein kann, liegt es auf der Hand, dass es nur im Wege einer Indiskretion an die Zeitung gekommen sein kann.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist Ihnen das selber aufgefallen im Jahr 2006, dass so was passiert ist?

**Dr. Erik Buxbaum:** Nein, mir ist es nicht besonders aufgefallen, weil das in den letzten Jahren leider Gottes schon sozusagen Standard geworden ist.



**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, es ist Ihnen zwar aufgefallen, aber nicht *besonders* aufgefallen, weil Sie es ohnehin gewöhnt sind?

**Dr. Erik Buxbaum:** Nein, es ist mir nicht besonders aufgefallen. Ich wundere mich aber auf diesem Sektor überhaupt über nichts mehr.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wenn Sie sagen „in den letzten Jahren“: Wie darf ich das verstehen?

**Dr. Erik Buxbaum:** Im Sprachgebrauch, glaube ich, heißt „in den letzten Jahren“ in den letzten Jahren. Es gab immer Indiskretionen, nehme ich an. In der letzten Zeit hat es – ob das jetzt zwei, drei oder fünf Jahre sind, bitte mich nicht zu hauen – in einem erschreckenden Ausmaß zugenommen, wie die letzten Vorkommnisse ja zeigen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie da resigniert oder haben Sie, wenn so etwas passiert ist, Ermittlungen angestellt, wo die undichte Stelle sein könnte?

**Dr. Erik Buxbaum:** Die Ermittlungen sind immer geführt worden durch die BIA, durchs Gericht oder irgendwo. Aber durch die hohe Zahl von Menschen, die Akten in der Hand haben, sind in einem Ministerium, wenn ich den Akt in der Hand habe, von mir angefangen bis zum letzten Mitarbeiter alle im Gelegenheitsverhältnis. Das war nahezu immer chancenlos, den Betreffenden herauszufinden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Hatten Sie den Eindruck, dass es aber jemand aus dem Haus sein muss in einzelnen Fällen?

**Dr. Erik Buxbaum:** Das kann man so nicht sagen, denn diese Akten sind teilweise bei der Justiz gewesen, teilweise erfolgt Akteneinsicht durch den Verteidiger rein theoretisch, teilweise im Innenministerium, teilweise noch bei der Polizeidirektion Wien oder bei der anderen Behörde. Der Verdächtigen- oder Gelegenheitsverhältnis-Kreis war immer sehr groß.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Das ist doch erschöpfend herübergekommen. – Bitte, Herr Kollege Hornek.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Generaldirektor, man kann Sie zweifellos als einen *Insider* bezeichnen, und ich habe den Eindruck, dass Sie aufgrund Ihrer umfassenden Erfahrung sehr abgeklärt sind und auch so manche Dinge hier ziemlich klar auf den Punkt bringen.

Nachdem Sie ja international tätig sind und damit auch einen, so meine ich, guten Vergleich ziehen können: Ist Ihnen bekannt, dass es weltweit einen vergleichbaren Fall wie diesen Untersuchungsausschuss gibt, wo man aus Anlassgründen wie Eheproblemen, Nichtberücksichtigung bei beruflichen Entscheidungen einen derartigen Ausschuss installiert, wo derartige gigantische Datenmengen, brisante Datenmengen, wie wir ja wissen, auf CD gebrannt werden und dann mit Sicherheitsmerkmalen versehen werden? Wie betrachten Sie das als Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, wenn es sich um hochbrisante Daten *gerade* aus dem Sicherheitsbereich handelt?

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Entschuldigen Sie, ich will nicht unfreundlich sein, aber diese Frage war so weit weg von der Tagesordnung, dass man eigentlich unbequeme Gefühle empfindet. (*Abg. Hornek: Es geht um die Akten!*) Aber das ist eine Einholung einer politischen, politologischen Meinung. Das gründet sich nicht auf Tatsachenausforschungen, die zum Untersuchungsgegenstand gehören!

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Vorsitzender, es geht um die Akten, es geht um das Risiko, das ich mitzuverantworten habe. Es geht um brisante Daten. Es geht um die Sicherheit in diesem Land. Und ich stelle diese Frage an den Herrn Generaldirektor für *öffentliche Sicherheit*.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Entschuldigung, die Fragestellung an den Herrn Generaldirektor ist nicht zumutbar, nicht, weil er nicht umfassend gebildet, erfahren,

welterfahren und klug wäre, sondern weil es sich um *keine Tatsachenerörterung* handelt. Wir können hier kein Diskussionsforum eröffnen, denn sonst verliert der Untersuchungsausschuss an inhaltlichem Profil. (*Abg. Mag. Kukacka: Hat er schon längst!*) Ich würde bitten, eine Tatsachenfrage zu stellen! (*Abg. Mag. Kukacka: Sagen Sie das bei den anderen Fragenden aber auch!*)

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Ich sehe das grundsätzlich anders als der Herr Vorsitzende, weil gerade der Herr Generaldirektor für öffentliche Sicherheit dafür verantwortlich ist und sich genau dieser Ausschuss mit der Aktenlage auseinandersetzt. Ich darf allerdings eine andere Frage an Sie richten, Herr Generaldirektor. Sie waren ja Vorgesetzter vom Herrn Dr. Haidinger, und es ist ja allgemein bekannt, dass Herr Dr. Haidinger ein sehr schwieriges Persönlichkeitsprofil hatte und hat. (*Au!-Rufe bei der SPÖ. – Abg. Krainer: Jenseits der Geschäftsordnung! Ganz weit weg!*) Sind Ihnen Konflikte bekannt – Sie werden mir das Recht auf meine Fragestellung nicht nehmen, Herr Kollege; ich stelle meine Frage! –: Sind Ihnen also Konflikte bekannt in diesem Zusammenhang?

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich darf in aller Freundlichkeit die Bestimmung des § 13 Absatz 2 Verfahrensordnung vortragen, die lautet:

„Die an die Auskunftsperson zu richtenden Fragen dürfen nicht unbestimmt, dunkel, mehrdeutig, verfänglich, beleidigend oder unterstellend sein. Es sind daher insbesondere solche Fragen unzulässig, in denen eine von der Auskunftsperson nicht zugestandene Tatsache als bereits zugestanden angenommen wird.“

Jetzt bitte ich alle Adjektiva in Richtung der zu erörternden Person Haidinger beiseite zu lassen und nur die nüchterne Frage zu stellen, um nicht in Kollision mit dieser Bestimmung zu kommen.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Generaldirektor, sind Ihnen Konflikte des Herrn Dr. Haidinger mit seinen Mitarbeitern bekannt, die über das übliche Maß hinausgehen? (*Dr. Buxbaum: Ja!*) – Das ist eine klare Antwort! Sehr klar.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Gut. Ist damit das ganze Frageprogramm erledigt? – Bitte.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Aufgrund welcher Konfliktpotenziale schätzen Sie das so ein, Herr Generaldirektor?

**Dr. Erik Buxbaum:** Ich bin kein Tiefenpsychologe. Ein Innenministerium ist kein Mädchenpensionat, da geht es sicher manchmal auch etwas rauer zu. Kollege Haidinger ist eben so, wie er ist. Er war als Person nicht ganz einfach, was aber seine fachliche Qualifikation a priori nicht in Frage stellen soll.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Herr Generaldirektor, nur eine Frage in diesem Zusammenhang, was die BAWAG-Causa angeht. Sie haben in der Einvernahme beim Staatsanwalt oder bei der Marent-Kommission – das entnehme ich meiner Unterlage jetzt nicht genau – festgehalten:

Ich möchte in diesem Zusammenhang dezidiert festhalten, dass ich von Haidinger vor seinen schriftlichen Behauptungen in Richtung unkorrektes Verhalten von Angehörigen im Zusammenhang mit der BAWAG-Causa nie irgendwie Mitteilung oder einen Hinweis dazu erhalten habe. – Zitatende.

Können Sie diese Darstellung hier bestätigen?

**Dr. Erik Buxbaum:** Das entspricht der Wahrheit, und ich kann es bis zum heutigen Tag ergänzen: Ich habe persönlich nie eine Mitteilung von ihm bekommen, schriftlich oder mündlich, bis heute, außer über irgendwelche Medien, Ausschüsse, Gerichtsverfahren oder Sonstiges. Mit ihm selber hatte ich diesbezüglich nie einen Kontakt.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Ich bedanke mich für diese Aussage. Darf ich jetzt auch noch zur Aktenübermittlung eine Frage stellen; diese ist heute schon hier im Ausschuss releviert worden. Es geht um die Vereinbarung, die hier getroffen wurde, dass betreffend der rassischen und ethnischen Herkunft, der Gewerkschaftszugehörigkeit, der religiösen oder philosophischen Überzeugung, der Gesundheit oder des Soziallebens Informationen *nicht* übermittelt werden sollen, sondern dass die eben von Fiedler und Peschorn sozusagen kontrolliert, vorselektiert werden sollen, und dass diese sensiblen Daten *nicht* dem Untersuchungsausschuss vorgelegt werden sollen, dass aber entsprechend zu dokumentieren ist, wo das zu geschehen hat. – Halten Sie das für richtig und sinnvoll?

**Dr. Erik Buxbaum:** Ich halte es für richtig und sinnvoll, mit der Einschränkung, dass die Akten aus meinem Bereich hier sehr wenig zum Schwärzen geeignet sein werden, weil solche Daten kaum enthalten sind. Das habe ich aber, glaube ich, schon einmal bei einer Vorfrage so beantwortet.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Können Sie uns sagen, in welchem Zusammenhang zum Beispiel Personalakten genau diese Daten enthalten? Enthalten sie also im Normalfall, im Regelfall Daten über die rassische und ethnische Herkunft, über die Gewerkschaftszugehörigkeit, über die religiöse oder philosophische Überzeugung, über die Gesundheit oder über das Sozialleben beziehungsweise die sexuelle Orientierung der Betroffenen? Enthalten Personalakten im Regelfall solche Daten oder nicht?

**Dr. Erik Buxbaum:** Die Frage kann ich mangels Einsicht und Verfügung über Personalakten nicht beantworten. Ich kenne keine Personalakten des Innenministeriums. Ich bin nicht personalführende Stelle und habe keine Personalakten.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Ja, aber als Generaldirektor für öffentliche Sicherheit werden Ihnen ja im Laufe Ihrer Dienstzeit solche Personalakten untergekommen sein. Es geht schlicht und einfach um die Tatsache, ob in einem normalen Personalakt solche Daten auch enthalten *sind* oder *sein können*. Es ist zum Beispiel das Argument aufgetaucht, ein Mitarbeiter des Innenministeriums, oder jedenfalls von der Exekutive, fühlt sich negativ oder schlecht behandelt oder benachteiligt aufgrund seiner sexuellen Orientierung, sagen wir, weil er zum Beispiel homosexuell ist und das im Umgang mit seinen Kollegen oder sonst wie releviert wird und er sich dadurch benachteiligt fühlt und allenfalls auch darüber beschwert und das dadurch auch aktenanhängig wird. Ist in einem solchen Fall, wenn der geschieht, diese Orientierung auch im Personalakt enthalten?

**Dr. Erik Buxbaum:** Das ist vorstellbar, da ich aber so einen noch nicht gesehen habe, kann ich es auch nicht beantworten. Ich bin nicht zu feig, ich ... (Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. Mag. Kukacka: Daran sieht man, dass die Verdächtigungen, die hier geäußert wurden, überhaupt nicht stimmen, weil das gar nicht vorkommt! – Abg.

Krainer: Der Minister hat das gesagt! – Abg. Mag. Kukacka: Nein, ihr führt euch selbst ad absurdum! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich bitte zu beachten, dass die Auskunftsperson mit vollkommener Klarheit geantwortet hat und damit die Themen sozusagen abgearbeitet sind. (Abg. Mag. Kukacka: Passt, net? – Abg. Dr. Jarolim: Das bestätigt der Minister mit jedem Wort! – Abg. Mag. Kukacka: Das ist richtig! Ja, genau, das ist richtig: „Bestätigt der Minister mit jedem Wort“! Herr Kollege Jarolim, das können wir für das Protokoll gemeinsam festhalten! Da gebe ich Ihnen recht! – Abg. Krainer: Es ist schon festgehalten! – Abg. Mag. Kukacka: Sie sind jetzt überhaupt nicht am Wort, Kollege Krainer! – Weitere Gegenrufe bei der SPÖ.)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich stelle fest, dass die Befragung von Herrn Dr. Buxbaum beendet ist. Oder gibt es noch Wortmeldungen? – Bitte.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sehr geehrter Herr Generaldirektor! Wurden Sie in den letzten Wochen jemals von irgendeiner Stelle ersucht, allfällige Korrespondenzen, E-Mails im Zusammenhang mit dem Beweisthema 1.1. und 1.2 an eine Clearing-Stelle, was auch immer, vorzulegen?

**Dr. Erik Buxbaum:** Erstens einmal habe ich die alle selber suchen lassen. Alle Akten, die bei mir vorhanden sind, sind eigentlich immer nur Untermengen von Akten in anderen Stellen. Ich führe ja keine Akten und Ermittlungen. Selbstverständlich wurde vom BVT ersucht um die Akten, die über Ebergassing und Oberwart vorhanden sind, noch von meinem Amtsvorgänger. Da gibt es 14 Aktenordner, die haben meine Kolleginnen im Keller gesucht und gefunden.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Im Zusammenhang mit BAWAG-Ermittlungen?

**Dr. Erik Buxbaum:** Betreffend BAWAG hat mich niemand auffordern müssen, denn betreffend BAWAG habe ich eine schlanke, dünne Mappe mit Routineberichten, die ich ebenfalls dem BKA schicke, dass sie sie mitgeben.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt, es hat Korrespondenz zum Thema „BAWAG-Ermittlungen“ von Ihnen mit Kabinettsmitgliedern oder anderen Personen gegeben?

**Dr. Erik Buxbaum:** Nein! Sie haben mich ja gefragt in Bezug auf die Clearing-Stelle. Da habe ich geantwortet: Jawohl, es gab Korrespondenzen! Ich habe alle Akten vorbereiten lassen – die werden jetzt geschickt –, was Ebergassing und Oberwart betrifft, was BAWAG betrifft und was Kampusch betrifft. Hier habe ich mehr oder weniger noch Akten von meinem Vorgänger im Aktenlager. Die wurden alle chronologisch asserviert und werden geschickt.

Die andere Frage war, glaube ich, anders, sofern ich Sie richtig verstanden habe. Kontaktiert wurde ich in der BAWAG-Causa nie, sondern ich habe Routineberichte der „SoKO Flip“ – das waren etwa 40, plus/minus – dem jeweiligen Kabinettsbearbeiter routinemäßig geschickt, die nahezu inhaltsleer waren. Sie waren meistens organisatorischer Art, wie für Dienstreisen, Einvernahmen, ins Ausland gefahren, et cetera, et cetera. Sie waren kaum inhaltlich mit Ermittlungsergebnissen.

Kontaktiert wurde ich nie von einem Kabinettsangehörigen, ich soll irgend etwas schicken oder sie wollen irgend etwas wissen, bis heute nicht.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ist Ihnen bekannt, ob es Korrespondenz oder E-Mails von Kabinettsmitgliedern mit anderen Personen zur BAWAG-Causa gegeben hat?

**Dr. Erik Buxbaum:** Das ist mir nicht bekannt. Soweit sie mit mir Kontakt hatten, so waren das, so viel ich weiß, nur Kontakte von mir aus in Richtung Ministerbüro, und die sind in den Akten enthalten, die ich vorgelegt habe. Andere Korrespondenzen sind mir nicht bekannt. Wenn ich im Verteiler draufgestanden wäre, hätte ich es in den Akten dabei.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Dr. Buxbaum, uns wurde heute hier mitgeteilt, dass es im Rahmen der Übermittlung des damaligen BAWAG-Ausschusses und der Erklärung der Vollständigkeit der übermittelten Akten zu einer entsprechenden Diskussion darüber gekommen sein muss, wer diese Vollständigkeitserklärung letztendlich abgeben soll. Ich wollte Sie fragen, weil Sie damals ja auch schon dabei waren, welche Wahrnehmungen Sie im Zusammenhang mit dieser so genannten Diskussion haben.

**Dr. Erik Buxbaum:** Meine Wahrnehmung ist da noch ziemlich frisch. Es wurde, glaube ich, in der ersten Phase verlangt, dass ich eine Garantieerklärung unterschreiben soll, dass alle Akten übermittelt wurden. Ich habe mich geweigert, das zu unterschreiben, denn wie kann ich für etwas garantieren, was andere tun? Das kann ich nicht! Und soviel ich weiß, hat man sich auf eine Formulierung geeinigt, dass nach bestem Wissen und Gewissen alle Akten gesucht und vorgelegt wurden. Die hat dann der Dr. Haidinger, der näher zur Materie stand, unterschrieben. Das ist meine Erinnerung an die damalige Quasi-Garantieerklärung. Die habe ich nicht unterschrieben, und ich würde sie auch heute nicht unterschreiben. Wie kann ich garantieren, ob alle 160 Ordner komplett sind oder nicht? Da habe ich mich überfordert gefühlt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Seit wann kennen Sie Herrn Haidinger?

**Dr. Erik Buxbaum:** Ich habe ihn als Angehöriger des Ministerbüros Strasser kennen gelernt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, seit wann zirka? Seit 2000?

**Dr. Erik Buxbaum:** Das ist seit Anfang 2000, irgendwann ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** War er damals schon eine „schwierige Persönlichkeit“, wie Sie das genannt haben?

**Dr. Erik Buxbaum:** Die Kontakte mit dem Kollegen waren eher sporadisch. Also ich hatte mit ihm nicht allzu viel zu tun, kann also diese Frage nur insoweit beantworten, als mir nichts aufgefallen ist.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Also es ist Ihnen keine Persönlichkeitsveränderung aufgefallen in der Zeit, wo er ...

**Dr. Erik Buxbaum:** Da ich ihn vorher nicht gekannt habe, kann ich über seine Persönlichkeitsveränderung nichts aussagen. Ich kann nur aussagen darüber, wie ich mit ihm gearbeitet habe.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Jetzt wundert mich doch eines: dass Sie sagen, Sie haben kaum jemals etwas vom Kabinett bekommen, E-Mails oder dergleichen. Ich würde davon ausgehen, dass Sie als Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit einer der wesentlichen Ansprechpartner des Kabinetts sind.

**Dr. Erik Buxbaum:** Ansprechpartner ja, aber wenn ich nicht angesprochen werde, dann kann ich darüber auch nichts sagen. Da müssen Sie die fragen, die mich nicht ansprechen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Hatten Sie nicht öfters Jour fixe, oder sind Sie nicht öfters eingeladen worden zu Berichten über allgemeine Fragen oder spezielle Fragen aus Ihrem Aufgabenbereich?

**Dr. Erik Buxbaum:** Sicher nicht über die BAWAG. Es gibt Sektionsleiterbesprechungen beim jetzigen Minister. Die hat es früher kaum gegeben. Da wird natürlich über Probleme des Hauses gesprochen. Aber in der Causa BAWAG wüsste ich nicht, dass ich jemals bei einer Besprechung im Ministerbüro war.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und sonst waren Sie öfters im Ministerbüro zu anderen Fragen?

**Dr. Erik Buxbaum:** „Öfters“? – Fallweise, ja.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich hätte jetzt sehr naiv geglaubt, dass das eine Regular Basis wäre, dass es eher etwas wäre, was einmal in der Woche stattfindet, eine Art Jour fixe oder dergleichen.

**Dr. Erik Buxbaum:** Ich kenne es nicht. Vielleicht bin ich nicht eingeladen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie den Eindruck gehabt, dass andere Mitarbeiter Ihrer Dienststelle direkt vom Kabinett kontaktiert wurden?

**Dr. Erik Buxbaum:** Das hat es sicher immer gegeben. Es ist das gute Recht jedes Kabinetts, den anzusprechen, den es will. Wenn man mich nicht anspricht, dann spricht man mich nicht an.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Hatten Sie den Eindruck, dass das passiert?

**Dr. Erik Buxbaum:** Das ist fallweise passiert, aber das muss ja nicht einmal böse Absicht sein. Ich mache das manchmal auch so. Wenn ich direkt im Bundeskriminalamt eine Information brauche, gehe ich zu dem Kollegen, wo ich weiß, dass ich gleich die Auskunft krieg. Also das ist an sich legitim.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich habe das auch nicht in Frage gestellt. Ich habe nicht gemeint, dass es illegitim ist. Ich wollte nur wissen, ob Sie den Eindruck gehabt haben, dass das der Fall wäre.

**Dr. Erik Buxbaum:** Das ist sicher ab und zu der Fall gewesen. Aber da ich oft auch nichts davon erfahren habe, kann ich über nicht mir bekannt gewordene Kontakte keine Aussage machen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das liegt in der Natur der Sache.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** dankt der Auskunftsperson für ihr Erscheinen und erklärt deren Befragung für beendet.

16.29

*(Die Auskunftsperson Dr. Buxbaum verlässt den Sitzungssaal.)*

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** leitet sodann zum *nichtöffentlichen* Teil der Sitzung über.

\*\*\*\*\*

*(Fortsetzung: 16.30 Uhr bis 16.34 Uhr, also bis zur Sitzungsunterbrechung, unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.)*

\*\*\*\*\*

16.58

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** *nimmt* die unterbrochene Sitzung medienöffentlich *wieder auf* und kommt zur Anhörung von **Dr. Helmut Prugger** als nächster *Auskunftsperson*.

Der Obmann dankt Herrn Dr. Prugger für sein Erscheinen – zumal er durch seine kurzfristige Zusage ein hohes Beamtenethos und ein hohes Ethos, was die Zusammenarbeit mit dem Parlament betreffe, gezeigt habe –, weist ihn auf die Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt sodann deren Personalien, die in dieser Form von Herrn Dr. Helmut Prugger als korrekt bestätigt werden, wie folgt wieder:

**Dr. Helmut Prugger**; geboren am 1. Oktober 1944, wohnhaft in Wien, Beruf: Beamter. Der Obmann stellt fest, dass die Auskunftsperson keine Vertrauensperson mitgebracht hat und erteilt als erstem Fragesteller Abg. Westenthaler das Wort.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ)**: Sehr geehrter Sektionschef! Da ich einer der „Hauptschuldigen“ daran bin, dass Sie heute hier sitzen müssen, bedanke auch ich mich ganz ausdrücklich dafür, dass Sie dem Ausschuss so kurzfristig zur Verfügung stehen. Wir wissen, dass das keine Selbstverständlichkeit ist. Diese Kooperation ist wirklich vorbildlich – vielen herzlichen Dank. Ich werde daher auch meine Befragung relativ kurz halten.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, geht es darum, dass wir heute eigentlich Herrn Kreutner befragen wollten, der nicht zur Verfügung steht. Können Sie uns nur kurz sagen, wann Ihnen Herr Mag. Kreutner mitgeteilt hat, dass er gerade zum jetzigen Zeitpunkt eine Auslandsreise vollzieht?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger (Bundesministerium für Inneres; Sektion IV – Service und Kontrolle)**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hoher Ausschuss! Herr Vorsitzender! Diese Auslandsreise ist seit Längerem geplant gewesen, und zwar seit Jänner. Es handelt sich um eine Arbeitsgruppe des Europarates gegen Korruptionsbekämpfung, wo sich einige Staaten zusammengeschlossen haben, und am heutigen Tage, morgen und gestern findet die Evaluierung des Mitgliedstaates Russland statt.

Das ist eine sehr heikle Sache, auf die er sich auch sehr intensiv vorbereitet hat, und gerade Russland wollte man nicht vor den Kopf stoßen, indem ein wichtiges Mitglied dieser Arbeitsgruppe nicht anwesend ist. Das ist der Grund für die Abwesenheit von Mag. Kreutner. Es ist ihm dieser Termin, wie gesagt, seit Längerem bekannt, nur die Ladung des Ausschusses ist – soweit er mir gesagt hat – erst letzte Woche bekannt geworden, und er hat sich daraufhin sofort entschuldigt.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ)**: Nun geht es ja heute hauptsächlich um die Übermittlung von Akten – also auch um die Übermittlung von Akten des BIA.

Wie Sie noch nicht wissen, wie ich Ihnen aber mitteilen kann, sind ja diese Akten bisher noch nicht beim Untersuchungsausschuss eingelangt, und es hat heute den ganzen Tag schon eine Diskussion darüber gegeben, warum das der Fall ist.

Nun hat uns soeben – vor wenigen Minuten kann man eigentlich sagen – der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit seine Wahrnehmungen mitgeteilt, und da



gab es doch zwei beachtliche Anhaltspunkte: Zum einen – und das halte ich Ihnen jetzt vor – hat uns der Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit mitgeteilt, dass er eine Wahrnehmung hat, dass der Herr Mag. Kreutner ein **grundsätzliches Verhindern** der Übermittlung der Akten ... – also nicht in Bezug auf datenschutzrechtliche Angelegenheiten, sondern dass er grundsätzlich in Frage gestellt hat, dass das BIA Akten an den Untersuchungsausschuss übermitteln soll. Haben Sie darüber auch eine Wahrnehmung?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Ja, Herr Abgeordneter, darüber habe ich auch eine Wahrnehmung, und die unterscheidet sich etwas von der meines Kollegen, des Herrn Generaldirektors. Alle Bediensteten in meinem Bereich, die Akten übermitteln müssen – und das trifft ja auch andere, wie etwa Funksystem oder Mauthausen – sind selbstverständlich kooperationsbereit und anerkennen die Verpflichtung gegenüber dem Parlament.

Was aber einige Bedienstete eingewendet haben, ist die Frage: Ist es rechtlich, und wie weit ist es zulässig? Mag. Kreutner hat da Bedenken gehabt, aber er war nicht der Einzige, und es gibt ja sehr widersprüchliche Rechtsauffassungen – das ist, glaube ich, allgemein bekannt – von juristischen Kapazitäten. Die einen sagen so, die anderen sagen so. Meine Bediensteten – drei Abteilungsleiter im Wesentlichen – waren daher verunsichert, was sie dürfen und was nicht, aber eine grundsätzliche Ablehnung muss ich in Abrede stellen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Herr Generaldirektor Buxbaum hat uns mitgeteilt, er habe an einer Besprechung teilgenommen, und in dieser Besprechung ist er in Kenntnis gesetzt worden, dass sich Kreutner dagegen wehrt, **überhaupt** Akten an den Untersuchungsausschuss zu übermitteln.

Die Begründung hat er nicht mitbekommen, nur, dass sich Kreutner als einziger grundsätzlich wehrt, Unterlagen an den Ausschuss zu übermitteln. Das war die Wahrnehmung des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit. Darüber hinaus soll es auch – ich versuche es jetzt vorsichtig zu formulieren – zumindest deutliche Anweisungen des Herrn Mag. Kreutner an Mitarbeiter, an sein Umfeld gegeben haben, dem Untersuchungsausschuss nur ja nicht irgendwelche Unterlagen zu übermitteln, da ansonsten Strafe droht. Haben Sie davon eine Wahrnehmung, dass das so war?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Herr Abgeordneter, ich kann das nur so verstehen, dass er befürchtet hat, dass Mitarbeiter, die Akten herausgeben, ohne dass rechtlich klar ist, was sie dürfen und nicht dürfen, nachträgliche Schwierigkeiten bekommen könnten und dass er seine Mitarbeiter davor schützen wollte. – Also ich kann das nur so interpretieren. Aber ich wiederhole noch einmal: Eine **prinzipielle Ablehnung** konnte ich bei ihm nicht feststellen, sondern nur Bedenken, die er dargelegt hat, und auch, dass er im Hause ersucht hat – mich und auch generell im Hause –, diese Rechtsfragen zu klären, was zulässig ist und was nicht.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Mittlerweile sind ja diese Bedenken hoffentlich ausgeräumt, weil es ja auch eine Übereinkunft zwischen Ihrem Ministerium und dem Parlament gibt. Werden jetzt diese BIA-Akten – und wenn ja, wann – dem Parlament übermittelt?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Sie werden selbstverständlich übermittelt, denn die Einigung gilt ja für das gesamte Ressort, und – wie gesagt – es gab auch nie **grundsätzliche Bedenken**, sondern nur **punktuellen Rechtsfragen**. Das ist mit dieser Einigung ausgeräumt. Die Akten müssen jetzt in dieser Hinsicht durchgesehen werden – wo sind diese höchst persönlichen Daten enthalten, die man nicht übermitteln darf – und

die Akten werden sukzessive – je nach Verhandlungsgegenstand und nach Kapazität der Personen, die sie durchsehen – selbstverständlich dem Hohen Haus übermittelt.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Haben Sie eine Einschätzung, ob es solche Akten im Bereich des BIA – ausschließlich des BIA – gibt? Akten, die auf Grund der *jetzt* geltenden Übereinkunft nicht übermittelt werden können beziehungsweise geschwärzt werden müssen?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Dass Akten *überhaupt nicht* übermittelt werden können, kann ich mir nicht vorstellen. Die Prüfung muss Akt für Akt erfolgen, wo Daten enthalten sind, die allenfalls zu schwärzen sind.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wissen Sie, wer das macht?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Das macht Mag. Kreutner selbst, mit Mitarbeitern, und er wird sicher noch Juristen aus dem Hause beiziehen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das heißt, um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Herr Mag. Kreutner selbst entscheidet, welche Akten geschwärzt werden und welche nicht. Das heißt, er führt auch die Schwärzungen selber durch. – Ist das richtig?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** So war es nicht gemeint. Er hat sozusagen die Oberaufsicht, aber er muss sich des juristischen Sachverständes anderer Mitarbeiter des Hauses bedienen und im Zusammenwirken mit der sogenannten Clearing-Stelle, die wir im Hause eingerichtet haben, die bei uns zentral die Aktenübermittlung behandelt.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Hatten Sie bisher etwas mit Präsident Fiedler oder Präsident Peschorn zu tun, die ja auch in diese ganze Aktengeschichte eingeschaltet sind?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Ich hatte bis jetzt mit den beiden Genannten nichts zu tun, nein.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Danke, das wären vorerst meine Fragen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Für mich ist interessant, dass Herr Mag. Kreutner entscheidet, welche Teile eines Aktes geschwärzt werden – vorgenommen werden die Schwärzungen von Mitarbeitern von ihm. Worin sehen Sie eigentlich die Aufgabe der sogenannten Clearing-Stelle, wenn schon Mag. Kreutner selbst entscheidet?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Hoher Ausschuss! Herr Abgeordneter! Die Aufgabe der Clearing-Stelle ist es, die *generellen Richtlinien* vorzugeben, die Einigung, die erzielt wurde, sozusagen jetzt mit Leben zu erfüllen und umzusetzen und zu sagen, bei den Akten ist auf das, das und das zu achten. Aber die Clearing-Stelle allein kann nicht sämtliche Akten des Hauses sichten.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wer kontrolliert die Anordnung von Mag. Kreutner, ob die Schwärzungen rechtskonform erfolgen oder nicht? Ist das Ihre Aufgabe?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Das kann nur zum Teil meine Aufgabe sein, denn auch ich werde nicht alle Akten im Detail durchsehen können. Ich könnte wenn nur stichprobenhaft kontrollieren. Das ist – wie gesagt – im Zusammenwirken mit der Clearing-Stelle, Juristen des Hauses, allenfalls Peschorn oder noch anderen Juristen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wir haben Informationen bekommen, dass Mag. Kreutner in der Diskussion, ob Akten überhaupt dem Untersuchungsausschuss übermittelt werden sollen, die Auffassung vertreten hat, dass dem Untersuchungsausschuss *keine Akten, keine Unterlagen* übermittelt werden sollen. – Ist diese Darstellung richtig?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Ich kenne diese Haltung von ihm nicht. Ich habe sie auch so nicht selbst erlebt. Ich weiß nicht, woher sie kommt. Er war nur in meiner Sektion derjenige, der die Bedenken formuliert hat, aber keinesfalls irgendeine grundsätzliche Weigerung ausgesprochen hätte.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Haben Sie von der Androhung von Mag. Kreutner an Mitarbeiter des Büros für Interne Angelegenheiten gehört, dass jeder von ihm strafrechtlich geklagt werde, der Akten an den Untersuchungsausschuss übermittelt?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Nein, das ist mir nicht bekannt.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Herr Sektionschef, der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit hat davon gehört. Wir gehen davon aus, dass diese Androhung tatsächlich ausgesprochen wurde und werden uns natürlich vorbehalten, auch Mitarbeiter des Büros für Interne Angelegenheiten zu laden.

Meine Frage: Sollte dies stimmen, wie beurteilen Sie eine derartige Androhung? (*Abg. Mag. Kukacka: Das stimmt ja nicht! Das ist eine Unterstellung! Fragen Sie über eigene Wahrnehmungen – und interpretieren Sie nicht falsch, was der Generaldirektor Dr. Buxbaum gesagt hat!*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Die Frage ist zulässig und zu beantworten. (*Abg. Mag. Kukacka: Eine Auskunftsperson ist zu befragen über eigene Wahrnehmungen, Herr Vorsitzender, und nicht über die ... anderer Personen! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Erstens bitte ich herzlich, die Stimme nicht zu erheben. Ich kann auch laut schreien. Zweitens würde ich bitten ... (*Abg. Mag. Kukacka: Sie sollen das gescheit führen!*) – Ich bin schon gescheit genug, Herr Kollege, darauf können Sie sich verlassen! (*Abg. Mag. Kukacka: Habe ich nicht immer den Eindruck!*) – Ich bin gerne bereit, einen IQ-Test mit Ihnen abzulegen.

Zweitens ist die Frage der rechtlichen Beurteilung, die an einen Sektionschef gerichtet wird, für den Fall des Vorhandenseins eines bestimmten Sachverhaltes zulässig. Das ist keine Einschätzungsfrage, sondern eine Tatsachenfrage. – Bitte.

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Entschuldigung, Herr Abgeordneter, können Sie die Frage noch einmal präzisieren?

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit hat auf meine Frage, ob ihm bekannt geworden ist, dass Mag. Kreutner Mitarbeiter des Büros für Interne Angelegenheiten damit bedroht habe, dass jeder von ihm strafrechtliche geklagt wird, der Akten an den Untersuchungsausschuss übermittelt, mit ja geantwortet.

Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise und die Androhung von Mag. Kreutner gegenüber Mitarbeitern des Büros für Interne Angelegenheiten, die dem Auftrag des Parlaments folgen?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Wenn diese Äußerung so gefallen wäre, würde ich sie nicht für korrekt halten, weil selbstverständlich den Wünschen des Parlaments im gegebenen rechtlichen Rahmen zu entsprechen ist.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Sind Sie der Auffassung, dass gegen Mag. Kreutner ein Disziplinarverfahren einzuleiten ist, wenn das tatsächlich so vorgefallen ist?

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich erachte diese Frage nicht für zulässig. Ich bitte, sie zurückzuziehen. (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist ja unglaublich!*) – Ich bitte, mich nicht anzubrüllen! Ich habe gesagt, dass ich diese Frage für *nicht zulässig* erachte und bitte, sie zurückzuziehen.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Ich ziehe sie zurück. Danke, Herr Sektionschef.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Herr Sektionschef! Hoher Ausschuss! Ich möchte nur klarstellen, was hier wirklich gesagt wurde und was man versucht, dem Herrn Generaldirektor Buxbaum in den Mund zu legen. (*Abg. Parnigoni: Werden wir morgen im Protokoll sehen!*) Da steht es:

Der Chef des Büros Martin Kreutner soll die Übermittlung von Akten behindert haben. Kreutner soll den Mitarbeitern mitgeteilt haben, dass Aktenübermittlungen rechtswidrig seien. Entsprechende Gerüchte hat Sicherheitsgeneraldirektor Buxbaum bei einer Sitzung gehört. Von einer Drohung Kreutners an die Mitarbeiter wollte Buxbaum aber nicht sprechen. – Zitatende. (*Abg. Ing. Westenthaler: Schreibt die APA!*) – Gegenüber der APA. (*Abg. Ing. Westenthaler: Was die APA schreibt und was da gesagt wird ist aber ...!*) – Nein, das haben wir ganz ... (*Abg. Ing. Westenthaler: Nur, weil die APA nicht in der Lage ist ... – Weiter Zwischenrufe. – Obmann Dr. Fichtenbauer gibt das Glockenzeichen.*)

Ich wollte das nur klarstellen, denn der Herr Sektionschef hat ja nicht gehört, was der Herr Generaldirektor Buxbaum *tatsächlich* gesagt hat. Deshalb wollte ich versuchen, ihm das so klar zu machen, damit er nicht eine falsche Interpretation davon geliefert bekommt, was wirklich gesagt wurde, weil Sie meiner Meinung nach nicht richtig und zulässig interpretieren, was der Herr Generaldirektor Buxbaum hier im Ausschuss tatsächlich gesagt hat.

Ich halte nur fest, Herr Sektionschef – und da würde ich ersuchen, dass Sie das bestätigen können –: Sie haben heute gesagt, es hat *keine grundsätzliche Weigerung* des Herrn Mag. Kreutner gegeben, was die Auslieferung von Akten betrifft, sondern es ist immer die Frage diskutiert worden, was ist rechtlich zulässig und was ist rechtlich nicht zulässig.

Da hat es bestimmte Bedenken gegeben, aber keine grundsätzliche Ablehnung. Das war für Sie eine punktuelle Rechtsfrage. Jetzt ist durch diese Vereinbarung zwischen der Frau Präsidentin Prammer, dem Ministerium und dem Vorsitzenden Fichtenbauer klargelegt worden, wie vorzugehen ist, nämlich dass alle Akten tatsächlich zu liefern sind, dass bestimmte personenbezogenen Daten ausgenommen werden müssen – die sind genau definiert –, dass diese Ausnahmen aber für den Untersuchungsausschuss zu dokumentieren sind. Habe ich in diesem Sinne Ihre jetzige Aussage richtig verstanden?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Hoher Ausschuss! Herr Abgeordneter! Ja, Sie haben das richtig gesehen. So habe ich es gemeint gehabt. (*Abg. Krainer: Das ist eine spannende Frage, wenn man die Antwort gleich mitliefert!*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Das ist ja wörtlich protokolliert. Suggestivfragen sind zulässig, aber sie müssen wörtlich protokolliert sein.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich möchte zuerst auf den Kollegen Kukacka eingehen und würde ihn wirklich ersuchen, Zurufe, wie er sie vorher an den Vorsitzenden getätigt hat, in Zukunft ein bisschen zu überlegen. Sie sind seiner eigenen Person nicht würdig und eigentlich des Hohen Hauses hier auch nicht. (*Abg. Hornek: Das ist ja anmaßend! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Herr Mag. Kukacka selbst hat wohlwollend genickt. Er weiß schon, was er gesagt hat. Dazu brauche ich Sie wirklich nicht. Melden Sie sich zu Wort! Mit Ihren Wortmeldungen sind Sie sehr bescheiden. Hinterbänkler brauchen wir hier nicht, sondern Leute, die etwas weiterbringen.

Ich möchte Sie fragen, inwieweit Sie davon eine Wahrnehmung haben, ob es in der Sache Kreutner tatsächlich einen E-Mail-Schriftverkehr gibt, bei dem die Mitarbeiter

tatsächlich mit strafrechtlichen Schritten bedroht wurden. Haben Sie dazu eine Wahrnehmung, und wenn ja, sind Sie willens, dieser Angelegenheit nachzugehen und gegebenenfalls auch diesen Schriftverkehr dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Hoher Ausschuss! Herr Abgeordneter! Ein E-Mail-Schriftverkehr zwischen Mag. Kreutner und seinen Mitarbeitern in der Angelegenheit Aktenherausgabe ist mir nicht bekannt, was natürlich nicht heißt, dass er nicht existieren könnte.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Eine weitere Frage bezieht sich auf die Weisung beziehungsweise Weisungsfreiheit: Ich wollte Sie fragen, ob sich die Weisungsfreiheit auch auf die entsprechende Aktenübermittlung erstreckt?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** In der Organisation des Ministeriums ist die Weisungsfreiheit der BIA nicht vorgesehen, das ergibt sich aus dem Organigramm. Sie ist meinen Weisungen unterworfen. Ich hätte daher auch in diesem Fall – im Fall der Aktenvorlage – Weisungen geben können, habe aber hier von keinem Weisungsrecht Gebrauch gemacht.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Noch einmal zur ersten Frage: Sie sagen, E-Mails und Schriftverkehr sind Ihnen nicht bekannt. Sind Ihnen andere Schriftstücke zu diesem Inhalt bekannt?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Zu diesem Inhalt sind mir nur die Schriftstücke des BIA bekannt, wo die rechtlichen Bedenken formuliert werden und das Ersuchen um Klärung ausgesprochen wird. Aber interner Mailverkehr innerhalb der BIA ist mir nicht bekannt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ergänzend jetzt zu dieser Beantwortung ersuche ich darum, ob es möglich ist, dem Ausschuss dieses Schriftstück zur Verfügung zu stellen.

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Wenn der Ausschuss das wünscht, selbstverständlich.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Sind noch Fragen aus den Fraktionen offen?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Brauchen Sie, um uns dieses Schriftstück vorzulegen, einen formellen Beschluss oder reicht es, wenn wir diese Bitte hiemit an Sie richten, dass Sie uns das so übermitteln?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Das genügt, wenn es hier formuliert ist, ja.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben gesagt, Sie haben von Ihrem Weisungsrecht in der Frage Aktenvorlage nicht Gebrauch gemacht. Haben Sie vielleicht in anderen Fragen von Ihrem Weisungsrecht gegenüber dem BIA oder einzelnen Bediensteten Gebrauch gemacht?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Hoher Ausschuss! Herr Abgeordneter! Nein, das habe ich nicht, weil ich es nie für notwendig empfunden habe, sondern die Dinge besprochen und geklärt wurden. Weisungen waren nie erforderlich.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja, nur weil Sie gesagt haben, in dieser Frage haben Sie keine Weisung gegeben. Das hat impliziert, in anderen hätte es eine geben können, denn sonst hätten Sie ja sagen können: Ich habe noch nie eine Weisung an das BIA gegeben, auch nicht in diesem Fall. – Deswegen die Nachfrage.

Das heißt, Sie haben hier zum ersten Mal gehört, dass es eine Interpretation dessen, was Herr Kreutner gesagt hätte, gäbe, dass es prinzipiell überhaupt nicht rechtmäßig wäre, dem Ausschuss BIA-Unterlagen zu übergeben? Das haben Sie hier und heute das erste Mal gehört?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Das kann ich mit dieser Deutlichkeit nicht beantworten. Vielleicht ist in Diskussionen, in informellen, irgendetwas gefallen, aber es war nie ein Standpunkt des Ressorts oder des Mag. Kreutner; das kann nicht sein.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Uns ist hier berichtet worden, dass das im Rahmen einer Sitzung gewesen wäre, in welcher der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und auch alle Sektionsleiter des Hauses waren – also nehme ich an, auch Sie –, im Zuge derer über diese Aktenvorlage gesprochen wurde und der Herr Generaldirektor hatte eben aus dieser Sitzung gesagt, dass dort am Rande diese Rechtsauffassung des Herrn Kreutner Gegenstand der Erörterung gewesen wäre. Das haben Sie da nicht verfolgt? Oder meinten Sie jetzt, dass Sie das so am Rande vielleicht informell gehört hätten?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Ich habe die Sitzungen natürlich verfolgt und auch teilgenommen, mich aber auf die wesentlichen Punkte und Ergebnisse konzentriert. Ich kann mich an so eine Äußerung nicht erinnern.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Herr Kreutner war selbst nicht anwesend?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Nein, Mag. Kreutner war nicht anwesend.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Der Herr Generaldirektor hat auch gemeint, diese Rechtsansicht wurde allgemein in der Runde als überschießend gewertet. (*Abg. Mag. Kukacka: So wie die Aktenanforderung!*) – Das nur zur Information, was er gemeint hat.

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Wir hatten eine relativ offene Diskussion, wo verschiedene Standpunkte eingeworfen worden sind und letztlich ein konsolidierter gemeinsamer Standpunkt herausgekommen ist. Das war sehr offen; man kann ja theoretisch erwägen, das reicht von bis, und was ist juristisch dann wirklich Sache.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt – wenn ich das jetzt ein bisschen interpretieren darf –, da gab es von der Auffassung „Schicken wir ihnen alles, was wir haben, so wie wir es da haben“ bis zu „Schicken wir ihnen gar nichts“ in etwa verschiedene Meinungen?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Also den ersten Standpunkt „Schicken wir alles, wie es ist“ hat es gegeben, ja. Da haben aber andere wieder rechtliche Bedenken geäußert. Der Standpunkt „Schicken wir gar nichts“ ist mir nicht bekannt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Könnten Sie vielleicht aus Ihrer eigenen Wahrnehmung und Ihrem Gedächtnis noch diese Meinungen den einzelnen handelnden Personen zuordnen?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Im Prinzip war jedem die Verpflichtung klar, Unterlagen an den Ausschuss zu übermitteln, nur das Maß ist verschieden bewertet worden. Der Herr Generaldirektor war hier am offensten, Vertreter etwa einer Rechtssektion – natürlich sieht er rechtliche Fragen im Vordergrund, das ist letztlich auch seine Aufgabe. Und die anderen Standpunkte waren irgendwo dazwischen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie meinen Herrn Vogl mit Leiter der Rechtssektion?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Nicht nur Dr. Vogl als Person, es war auch sein Stellvertreter dabei, der Leiter der Clearing-Stelle, also mehrere Juristen zeitweise aus dem Bereich der Rechtssektion.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Stimmt es, dass auch zwei Mitarbeiter des Kabinetts an dieser Sitzung teilgenommen haben?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Ja, das Kabinett war vertreten bei dieser Sitzung.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Können Sie sich noch erinnern, wer da anwesend war?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Der Kabinettschef und sein Stellvertreter. Ob der Stellvertreter immer dabei war – wir hatten ja mehrere Sitzungen –, kann ich nicht mit Sicherheit sagen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Welche Position hat da das Kabinett vertreten?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Das Kabinett hat eigentlich versucht, einen konsolidierten Standpunkt der Sektionen herbeizuführen, ohne eine inhaltliche Position zu vertreten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Welche Position haben Sie vertreten?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Eher offen, aber es muss rechtlich haltbar sein.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wer hat noch teilgenommen außer drei Vertretern der Rechtssektion, Ihnen, zwei Vertretern des Kabinetts und dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Der Leiter der Sektion I.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Welche Position hat er vertreten?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Auch er hat die Rechtsfragen im Vordergrund gesehen: Was dürfen wir, was nicht? Weil er ist ja vor allem mit den Personalakten betroffen und die sieht er als besonders heikel an, weil sie viele personenbezogene Daten enthalten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ging es bei den rechtlichen Bedenken ausschließlich um Datenschutzfragen oder auch noch um andere Fragen?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Von Mag. Kreutner wurde auch die Frage aufgeworfen, inwieweit Akten übergeben werden dürfen, wenn Verfahren noch offen sind, teilweise in einem Frühstadium vor Anklage, ob es aus dieser Sicht zulässig oder rechtlich bedenklich ist.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich dachte, Mag. Kreutner war nicht anwesend bei der Sitzung.

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Nein. Das sind ja Fragen, die wir intern geklärt haben, die ich dann in der Sitzung eingebracht habe.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Okay, ich verstehe. Keine weiteren Fragen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Jetzt haben wir doch noch ein paar Fragen. Sie haben gerade gesagt, es gab diese eine Sitzung, da war Kreutner nicht dabei. Aber Sie haben selbst darauf hingedeutet, dass es offenbar noch eine interne Vorbesprechung oder was auch immer gegeben hat, wie sich Ihre Sektion in dieser Sitzung verhalten wird.

Gab es ein Gespräch, eine Sitzung in Ihrer Sektion unter Teilnahme des Herrn Kreutner? Oder war das nur ein Gespräch mit Herrn Kreutner? Oder waren da auch mehrere dabei – eine Vorbereitungssitzung?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Es hat beides gegeben: Ich habe mit Mag. Kreutner Einzelgespräche geführt, und ich habe auch im Rahmen meiner Sektion mit allen betroffenen Abteilungsleitern – daher auch einschließlich Mag. Kreutner – eine Runde gehabt, um zu orten, wo sind Bedenken.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** In dieser Sitzung mit den Abteilungsleitern war Kreutner selbst auch anwesend? (*Dr. Prugger: Ja!*) Und er hat dort seine innerlichen Bedenken bezüglich der Übermittlung der Akten an das Parlament geäußert?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Nicht mehr so deutlich – weil die waren ja bereits bekannt –, sondern er hat vor allem darauf gedrungen, dass das Ressort einen gemeinsamen, rechtlich einwandfreien Weg findet, weil er die Meinung vertreten hat –

die ich berechtigt finde –, es kann nicht sein, dass jeder Abteilungsleiter für sich alleine beurteilt, was zulässig ist und was nicht und dann vielleicht zu verschiedenen Ergebnissen kommt und das Haus, jede Abteilung schickt, wie sie die Dinge rechtlich beurteilt, sondern ihm ist es darum gegangen: gemeinsamer Standpunkt, der rechtlich haltbar ist.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Jetzt haben Sie gesagt, Kreutner ist es um die datenschutzrechtlichen Fragen gegangen und darum, wenn Verfahren noch offen sind und laufen, wie die zu handhaben sind. Gab es darüber hinaus im Detail noch andere Bedenken, die Ihnen Kreutner in Bezug auf BIA-Akten persönlich oder in der Sitzung mitgeteilt hat?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Diese zwei Rechtsfragen waren die Hauptpunkte. Ich glaube, es gab auch noch andere am Rande, aber das war im Zentrum, die ich jetzt nicht auswendig weiß, aber die ja in dem Papier von ihm festgehalten sind.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Gab es konkret zum Beispiel die Bedenken Kreutners, Akten über Überwachungen, Observierungen, Telefonüberwachungen nicht dem Ausschuss zu übermitteln?

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Nein. (*Abg. Ing. Westenthaler: Nicht?*) – Nein. Vom Grundsatz her spricht nichts dagegen. Das ist ein Akt wie jeder andere.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ich habe nur gefragt, ob er es Ihnen in einem Gespräch einmal mitgeteilt oder seine Bedenken geäußert hat.

**Sektionschef Dr. Helmut Prugger:** Nein.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** dankt der Auskunftsperson für ihr Erscheinen und erklärt deren Befragung für beendet.

17.30

\*\*\*\*\*



**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Herr Verfahrensanwalt Dr. Strasser hat eine eigene Wahrnehmung bezüglich eines Kontakts mit Mag. Kreutner zu berichten.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Ja, ich habe jetzt im Anschluss an die Befragungen hinsichtlich des Vorgehens von Herrn Kreutner etwas zu berichten. Ich schicke voraus, dass sich im Eurofighter-Verfahren eine Auskunftsperson, ein Sektionschef des Finanzministeriums vorweg an den Vorsitzenden und dann auch an mich gewandt hat, der in der Folge auch dienstrechtliche Nachteile erleiden musste. Es gab dann eine Konferenz zwischen der Nationalratspräsidentin, dem Vorsitzenden und mir. Ich habe damals eine Art Gutachten darüber abgegeben, dass sich eine Auskunftsperson selbstverständlich vorweg an den Vorsitzenden und auch an den Verfahrensanwalt wenden kann.

Ich war daher nicht überrascht, es war für mich nichts ganz Neues, dass sich Kreutner am Palmsamstag telefonisch an mich gewandt hat. Ich war damals gerade im Ausland, in St. Moritz, und er wollte eine Unterredung mit mir. Ich habe ihn darauf hingewiesen, dass ich nach Ostern wieder in Wien sein werde. Da hat er sich dann – den Tag kann ich jetzt nicht mehr sagen – an mich gewandt und um diese Unterredung gebeten. Er hat mich auch abgeholt. Ich habe gesagt, ich komme zu ihm, denn ich kann mich da nach ihm richten.

Er war in seinem Büro und hat mir gesagt, dass er erstens bezüglich der Aktenübersendung logistische Probleme habe, weil der Umfang dieser Akten so groß sei, dass das wahrscheinlich etwa 2,5 Tonnen ausmachen wird. Er müsse mit der Parlamentsdirektion Vereinbarungen treffen, wie die Lieferung möglich sein könnte. Weiters habe er inhaltliche Bedenken, wobei ich den Eindruck hatte, dass er meine Meinung hinsichtlich dieser Aktenübermittlung kennt. Er habe Bedenken wegen des Inhaltes dieser Akten, datenschützerische Bedenken. Ich habe ihm gesagt, wenn er inhaltliche Ausnahmen machen will, dann müsse dies selbstverständlich begründet werden. Ich kann mir vorstellen, dass Verdachtsgründe in einem noch offenen Verfahren personenbezogene Daten sind, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse besteht, weil ansonsten die Fairness des Verfahrens betroffen sein könnte, siehe Artikel 6 EMRK.

Das war die gesamte Unterredung, in der er sich meine Meinung dazu, abstrahiert, angehört hat. Ich habe daraus nicht entnommen, welche Anordnungen oder sonstige Unternehmungen er daraufhin gestartet hat. Der letzte Anruf – das habe ich jetzt auf meinem Handy festgestellt – von ihm war am 16. April um 13.33 Uhr, als er mitgeteilt hat, dass er die Ladung zum Ausschuss bekommen hat, dass er aber eine unaufschiebbare Amtshandlung im Ausland zu verrichten hat und fragte, was er tun solle. Ich habe ihn darauf hingewiesen, er soll dem Untersuchungsausschuss mitteilen, wenn das unaufschiebbar ist, denn dann ist das selbstverständlich zu berücksichtigen. Er hat gesagt, das würde er tun.

Das will ich dem Ausschuss nicht vorenthalten, weil es Fragen betroffen hat, die heute hier erörtert wurden.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Danke vielmals. Das ist auch ins Protokoll aufgenommen worden.

Die *nächste* Sitzung findet morgen um 10 Uhr in diesem Saal statt.

Die Sitzung ist *geschlossen*.

Schluss der Sitzung: 17.34 Uhr